

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Krise des Nationalstaates?“

Verfasserin

Viktoria Frieser

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Dezember 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A-300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Nachname, Vorname (in Blockschrift)

Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Staat und Nation	7
2.1 Zur Theorie der Nation	11
2.2 Die Nation im Nationalstaat	13
2.2.1 Die Funktion des Nationalismus	16
2.3 Nationalbewegungen	18
2.4 Der Nationalstaat im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert	21
2.4.1 Imperialismus - Den Konflikt aus Europa tragen	25
2.4.2 Dekolonisation	27
3 Europa – der Nationalstaat von den Weltkriegen zur EU	29
3.1 Der Nationalstaat in Europa ruiniert sich selbst	30
3.1.1 Der „Große Krieg“	30
3.1.2 Die Zwischenkriegszeit	33
3.1.2.1 Die europäischen Kolonien	35
3.1.3 Der totale Staat	36
3.1.4 Der Zweite Weltkrieg	39
3.2 Integrationsprozesse	41
3.2.1 Der Völkerbund – ein zahnloser Tiger?	43
3.3 Auf dem Weg zur Europäischen Union	45
4 Der Nationalstaat – Ein Konzept geht um die Welt	53
4.1 Die UNO – Beschützerin des Nationalstaates	54
4.1.1 Die UNO im Wandel der Zeit	55
4.1.2 Das Ende des Kolonialismus	58
4.1.3 Weltorganisation statt Nationalstaat?	62
4.2 Der Kalte Krieg	63
4.3 1989/91 – Die Wende	66
4.3.1 Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion	67
4.3.1.1 Die baltischen Staaten	68
4.3.1.2 Neue Nationen	69
4.3.2 Der Zerfall Jugoslawiens	71
5 Die Globalisierung als Bedrohung des Nationalstaates?	73
5.1 Globalisierung als Phänomen der Moderne	75
5.2 Entgrenzung von Politik	78
5.3 Global Governance und Zivilgesellschaft	81
6 Schluss	83
Literaturverzeichnis	91
Internetquellen	99
Anhang	100

1 Einleitung

Medial ist der Nationalstaat in den Hintergrund gerückt. Das Voranschreiten der europäischen Integration in Form der Europäischen Union, ließ den Staat langsam aus dem öffentlichen Diskurs verschwinden. Neue Modelle der internationalen politischen Zusammenarbeit beziehen multinationale Konzerne, Zivilgesellschaft und Regionen mit ein. Unterschiedliche Staatenbünde, seien sie wirtschaftlicher, politischer oder verteidigungspolitischer Ausrichtung, sind aus der politischen Entscheidungsfindung nicht mehr wegzudenken. Allein der Nationalstaat scheint an Aufmerksamkeit verloren zu haben. Die Konzentration von nationalen Einheiten bewegt sich in Richtung regionaler Interessen.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion konnte man von einer Renaissance des Nationalstaates lesen, heute nehmen die Staaten in der politischen Berichterstattung nur noch eine untergeordnete Rolle ein. An ihre Stelle rückte die gemeinschaftliche EU-Politik und eine breite Zivilgesellschaft, die sich lieber selbst regieren würde. Das Schlagwort dazu lautet Global Governance, regiert wird global, mit einer Vielzahl legitimer und illegitimer Akteure.

Ich möchte mich daher, im Rahmen meiner Diplomarbeit, mit der Frage befassen, ob sich der Nationalstaat in seiner aktuellen Form in einer Krise befindet. Seit der Entstehung des Nationalstaates in Westeuropa, als Folge der Französischen Revolution, hat dieses Modell eine starke Transformation durchgemacht. Das Konzept des Nationalstaates breitete sich über Europa aus und wurde schließlich zum Ordnungsprinzip der internationalen Staatenwelt. In seiner jeweiligen Ausprägung ist der Nationalstaat mit seinem Volk mit gewachsen, hat seine Kompetenzen angepasst und seine Funktionen erweitert. Die Globalisierung bedeutete für den Nationalstaat eine Zäsur, die ihn zwingt seine Rolle im internationalen System neu zu definieren.

Die personenbezogenen Formulierungen in dieser Arbeit werden zur besseren Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwendet, beziehen sich aber natürlich geschlechtsneutral auf die weibliche, sowie die männliche Form.

Relevanz des Themas

Die derzeitige Situation verleitet so manchen dazu sich schon mal vorzeitig vom Nationalstaat zu verabschieden und ihm einen schönen Ruhestand zu wünschen. Das mag man nun begrüßen oder betrauern. Doch die relevante Fragestellung lautet, ist der Nationalstaat wirklich am Ende seiner Existenz angekommen und wenn das so ist, was wird ihn ersetzen, muss man ihn überhaupt ersetzen oder sind seine Funktionen obsolet geworden? Ist das Modell des Nationalstaates wirklich anachronistisch?

Wir leben in einer Zeit, in der man sich jederzeit mit Menschen auf der anderen Seite des Globus unterhalten kann und viele Probleme schon so groß geworden sind, das ein einzelner Staat nicht mehr in der Lage ist, sie eigenständig zu bewältigen. Da stellt sich natürlich die Frage nach der Relevanz der nationalstaatlichen Organisation. Wäre es nicht wesentlich einfacher, alle Menschen unter dem Dach eines einzigen Weltstaates zu fassen? Zumal regionale Unterschiede auch innerhalb von Nationalstaaten zu Tage treten und die Nation lang nicht mehr das einzige Identifikationsmerkmal bildet.

Das Konzept des Nationalstaat stellt ein ideelles Modell dar, das von einer einheitlichen Nation als Träger desselben ausgeht. Realiter sieht das nun etwas anders aus, neben zahlreichen Theorien zum Nationalstaat und zur Nation selbst, von denen einige Ausgewählte im zweiten Kapitel ausgeführt werden, steht die staatliche Wirklichkeit. Es gilt daher nicht nur theoretisch auf die Ausprägungen des Nationalstaates einzugehen, sondern diese auch anhand der Realität zu überprüfen, dazu dienen zahlreiche Länderbeispiele. Dabei wird exemplarisch auf besonders markante Entwicklungen eingegangen. Die Arbeit erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da das bearbeitete Thema weitreichend ist und sich nach wie vor in einem Prozess der Transformation befindet. Trotzdem versteht sich die Arbeit als umfassender Überblick, der einen Anstoß zur weiteren Beschäftigung mit dem Nationalstaat liefern soll.

Aufbau der Diplomarbeit

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Idee der Nation und ihre Bedeutung für die Bildung der modernen Nationalstaaten. Mit dieser Thematik werde ich mich befassen und aufzeigen, dass der Nationalstaat seit seiner Entstehung eine enorme Wandlung vollzogen hat (Kapitel 2). Dazu folgt im ersten Schritt eine Begriffsdefinition und Eingrenzung des theoretischen Konzepts mit dem weitergearbeitet wird (Kapitel 2.1). Die Durchsetzung des legitimen Herrschaftsanspruchs, der Nationalstaat konnte sich nur im Gleichschritt mit der Modernisierung und der zunehmenden Demokratisierung durchsetzen. Er blieb vorerst ein europäisches Phänomen. Die Nation und der damit einhergehende Nationalismus wurden zum wichtigsten Mobilisationspotenzial für die Gründung der Nationalstaaten. Der Nationalismus wurde als Gegenpart zum sozialistischen Modell gesehen (Kapitel 2.2).

Die Entstehung der Nationalstaaten verlief in Europa nach unterschiedlichen Mustern und wanderte von Westen nach Osten. Wobei sich in den mittel- und besonders den osteuropäischen Staaten starke Nationalbewegungen herausbildeten (Kapitel 2.3). Der Nationalismus gewann immer mehr Anhänger und löste zwischen den europäischen Nationalstaaten einen Konkurrenzkampf aus, der sich in deren imperialen Bestrebungen widerspiegelt (Kapitel 2.4). Die zunehmende Fragmentierung und der Erste Weltkrieg zerstörten die europäische Einheit vollends und leisteten der Nationalstaatsbildung einen weiteren Schub.

Wie sich die einzelnen Nationalstaaten aus den Konkurrenzstrukturen lösen und einen europäischen Zusammenschluss, ungeahnter Größe kreieren konnten, wird das dritte Kapitel behandeln. Im Zuge der beiden Weltkriege zerstörten sich die Nationalstaaten fast selbst (Kapitel 3.1), die ökonomischen Ressourcen, die der Krieg verzehrt hatte, ließen die Loyalität seiner Mitglieder sinken. Festigte zu Kriegsbeginn jeweils das gemeinsame Feindbild die nationale Einheit, legte sich durch die Verlusterfahrungen die Begeisterung der Bevölkerung. Nach 1918 wurden fast überall in Europa demokratische Systeme installiert und man versuchte mit europäischen und internationalen Zusammenschlüssen, wie dem Völkerbund, den Frieden zu bewahren (Kapitel 3.2).

Doch bereits im Laufe der Zwischenkriegszeit distanzierten sich die Nationalstaaten immer mehr voneinander. Es kam in und zwischen den Staaten zu massiven Konflikten. Die Massen wendeten sich links- und rechtsextremen Ideen zu und die europäischen Staaten wurden zunehmend totalitär umgebaut. Die Demokratie wurde als Hindernis der Nation stilisiert. Nur noch 11 der 28 europäischen Staaten konnten 1939 als demokratisch bezeichnet werden. Der extreme Nationalismus Adolf Hitlers, der das Volk zu einer homogenen Masse machen wollte und den Staat als solches zersetzte, löste schließlich den Zweiten Weltkrieg aus.

Nach dem Ende des Krieges 1945 wurden Ideen des europäischen Zusammenschlusses immer beliebter und auch die Aufmerksamkeit der ehemaligen großen Kolonialherren richtete sich, nach dem unabhängig werden der Kolonialländer, wieder verstärkt auf Europa. Bereits 1951 wurde die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, als Vorläufer der heutigen Europäischen Union, gegründet (Kapitel 3.3). Die EU sollte in weiterer Folge noch eine interessante Rolle für die Veränderung des Nationalstaates spielen.

Nach 1945 wurden die meisten Nationalstaaten von den Siegermächten in ihrer Vorkriegsform wiederhergestellt, außerdem führte das Ende der Kolonialherrschaften zur Gründung einer Reihe neuer Staaten (Kapitel 4). Die UNO platzierte sich zu dieser Zeit als Schutzorganisation für den souveränen Nationalstaat, der sich langsam wieder auf dem Vormarsch befand (Kapitel 4.1).

Zu dieser Zeit fand im Europa der Nachkriegszeit eine relativ schnelle Orientierung in Richtung USA oder Sowjetunion statt, die teilweise schon in den Besetzungen der beiden Großmächte angelegt war. Der „integrativen Kraft“ der Sowjetunion, die auch vor Annexionen nicht zurückschreckte, begegneten die Vereinigten Staaten mit einem Programm zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, dem Marshall-Plan. Sie leisteten somit einer parlamentarischen Entwicklung, nach eigenem Vorbild, Starthilfe. Während des Kalten Krieges war die UNO stark in ihrer Funktion eingeschränkt und viele Nationalstaaten wurden von den beiden Blöcken überdeckt (Kapitel 4.2). Erst ab 1989/91 erlangten die Vereinten Nationen ihre Handlungsfähigkeit zurück und der

Nationalstaat wurde wieder zu einer realen Größe im internationalen System. Es kam zu einer neuen Welle der Demokratisierung in Europa und zu der „Entstehung“ der osteuropäischen, sowie mittelasiatischen Nationalstaaten. Nicht nur die seit 1940 besetzten baltischen Staaten erlangten ihre Autonomie zurück, es entstanden völlig neue Staaten (Kapitel 4.3).

Die aktuellste Bedrohung des Nationalstaates stellt die Globalisierung dar (Kapitel 5). Das „Zusammenrücken“ der Welt durch neue Kommunikations-, sowie Transportstrukturen ermöglichten eine komplett neue Form der internationalen Zusammenarbeit. Vor allem auf der ökonomischen Ebene ist viel passiert, multinationale Konzerne und grenzüberschreitender Warenhandel sind zum Alltag geworden, die Globalisierung ist auf dem Vormarsch (Kapitel 5.1). Der Nationalstaat scheint in diesem Bereich nur noch als Ressourcenlager gebraucht zu werden. Probleme der internationalen Ökonomie und Bedrohungen der Umwelt übersteigen oftmals den nationalen Kompetenzbereich (Kapitel 5.2). Nationale Eliten versuchen den Aufbau einer weltweiten Zivilgesellschaft zu fördern und entwerfen neue Verhandlungsstrukturen, um supranational entscheiden zu können. Diese Entwicklung schwächt den Nationalstaat und unterminiert sein Entscheidungsmonopol im internationalen System (Kapitel 5.3).

Die Diplomarbeit wird anhand der chronologischen Vorgehensweise, die soeben skizziert wurde, aufgebaut. Zum Schluss wird die Frage bearbeitet, ob ein Weltstaat als neues Organisationsprinzip des internationalen Systems dienen und den Nationalstaat ersetzen könnte (Kapitel 6).

Vorgehensweise

Zu Beginn soll die Entstehung des Konzepts des Nationalstaates geklärt werden und eine Arbeitsdefinition gefunden werden, um den Begriff der Nation genauer zu fassen. Die nationalstaatliche Entwicklung wird, vom Französischen Nationalstaat bis zu seinen aktuellen Ausprägungen dargestellt und die Hintergründe dieser werden beleuchtet. Eine weitere Fragestellung wird sich mit dem Nationalstaat in der Globalisierung

auseinander setzen und analysieren welche Wirkung diese entfaltet.

Zum Abschluss wird untersucht, ob sich der Nationalstaat in einer Krise befindet oder sogar wirklich obsolet geworden ist. Außerdem wird eine Einschätzung gegeben, ob ein Weltstaat ein Gegenmodell zum altbewährten Konzept des Nationalstaates sein könnte und wie dessen Chancen realiter stehen.

Dieses Thema wird anhand eingehender Recherchen und Literaturanalysen bearbeitet, die sich auch neuer Medien, wie des Internets, bedienen. Damit soll ein Einblick in den aktuellen Stand der Entwicklung vermittelt werden und die These der Autorin, dass der Nationalstaat nicht vom Untergang bedroht ist und nach wie vor die tragende Rolle in der Staatenwelt spielt, belegt werden.

Ziel dieser Arbeit soll es sein, aufzuzeigen, warum der Nationalstaat immer noch ein starkes Integrationspotenzial besitzt. Es soll erläutert werden, dass die Idee der Nation eine bedeutende Rolle spielt und nicht so einfach ersetzt werden kann.

2 Staat und Nation

Der Nationalstaat im heutigen Sinne ist eine relativ junge Erfindung der Geschichte. Staaten und Nationen existierten zwar bereits zuvor, jedoch in vollkommen anderem Ausmaß und Erscheinungsformen. Der Nationalstaat fand seinen Ursprung in der Französischen Revolution 1789, die das Schlüsselerlebnis der Entwicklung der europäischen Nationalstaaten darstellte. Das Konzept des Nationalstaates breitete sich über ganz Europa aus, um schließlich seinen Siegeszug um die ganze Welt anzutreten. Seine Entstehung erfolgte im Gleichschritt mit der des Modernen Staates, der durch zunehmende Bürokratisierung, Industrialisierung, Liberalisierung und die Ausdifferenzierung der Gesellschaft gekennzeichnet war. Daher wird auch vom „'modernen' Nationalismus“ (Langewiesche 2000: 14) gesprochen, der als Hauptziel die Verwirklichung des eigenen Nationalstaats verfolgt.

Doch was macht einen Nationalstaat überhaupt aus? Welche Rolle spielt die Nation und für den Nationalstaat und was ist überhaupt eine Nation. Um diesen Frage auf den Grund gehen zu können, bedarf es einer genauen Begriffsklärung, der ich mich in weiterer Folge widmen werde.

Eine Nation zu definieren ist nicht unbedingt eine leichte Aufgabe, wie nicht nur an den zahlreichen Separationsbewegungen der europäischen Geschichte sichtbar wurde. Dort wo eine Nation keinen eigenen Staat besaß, kam es oft zu kriegerischen Auseinandersetzungen oder zur Marginalisierung und Stigmatisierung der Minderheiten. Nationen wurden aufgrund der mythischen anmutenden Geschichtsschreibung die sie umringt als natürlich, in späterer Folge sogar biologisch, begründete Einheiten stilisiert. Eine Nation ist aber weder gottgegebenen, noch natürlich. Sie ist historisch gewachsen; ein Gebilde der Zeit.

Der Begriff der Nation ist bereits in der Antike entstanden, die Wortbedeutung war jedoch eine andere. Das ursprünglich römische „natio“ stand für die Zugehörigkeit zu einer Gruppe aufgrund der Abstammung, unterschied also nach dem Prinzip der Herkunft. Man gehörte von Geburt an einer Gruppe, „natio“ an oder eben nicht, es

handelte sich also von Beginn an um ein Konzept zur Exklusion bzw. Inklusion (Schulze 1995: 112). Später bezeichneten Nationen nur mehr den politisch tätigen Anteil der Bevölkerung, sie dienten zur Exklusion der Massen von der politischen Partizipation. Schulze betont, dass bis 1789 die „Nationen Europas aus denjenigen Individuen [bestanden; Anm. d. Verf.], die sich im *status politicus* befanden, die also politisch handelten, indem sie eine Beziehung zur Krone besaßen, oder die jedenfalls ständisch vertreten waren“ (Schulze 1995: 117).

Das Konzept der Nation war bis 1789 ein Elitekonstrukt, das dem Adel die politische Teilhabe ermöglichte und das „einfache“ Volk davon ausnahm. Es war weit davon entfernt seine Massenwirksamkeit zu entfalten, der Umschwung kam in Folge der Französischen, sowie der Industriellen Revolution. In den Gesellschaften Europas kam es zu starken Veränderungen und einem Aufschwung des liberalen Gedankenguts, dies führte auch innerhalb der politischen Systeme zu Neuerungen und zur fortschreitenden Demokratisierung. Die Massen begannen sich ihrer Kraft bewusst zu werden und Rechte einzufordern. Das Konzept der Nation entwickelte sich weitestgehend analog mit den Veränderungen der Gesellschaft (Conze 1992: 347). Die Idee der Nation diente als Organisationsprinzip der Massenbewegungen gegen die Monarchen Europas. Das absolutistische Herrschaftsprinzip verlor weitestgehend seine Legitimation. Die ersten Verfassungen wurden geschrieben und die Macht mit Regierungen und Parlamenten geteilt. „Der moderne Nationsbegriff [...] ist ein neuer Legitimationsbegriff, indem er die Rechtmäßigkeit staatlicher Herrschaft auf sich selbst als 'Souverän' bezieht“ (Wimmer 2000: 39f). Es kam erstmalig zu einer Identifikation des Volks mit der Idee der Nation. „Die Nation ist die Gemeinschaft der mündig gewordenen Bürger“ (Schieder 1991: 91).

Reinhard konstatiert im Bezug auf den Nationalstaat als Ausprägung des Modernen Staates, dass zwar „schon mittelalterliche Gemeinwesen wie England oder Frankreich nationalen Charakter angenommen [hatten; Anm. d. Verf.]. Aber jetzt wurde das seiner nationalen Identität bewusste Volk auf ganz neue Weise zum Inbegriff der Staatlichkeit, während die Staatsgewalt sich zum Vollstrecker eines einheitlichen nationalen Willens stilisierte“ (Reinhard 2007: 14). Es handelte sich also um eine sich gegenseitig bedingende Entwicklung, die Errungenschaften des Modernen Staates begünstigten die

Ausdifferenzierung der verschiedenen, europäischen Nationen zu Nationalstaaten.

Schulze bescheinigt den Nationen ebenfalls eine längere Geschichte: „Als ganz in kollektiven Gefühlen verankerte Gemeinschaft existierten Nationen allerdings bereits, bevor sie mit diesem Begriff genannt wurden – als Sprach-, Traditions-, Kampfgemeinschaften, die nach Dauerhaftigkeit strebten, aber auch Dauerhaftigkeit versprachen, und die deshalb in ein fruchtbares und dynamisches Spannungsverhältnis zu den Staaten traten, und damit zu jenen politischen Organisationsformen, die sich seit dem Ausgang des europäischen Mittelalters zugleich mit den Nationen zu entwickeln begannen“ (Schulze 1995: 126). Obwohl Schulze den Begriff der Nation verwendet, können diese nicht mit den neuzeitlichen Nationen gleichgesetzt werden, da sich diese nur im Zusammenspiel mit der Moderne und unter Einbeziehung verschiedener religiöser, ethnischer und traditioneller Elemente entwickeln konnten, die zu dieser Zeit nicht annähernde in der späteren Ausprägung vorhanden waren. Trotz dieses fatalen Mangels, leisteten die Vorgänger der Nationen großen Anteil an deren Integrationspotenzial.

Schieder erklärt, dass für die Bildung von Nationalstaaten „öffentliche Gewalt und Herrschaft auf den Willen einer Nation zurückgeführt werden [müssen; Anm. d. Verf.]. Dies geschieht ... erst seit den großen Revolutionen im 17. und 18. Jahrhundert in England und Frankreich: sie [...]führen den lange vorbereiteten Prozeß der Nationalisierung in sein letztes, entscheidendes Stadium“ (Schieder 1991: 89). Die zunehmende Nationalisierung in den späteren Nationalstaaten verstärkte die Identifikation des Einzelnen mit dem „gemeinsamen Ganzen“ und ließen sie „natürlich“ erscheinen.

„Jeder Einzelne war schicksalhaft Mitglied seines Volks, nahm von Geburt an teil an dem Wesen seiner Nation, an die er durch seine Muttersprache zeitlebens gebunden blieb“ (Schulze 1995: 170f). Wenn Schulze hier die Muttersprache anspricht, kann von einer Sprachnation ausgegangen werden. Die Sprache als Charakteristikum der nationalen Einheit ließ sich jedoch beliebig durch kulturelle oder ethnische Gebräuche einer Volksgruppe ersetzen, unabhängig davon, ob diese eine einheitliche Sprache

sprach. Die Sprache allerdings schien das offensichtlichste Merkmal der Zusammengehörigkeit zu sein, weshalb Nationalstaaten oft sehr rasch eine (oder mehrere) Amtssprachen festlegten. Schulen und Literatur dienten als Normierung, da eine einheitliche Sprache unterrichtet wurde und auch literarische Werke, in der meist verständlichen Sprache verfasst wurden. Gerade im Zusammenhang mit der Nationalstaaten-werdung in Osteuropa wurde die Sprache zum bedeutenden Faktor.

Im Kontext der Nationalstaaten, gilt es auch zu klären, was unter einem Staat generell zu verstehen ist. Max Weber definiert den Staat allgemein als „diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebiets – dies: das 'Gebiet', gehört zum Merkmal – das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (Weber 1919: 4). Diese Legitimität erreichte „der Staat“ über das Prinzip der Nation, das zur Identifikation der Bürger mit dem politischen System beitrug. Die Nation wurde „zum Letztwert und obersten Legitimationsquell“ (Langewiesche 2000: 16). Die Konstruktion einer Nation über ihre Geschichte, ebenso wie die Ausformung zum Nationalstaat bedeutete eine enorme Kraftanstrengung für die Machthabenden. Die Mobilisation beruhte auf dem Prinzip der gemeinsamen Einheit. Der Nationalismus wurde zum „Religionsersatz in sich: Wenn die Loyalität gegenüber der Nation einen höheren Rang für sich beanspruchte als jede andere Bindung, dann kam der Nation eine geradezu transzendente Qualität zu. Sie wurde an Stelle der Kirche zur verbindlichen Sinngebungs- und Rechtfertigungsinstanz des nachrevolutionären Menschen“ (Winkler 1985: 6).

Für Anthony D. Smith wird die Nation durch fünf Faktoren zusammengehalten: „1. ein historisches Territorium, 2. gemeinsame Mythen und historische Erinnerungen, 3. eine gemeinsame Massenkultur (mass public culture), 4. gemeinsame gesetzliche Rechte und Pflichten für alle Mitglieder der Nation, 5. eine gemeinsame Ökonomie mit territorialer Freizügigkeit für alle Angehörigen der Nation“ (Langewiesche 2000: 18). Wobei Smiths Kriterien, vor allem das vierte und fünfte, das Bestehen eines Nationalstaates, der regulativ wirkt, voraussetzt. Die ersten drei Punkte bilden allerdings eine gute Orientierung, wenn man nach dem Integrationspotential des Nationsbegriff fragt. Interessant ist auch, dass der Begriff der Nation im englischen und romanischen

Sprachgebrauch mit dem des Staates gleichgesetzt wird, ebenso wie im Völkerrecht, also schon von einer Einheit von Nation und Nationalstaat ausgeht. Im Deutschen hingegen wird die Nation als Träger des Staates beschrieben, sie bezeichnet vielmehr ein „politisch[] bewußtes und aktives Volk“ (Schieder 1991: 88).

2.1 Zur Theorie der Nation

Ebenso vielfältig wie die Nationen selbst, gestalteten sich auch die Theorien dazu. Jansen/Borggräfe fanden deshalb eine Unterteilung in vier Hauptströmungen der theoretischen Konstrukte. Sie unterschieden einen „subjektiven“, einen „objektiven“, einen dekonstruktivistischen und einen am „ethnischen Ursprung“ festhaltenden Nationsbegriff, denen sie die gängigsten Theoretiker zum Nationskonzept unterordneten (Jansen/Borggräfe 2007: 10ff).

Der „subjektivistische“ Ansatz ging von einer freiwilligen Selbstbekenntnis der Mitglieder zur Nation aus. Ernest Renan bezeichnete die Nation als „ein Plebiszit Tag für Tag“ (Renan 1996: 35). Die Nation stellte für ihn „eine große Solidargemeinschaft, getragen vom Gefühl der Opfer, die man gebracht hat, und der Opfer, die man noch bringen will“ (Renan 1996: 35) dar. Renan unterstellte damit, dass sich die Mitglieder der Nation bewusst jeden Tag aufs Neue zu ihr bekannten. Sieyès, der als Vater des französischen Nationalgedankens gelten könnte, kann ebenfalls dieser Richtung zugeordnet werden, für ihn umfasst die Nation das gesamte Volk, auch den dritten Stand: „Der Dritte Stand umfaßt alles, was zur Nation gehört. Und alles, was nicht der Dritte Stand ist, kann sich nicht als Bestandteil der Nation betrachten. Was ist der Dritte Stand? *Alles*“ (Sieyès 1988: 34). Nationen folgten beim „subjektiven“ Nationsbegriff keinen Religionslinien und keinen Sprachgrenzen. Man bekannte sich zur Nation und wurde somit zu ihrem Mitglied. Man trat einer Nation über das Bekenntnis zu ihr bei und konnte, zumindest theoretisch, auch ebenso leicht wieder austreten. Demgegenüber stand der „objektive“ Ansatz, der Nationen anhand von „objektiven“ Kriterien, wie eben Sprache, Kultur oder Religion sie bilden, festzumachen suchte. Man konnte sich seine Nationalität also nicht mehr „aussuchen“, sondern wurde ihr aufgrund von bestimmten Merkmalen zugeordnet (Jansen/Borggräfe 2007: 12ff).

Die dekonstruktivistische und die am „ethischen Ursprung“ orientierte Idee einer Nation sind radikalere Ausführungen bzw. Erweiterungen der beiden bereits beschriebenen Modelle. Als bekannter Vertreter des dekonstruktivistischen Ansatzes gilt Benedict Anderson, für den man sich nicht nur zur Nation bekennen musste, sondern sie auch glauben. Denn er sah in der Nation nur mehr „eine vorgestellte politische Gemeinschaft“ (Anderson 2005: 15).

Die verschiedenen Theorien zur Nation zeigen, dass die Entstehung einer solchen einer komplexen Logik folgte, die bis heute nicht ganz durchschaut wurde. Im Nationalstaat wurde das Volk vom Objekt des politischen Handelns zum Subjekt selbigen, die Bevölkerung nahm am politischen Prozess teil oder hatte zumindest die Möglichkeit dazu (Lemberg 1971: 19). Daraus wird ersichtlich, dass die Bildung der europäischen Nationalstaaten mit der Demokratisierung einher ging. Abgesehen von den inneren Faktoren schien vor allem das „Abgrenzen“ nach außen hin, die Unterscheidung von anderen zentral für die Entwicklung einer Nation. Der Nationalstaat ist also soziologisch betrachtet eine Großgruppe. Die gefühlsmäßige Bindung der Mitglieder an ihre Nation und die Identifikation als Wir-Gruppe, machten die Differenzierung von anderen Nationen möglich und luden sie emotional auf (Schulze 1995, Reinhard 2007). Die Theorien zum Nationsbegriff variierten stark und auch eine einheitliche Definition konnte nicht gefunden werden. Die verschiedenen Entstehungskontexte, ebenso wie der mangelnde Konsens darüber, was einen Nationalstaat ausmacht, haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Einen Überblick über den Stand der Nationalismusforschung, sowie verschiedene Definitionsansätze zum Begriff der Nation gibt Rolf-Ulrich Kunze in seinem Buch „Nation und Nationalismus“ (Kunze 2005).

Da es unzureichend erscheint, eine Nation an einem einzigen Merkmal festzumachen, wie es die Konzepte der Kultur-, Sprach- und Adelsnation, um nur einige zu nennen tun, wird zu Orientierung die Definition von Wolfgang Reinhard, die einen Bogen zwischen „subjektiven“ und „objektiven“ Nationsbegriff schlägt, herangezogen. Reinhard beschreibt Nationen als „Konstrukte, die an gemeinsame Abstammung, Sprache, Religion, Territorium anknüpfen, vor allem aber an gemeinsame Geschichte mit allen Gefühlen, die sich daraus ergeben. [...]Eine Nation wird durch den Willen

zusammengehalten“ (Reinhard 2007: 90). Es war also „subjektiv“ nötig, den Willen zum gemeinsamen Zusammenleben aufzubringen und sich dafür einzusetzen, aber es mussten ebenso „objektive“ Merkmale der Zusammengehörigkeit, wie eine gemeinsame Sprache, Religion und/oder Geschichte, selbst wenn diese nur künstlich erzeugt wurde, vorhanden sein um den Fortbestand einer Nation dauerhaft zu sichern. Auch Miroslav Hroch bestätigt, dass es wesentlich fruchtbarer ist, den subjektiven und den objektiven Nationsbegriff nicht gänzlich unabhängig voneinander zu betrachten, sondern auch die Korrelationen zwischen den beiden Konzepten zu beachten (Hroch 2005: 15). Realiter verkörperte die Nation die Legitimationsgrundlage des staatlichen Gewaltmonopols auf einem gewissen Territorium. Der Staat brauchte die Nation ebenso, wie die Nation auf den Staat angewiesen war, um sich zu verwirklichen.

Klose definiert in seinem „Lexikon der Politik“ den Nationalstaat als „einen Staat, dessen Bürger praktisch zur Gänze, zumindest aber zum allergrößten Teil der gleichen Nation angehören. Dies unterscheidet ihn vom Nationalitätenstaat, der von mehreren Nationen (mindestens zwei) gebildet wird. [...] Zum Unterschied davon sind im Nationalstaat den allenfalls vorhandenen Minderheiten nur bestimmte Rechte eingeräumt“ (Klose 1983: 93). Kurz gesagt definierte einen Nationalstaat also, dass er eine Nation umfasste und von dieser anerkannt wurde.

2.2 Die Nation im Nationalstaat

Die Entstehung der einzelnen Nationen in Europa folgte sehr unterschiedlichen Mustern, sie fand ihren Ursprung in Westeuropa und erfolgte „in der Regel in Form einer Revolution“ (Jansen/Borggräfe 2007: 30). Dass sich Nationen und schließlich Nationalstaaten ausgerechnet in Europa entwickelten, ist kein historischer Zufall. Einerseits förderte die geographisch bedingte Zerstückelung Europas ebenso wie der daraus resultierende „politische Pluralismus“ (Reinhard 2007: 32), die stets einen Zusammenschluss ganz Europas verhindert hatten, die Herausbildung der Nationalstaaten. Diese übernahmen vielerorts das Territorium ihrer absolutistischen Vorläufer. Andererseits bot die „Struktur Europa in sprachlicher, politischer, ideologischer Hinsicht und der fast einzigartigen Verbindung von Nationalstaaten und

Nationalsprachen [bzw. territorialen Überschneidung von Nation und Sprache; Anm. d. Verf.]“ (Schieder 1991: 117) die richtigen Voraussetzungen.

Die Veränderung des Nationsbegriffs in Folge der Revolutionen stand in direkten Zusammenhang mit der Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse in Europa (Conze 1992: 349). Die „Idee der Nation war die folgerichtige Antwort auf den Weg Europas in die Moderne“ (Schulze 1995: 212). Die Neuerungen der Moderne, darunter die beginnende Demokratisierung der westeuropäischen Staaten, stellten komplexe Anforderungen an die Regenten. „Die nationale Idee wird, nachdem die alten monarchisch-dynastischen Loyalitätsgesinnungen langsam an Verbindlichkeit zu verlieren beginnen, zur stärksten politischen Triebkraft“ (Schieder 1973: 24).

Der Nationalismus fungierte in dieser Hinsicht als Kampf um die Durchsetzung der Modernisierung und die Neugestaltung der Herrschaft (Hroch 2005: 43). Die Organisationen des Lebens so vieler Menschen, die sich in den urbanen Bereichen ballten, aber auch der Landbevölkerung, erforderten ein hohes Maß an Bürokratisierung. Die Erweiterung der politischen Partizipationsmöglichkeiten auf einen großen Teil der Gesellschaft steigerte die Popularität der Nation. „Nation und Demokratie wurden zweiten Seiten derselben Medaille, der Nationalstaat erwies sich als zeitgemäßer Rahmen und Garant für Demokratie und Parlamentarismus“ (Schulze 1995: 212). Nicht nur die Teilhabe am politischen System machte die Idee der Nation so attraktiv. Sie bot in einer Zeit starker gesellschaftlicher Erosionsprozesse, hervorgerufen durch die Industrialisierung, die zu Massenarbeitslosigkeit führte und die zunehmende Anonymisierung in den Städten, ein neues Identifikationsangebot. „Für das Individuum bedeutet die Zugehörigkeit zu einer Nation die feste Einbindung in eine soziale Großgruppe“ (Alter 2006: 108).

Die Bedingungen für die Entstehung der Nationalstaaten waren in ganz Europa ähnlich, entwickelten sich jedoch zu verschiedenen Zeiten, in unterschiedlichem Ausmaß. Trotz aller europäischen Gemeinsamkeiten gab es keinen einheitlichen Prozess der Nationswerdung; jede Nation hatte ihre eigene Geschichte und die erfüllte eine essentielle Funktion zur Identifikation ihrer Mitglieder.

Für Hobsbawm verkörperte die „doppelte Revolution“, einerseits die Französische Revolution und andererseits die Industrielle Revolution in England, den Ursprung der nationalstaatlichen Entwicklung in Europa (Hobsbawm 1962: 10).

Als „Mutterland“ der Nation könnte man Frankreich bezeichnen, da hier die Entwicklung ihren Ausgangspunkt fand. In Frankreich entstand der Nationalstaat in Folge der Französischen Revolution. Ihr Leitspruch „liberté, égalité, fraternité“ (Conze 1992: 345) verkörperte die emanzipatorischen Ansprüche des Volkes. „Die 'Nation' der Französischen Revolution versteht sich als 'Staatsbürgernation', zu der ein jeder dazugehört, der sich zu ihr *bekannt*“ (Wimmer 2000: 40). Wer sich nicht zur Nation bekannte, wurde hingegen zu ihrem Feind. „In Frankreich mit seinem geschlossenen Staatsgebiet und den dazugehörigen Institutionen hatte es nahegelegen, die Nation als politische Gemeinschaft zu definieren, auf die die Souveränität der Krone übergegangen war“ (Schulze 1995: 170). Die günstige Ausgangslage Frankreichs gab der Idee der Nation Rückenwind, aber auch in anderen europäischen Staaten wurde sich das Volk zunehmend seiner nationalen Identität bewusst.

In England begünstigte die Insellage die Entstehung einer nationalen Identität, die Abgeschlossenheit des Gebiets vereinfachte die Abgrenzung gegenüber anderen Ländern. Seit Eroberung der Normannen war Irland ein Teil Englands. Die Dominanz der Krone trug stark zu dieser Entwicklung bei. Es wurde ein königliches Rechtssystem geschaffen, das sämtliche regionalen Rechtsmodelle überdeckte. Im Hundertjährigen Krieg, indem England um ehemalige Festlandgebiete kämpfte, entwickelte sich eine unerbittliche Feindschaft mit Frankreich, die zu Festigung nationaler Gefühle in beiden Ländern führte und in England zur Verbreitung der englischen Sprache beitrug. Als wichtiges Merkmal des Nationalgefühls stellte sich die anglikanische Kirche heraus, die in England stark mit der Nation verknüpft war, daher spielte die (Un-)Einigkeit von Krone und Religion stets eine große Rolle (Schulze 1995: 129ff). Schottland bildete ab 1707 eine Union mit England. „Das vereinigte Königreich firmierte nun unter dem neuen Staatsnamen 'Great Britain' (Großbritannien), was in der gemeinsamen Flagge, dem Union Jack, symbolisch zum Ausdruck kommen sollte“ (Pelzer 2006: 164). Die Monarchie und das Parlament waren gleichermaßen an der Entstehungen einer

Staatsnation beteiligt, die ihre integrative Wirkung über die Ausbildung eines kulturellen Nationalismus entfaltete. Die kulturelle Komponente trug wechselseitig zur Akzeptanz der staatlichen Organisation und zu deren Legitimation bei. Der Staat wurde zum Träger der Nation. Schließlich trieb die Industrielle Revolution und der rasante Bevölkerungsanstieg die Demokratisierung Englands voran, wodurch die Legitimation immer breiter wurde (Schulze 1995: 129-215).

Die Durchsetzung des nationalstaatlichen Gedankenguts in Westeuropa versetzte die Staatsmänner vielerorts in Angst, man fürchtete eine neue Revolution und sah die Nationalismen als starke Bedrohung des gesamteuropäischen Gleichgewichts an. Die Ausdifferenzierung der Staaten wurde als negative Entwicklung gesehen, daher wurde vor allem der Zusammenschluss Deutschlands zu einem einheitlichen Staat mit Argusaugen beobachtet. Die Bildung der Nationalstaaten im restlichen Europa fand nur dort Zuspruch, wo sie mit der Zustimmung der Fürsten einher ging, da dort meistens schon administrative Apparate bestanden und kulturelle Zusammenhänge gepflegt wurden (Schulze 1995: 210ff).

2.2.1 Die Funktion des Nationalismus

Abgesehen von den Bedenken der europäischen Eliten, stellte die interne Heterogenität das Hauptproblem der jungen Nationen dar, nationalstaatliche Grenzen verliefen quer zu Religionslinien und Sprachgrenzen und die Industrielle Revolution brachte starke Migrationsbewegungen innerhalb Europas hervor, welche die Multikulturalität der meisten Staaten noch erweiterte. Die Mobilität zwischen den Staaten, ebenso wie die Wanderungen innerhalb der Staaten selbst, machten die Rechtfertigung einer gemeinsamen Nation zu einem sehr komplexen Projekt.

Zentral für die Entstehung eines Nationalgefühls schien jedenfalls das Beschwören eines gemeinsamen Faktors, der gemeinsamen Vergangenheit. Deshalb wurde vielerorts nationalstaatliche „Geschichtsschreibung“ betrieben. Hroch betont allerdings, dass ein Unterschied zwischen dem „kollektiven Gedächtnis“ einer Nation und deren überlieferter Vergangenheit gemacht werden muss.

Die Vergangenheit kann nicht gänzlich unabhängig von der wirklichen Geschichte erfunden werden und auch nicht alle Mythen hätten sich durchsetzen können. Es handelt sich also oftmals um eine Mischung zwischen beiden „Vergangenheiten“ (Hroch 2005: 49). Sie dienten zur internen Konsolidierung der Volksnationen und zur Herstellung von machtpolitischer Stabilität (Schulze 1995: 178ff). Daraus wird ersichtlich, dass der gemeinsam erzeugte kulturelle Faktor essentiell für die Nationalismusbewegungen war (Reinhard 2007: 89).

Zur besseren Identifikation des Volks mit der Nation wurden noch weitere Faktoren erforscht, „nach denen sich die nationale Identität richten konnte: [man begann; Anm. d. Verf.] das 'nationale' Territorium abzugrenzen, Erkenntnisse über national relevante Ereignisse aus der Vergangenheit zu gewinnen, die Sprache zu kodifizieren, die Merkmale der nationalen Kulturtradition zu bestimmen, die Angehörigen der Nation bzw. der ethnischen Gruppe, ihre Bräuche, Arbeit, Lebensweise kennen zu lernen“ (Hroch 2005: 45f). Basierend auf diesen Erkenntnissen über und Normierungen der Nation baute der Nationalismus auf, um eine Verbindung zwischen der nationalen Identität und dem Staat zu schaffen.

Der Nationalismus erfüllte also drei wichtige Funktionen für den Nationalstaat. Auf der ideologischen Ebene werden sämtliche Zusammengehörigkeitsgefühle erzeugt und definiert, wer Teil der Nation ist und wer aus welchen Gründen ausgeschlossen bleibt. Außerdem bedient er mit Heldenmythen und nationaler Geschichtsschreibung die symbolische Identifikation mit der Nation und schafft über Nationalfeiertage, Hymnen und Uniformen eine sichtbare Verbindung zwischen Nation und Staat (Jansen/Borggräfe 2007: 19). Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass der Nationalismus für die Festigung der Nationalstaaten notwendig ist, da er eine Verbindung zwischen Nation und Nationalstaat schafft. Daher wird er vom Staat instrumentalisiert, um die Bürger emotional dauerhaft an „ihren“ Nationalstaat zu binden und für ihn einzustehen, besonders auch in Krisensituationen.

Als Gegenpol zum Nationalismus kristallisierte sich der Sozialismus heraus. Er sprach sich gegen eine Aufspaltung der Arbeiterklasse in Nationen aus und plädierte für eine internationale Arbeiterbewegung. Der Sozialismus wurde zum Feindbild der Nationalisten. Einige Parallelen lassen sich trotzdem finden: „Beide Ideologien, Nationalismus wie Sozialismus, waren ihrem Wesen nach revolutionär; aber der Nationalismus besaß einen weiten Vorsprung vor dem Sozialismus, weil Nation und Staat aufeinander bezogen waren, während der Sozialismus den bestehenden Staat grundsätzlich verneinte und deshalb dessen Ressourcen nicht, wie die Idee der nationalen Integration, für sich in Anspruch nehmen konnte“ (Schulze 1995: 271).

Die Nation gewann immer mehr an Beliebtheit und gelangte schließlich vom politischen Konzept der Intellektuellen, zum Identifikationspunkt der Massen mit dem Staat. „Im Verlauf der weltgeschichtlichen Epochenschwelle zwischen der Französischen Revolution und dem Ersten Weltkrieg wandelte sich die Idee der Nation grundlegend[...]. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts war sie Sache verhältnismäßig Weniger gewesen[...]. Am Anfang des 20. Jahrhunderts dagegen hatte die Idee der Nation, um mit Karl Marx zu reden, die Massen ergriffen“ (Schulze 1995: 150). Für diese Entwicklung spielte das Militär eine große Rolle. Durch die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht verpflichtete man sich zum Dienst am Vaterland und bekannte sich somit zum Konzept der Nation. Vor allem in Bedrohungssituationen war die Identifikation mit der eigenen Nation besonders groß, das zeigte sich auch an der großen Begeisterung zu Beginn des Ersten Weltkriegs. Der Nationalstaat war nicht mehr nur die Dachorganisation für eine zufällige Einheit von Individuen, „das Volk ist vielmehr eins mit der Nation, die sich nicht nur als kulturelle, sondern auch als politische Gemeinschaft sieht“ (Schulze 1995: 209).

2.3 Nationalbewegungen

Die Träger des Nationalismus waren verschiedenste Vereine, Organisationen und Parteien. Sie lassen sich als National- bzw. Nationalismusbewegungen beschreiben, da die Verbreitungen nationalen Gedankenguts als ihr vorrangiges Ziel galt. Sie förderten den Nationalismus, unter dem Begriff ist einerseits die Emanzipation einer Nation zur

Verwirklichung eines Nationalstaates zu verstehen und andererseits „ein politisches Verhalten, das nicht von der Überzeugung einer Gleichwertigkeit aller Menschen und Nationen getragen ist, das fremde Völker und Nationen als minderwertig einschätzt und behandelt“ (Langewiesche 2000: 40). Ersterer wird von verschiedenen Nationalismusbewegungen getragen und soll Inhalt dieses Kapitels sein, letzterer wird im folgenden Kapitel 2.4 ausführlicher in seiner integralen Ausprägung behandelt. Beide Formen des Nationalismus lassen sich nicht hundertprozentig voneinander trennen und überschneiden sich in mehreren Punkten. Sie lassen sich am besten als Innen- und Außenseite des Nationalismus beschreiben: „nach innen Integration, nach außen Abgrenzung“ (Langewiesche 2000: 40).

Der Vormarsch des Nationskonzept mit seinem Leitspruch „Eine Nation - Ein Staat“ (Alter 2006: 117) stellte Legitimation der multinationalen Staaten Europas vor ein Problem. Der Nationalismus als Forderung nach einem eigenen Staat erlebte im 19. Jahrhundert seine Blütezeit. Das Reich der Habsburger galt als „Gefängnis der Völker“ (Schieder 1991: 116) und avancierte in dieser Sichtweise zum Zündstein der Nationalbewegungen. Der Nationalismus beanspruchte „die oberste Priorität“ (Langewiesche 2000: 21), die Nation selbst wurde zum „Höchstwert, auf den sich alle berufen, wenn sie Forderungen erheben oder wenn sie Opfer verlangen, ganz gleich, welcher konkreten Weltanschauung sie verpflichtet sind“ (Ibid.).

Nationalismus wurde gerade, wenn die Nation noch keinen Nationalstaat verwirklichen konnte, durch verschiedene Vereine gefördert, die ihn der Bevölkerung näher brachten. Das waren politische Vereine, die sehr direkt die eigene Nation vertraten, aber auch Sprach- oder Kulturorganisationen. Mitunter konnten die Nationalbewegungen über die Schaffung solcher Institutionen zur nationalstaatlichen Entwicklung beitragen (Schulze 1995: 203f). Der Nationalstaat hätte sich niemals in dieser Weise ausbreiten können, ohne Nationalbewegungen und national gesinnte Parteien. Diese entwickelten sich nach der Entstehung der westeuropäischen Nationalstaaten und verbreiteten nationales Gedankengut. Sie sind den liberalen Nationalismus zuzuordnen. Auch hier lässt sich der bereits angesprochene Unterschied zwischen Innen- und Außenseite des Nationalismus beobachten, indem man zwischen nationalen und den etwas später entstandenen

nationalistischen Parteien unterscheiden kann (Schieder 1973: 30f). Waren nationale Parteien noch um die Erhaltung von Kulturgut und die Erringung eines eigenen Staates bemüht, stützten sich die nationalistischen Parteien, im bereits verwirklichten Nationalstaat auf eine propagandistische Ideologie, die die eigene Nation idealisierte und Andere davon ausschloß.

Gerade in Österreich-Ungarn waren die Nationalbewegungen gut organisiert und tief in der Gesellschaft verwurzelt. Man hatte die west- und mitteleuropäische Nationalstaatsentwicklung beobachtet und strebte sie nun auch an. Gerade im osteuropäischen Raum wurden Sprachen als Separationslinien der Nationalisten betrachtet. Schieder nennt die Tschechen als am weitesten entwickelte Nationalismusbewegung. Ihr Führungsschicht setzt sich immerhin aus parlamentarisch orientierten Eliten zusammen, die über Kultur- und Sportvereine bis weit in die Gesellschaft wirkten und so ein Nationalbewusstsein schufen (Schieder 1991: 116).

Eine weitere starke Autonomiebewegung entbrannte in Großbritannien, genauer gesagt in Irland. Es fühlte sich in eine Union mit Großbritannien gezwungen und forderte offen die Unabhängigkeit. Zu den nationalen Gegensätzen der beiden Länder, kamen zusätzlich die religiösen. Das irische Parlament wurde in das Unterhaus eingegliedert und den Iren das Wahlrecht verweigert. Als sie 1872 dieses wiedererlangten, wollten sie die Unabhängigkeit auf parlamentarischen Weg erreichen. Die irische Nationalpartei verlangte die „Home Rule“ für ihr Land. Unterstützung kam vor allem aus den USA, die inzwischen zur zweiten Heimat emigrierter Iren geworden war (Kluke 1973: 282ff). 1893 wurde die Gälische Liga gegründet, die sich für die Erhaltung der gälischen Kultur und Sprache einsetzte, diese stärkte das Nationalbewusstsein der Iren. Man entschied sich jedoch bald auch zu anderen, weniger friedlichen Formen des nationalen Widerstandes. 1922 wurde der Großteil Irlands zum Freistaat, blieb jedoch Mitglied des Commonwealth. Nordirland verblieb bei Großbritannien (Nowlan 1979: 747ff).

Der Nationalismus erfuhr seit seiner Entstehung im 18. Jahrhundert einen großen Wandel. Ursprünglich war er als „antiständische, egalitäre Befreiungsideologie entstanden“ (Langewiesche 2000: 36f), um in weiterer Folge das europäische Staatensystem zu (re-)konstruieren. Er nahm imperiale Züge an, um unter dem Deckmantel der Selbstbestimmung und der fortschreitenden Demokratisierung den Kolonien die Freiheit wiederzugeben.

2.4 Der Nationalstaat im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert

Am Ende des 19. Jahrhunderts stellte der Nationalstaat „die weltliche Machtorganisation der Nation“ (Weber 1993, zit. nach Schulze 1995: 209) dar. Es bestand eine starke Wechselwirkung zwischen Nationalstaat und Nationalismus, den der Nationalstaat nutzte, um seine Legitimationsbasis auszubauen (Jansen/Borggräfe 2007: 30f). Die nationalstaatliche Bindung wurde in Westeuropa hauptsächlich über die Sozialisation in Schulen und im Militär erzeugt, die die Nationalidee vermitteln und der Bevölkerung näher bringen sollten. Der Einzelne besaß in der vorherrschenden Denkweise nur noch einen Wert als Mitglied einer Nation (Schulze 1995: 275).

In „Mittel- und Osteuropa [bedurfte es hingegen; Anm. d. Verf.] eines Geflechts von Literatur und Zeitungen, Parteien und Assoziationen, Kaffeehauszirkeln und gesellschaftlichen Kränzchen, Vereinen und Verbindungen, in denen sich die gesellschaftliche Kommunikation verdichtete, in denen die Schlagworte und Programme der Nationalidee die Köpfe der Mitglieder und Anhänger besetzten, und die durch die Gesellschaft nationalisiert wurde“ (Schulze 1995: 203).

Die Entstehung der mitteleuropäischen Nationalstaaten verlief nicht so geradlinig wie in Westeuropa. In Deutschland konstruierte sich die Idee der Nation vorerst hauptsächlich über die Literatur und blieb lange eine theoretische Utopie nationalistischer Intellektueller. Zu groß war die Uneinigkeit der deutschen Länder. Sie pochten auf ihre Unabhängigkeit und wollten alles, nur keinen zentralistischen Staat, wie er sich in Frankreich und Großbritannien manifestiert hatte. Erst die Revolution von 1848 brachte den ersten Vorstoß in Richtung Nationalstaat. Der angestrebte Nationalstaat sollte

jedoch föderalistische Züge tragen und die Vielfalt der deutschen Länder erhalten. Es dauerte bis 1871, um einen Zusammenschluss unter preußischer Schirmherrschaft herbeizuführen (Langewiesche 2000: 82ff). Die Zerrissenheit des deutschen Gebiets galt als Puffer zwischen West- und Osteuropa, sie sollte den Frieden in Europa sichern und keinem eine Vormachtstellung durch die Verbündung mit dem späteren „Deutschland“ ermöglichen (Schulze 1995: 186).

Auch in Italien entwickelte sich der Wunsch zur Einigung ungefähr zur gleichen Zeit. Das größte Hindernis stellte der Einfluss der Habsburger dar. Bereits nach dem revolutionären Aufbäumen Italiens 1848/49 wurde klar, dass das österreich-ungarische Reich nicht kampflos seine Position räumen würde. Italiens Einigung hing also in großen Maße von der Unterstützung der anderen europäischen Großmächte ab. Nach einem Bündnis mit Napoleon und einigen kriegerischen Auseinandersetzungen, die nicht das gewünschte Ergebnis brachten, änderte man die Taktik. Schließlich führten interne Feldzüge zur Einigung des größten Teils Italiens, nur Venetien war noch Besitz der Habsburger. Im März 1861 beschloss das Parlament „die Errichtung des Königreichs Italien, dessen Hauptstadt 1864 Florenz wurde“ (Hürten 1981: 42). In Folge einer Volksabstimmung wurde 1866 auch Venetien ein Bestandteil Italiens und 1870 konnte Rom, das zuvor unter französischer Herrschaft stand, errungen und zur neuen Hauptstadt ernannt werden (Hürten 1981: 40ff). „Italien trat als sechste europäische Macht zu den übrigen fünf hinzu, blieb aber im Schatten der stärkeren und älteren Mächte, zwischen denen es gewissermaßen pendelte, um seine Unabhängigkeit zu wahren“ (Schieder 1991: 115).

Die unterschiedliche Nationalstaatsentwicklung in Europa beschreibt Schulze folgendermaßen: „Während in Westeuropa der Staat die Nation verwirklicht hatte, hatte in Mitteleuropa die Nation den Staat verwirklicht“ (Schulze 1995: 242).

Die Entstehung der Nationalstaaten verlief in Osteuropa nach einem ganz anderen Prinzip als in West- und Mitteleuropa. Da es dort kaum pränationalstaatlichen Territorialstaaten gegeben hatte, an die man hätte anknüpfen können, wurden viele neue Staaten „erkämpft“. Dieser Prozess verlief alles andere als friedlich. Die Nationen orientierten sich teilweise an früheren Staaten, die nicht mehr bestanden oder an

mittelalterlichen Überlieferungen. Eine ganze Reihe von Staaten aber machte erstmals den Versuch, sich unabhängig als Nation zu definieren (Hroch 2005: 54). „Sie erkämpften sich neue Nationalstaaten wie Rumänien, Bulgarien, Albanien, waren aber nicht stark genug, ihr Schicksal selbst zu bestimmen. So fiel ihnen die Rolle vorgeschobener Stützpunkt der Großmächte zu“ (Schieder 1991: 115). Die meisten osteuropäischen Nationalstaaten erlangten ihre Unabhängigkeit erst nach dem Ersten Weltkrieg. Sie entwickelten sich durch die Loslösung vom osmanischen, russischen oder österreich-ungarischen Großreich und waren bis dahin nur als Kulturnationen vorhanden. Ihrer Bildung ging eine große Flut literarischer Werke und Konzepte voraus, die zur Grundlage des nationalen Bewusstseins wurden und schließlich die Forderung nach einem eigenen Staat hervorbrachten. „Der osteuropäische Begriff der Nation war in der Verschmelzung des romantischen Volksbegriffes mit dem Begriff des modernen Staates entstanden. Analog einem menschlichen Individuum sollte die Nation eine Einheit bilden, die über einen eigenen einheitlichen Willen verfüge“ (Stölting 1994: 310).

Folgt man Theodor Schieder lassen sich drei unterschiedliche Muster in der Genese der europäischen Nationalstaaten unterscheiden. In Westeuropa, genauer gesagt in Frankreich und Großbritannien, brachte eine interne Revolution den Nationalstaat hervor. In Mitteleuropa wurde der Nationalstaat durch den Zusammenschluss sich kulturell und sprachlich ähnelnder Staaten, wie in Deutschland und Italien, geschaffen. Eine dritte Variante der Bildung von Nationalstaaten ließ sich in Osteuropa beobachten, wo sich die Staaten von den Großreichen abspalteten. Diese Entwicklungen verliefen zeitlich keineswegs parallel, sondern erfolgten nach und nach. Die Nationalstaaten haben dabei nicht oft nicht nur an einer Phase teilgenommen, sondern entwickelten sich über mehrere hinweg. Jede Stufe der Nationalstaatenbildung entfaltete ihre Wirkung über Europa (Schieder 1991: 89f).

Zumindest für Westeuropa lässt sich jedoch sagen, dass sich um die Jahrhundertwende das Modell des Nationalstaates gänzlich etabliert hatte. Die „Nation“ stand hinter ihrem Staat, Alternativkonstrukte wurden nicht mehr in Erwägung gezogen. „Die neue, in ihrem Ursprung revolutionäre Legitimität der modernen Nation erwies sich gegenüber allen anderen 'Ordnungsmodellen [...]als konkurrenzlos überlegen“ (Langewiesche 2000: 36).

Hierbei spielte vor allem der in der Literatur als „integral“ bezeichnete Nationalismus eine tragende Rolle. Er stellte eine neue Phase des Nationalismus dar, in die dieser „zwischen 1870 und 1918 weltweit [...]trat“ (Kunze 2005: 93). Der „integrale, der totalitäre Nationalismus [...]benötigte den bereits verwirklichten Nationalstaat als Entfaltungsraum; Staat und Nation bedingen sich zunehmend gegenseitig, und die Staatsraison verbündete sich nunmehr mit dem nationalen Egoismus, eine Verbindung, die sich um die Jahrhundertmitte bei allen europäischen Nationalstaaten zu zeigen begann und gegen Ende des 19. Jahrhunderts die europäische Politik immer ausschließlicher beherrschte“ (Schulze 1995: 268).

Eric J. Hobsbawm (2005: 121ff) nennt einige Unterschiede des integralen zum „einfachen“ Nationalismus. Der integrale Nationalismus baute verstärkt auf rassistisch begründeten Exklusionstheorien auf, die pseudowissenschaftlich auf Darwin verwiesen und dem Nationskonzept eine „natürliche“ Basis geben sollten. Die Mobilisierung der Massen erfolgte zunehmend über populistische Methoden, die den Einzelnen mit der Nation gleichsetzen und den nach wie vor Sozialismus als Feindbild auserkoren hatten. „Was immer das Wesen des Nationalismus sein mochte, der in dem halben Jahrhundert vor 1914 aufkam, alle seine Spielarten hatten offenbar eines gemeinsam: die Ablehnung der neuen proletarischen sozialistischen Bewegung, nicht nur, weil sie proletarisch waren, sondern auch, weil sie *internationalistisch* [...]gesinnt und aktiv waren“ (Hobsbawm 2005: 145).

Der Zerfall des europäischen Staatensystems in einzelne nationalstaatliche Einheiten leistete mannigfaltigen Bedrohungsszenarien Vorschub. Die Klassenantagonismen im Inneren der Staaten und die „mögliche“ weltweite Verbündung des Proletariats machten

den Sozialismus zum Gegenspieler des Nationalismus. Die internen Konflikte ebenso wie die Bedrohung durch andere Staaten führten zu imperialistischen Gebietsausweitungen und gipfelten schließlich im Ersten Weltkrieg. Dabei dienten vor allem, die bereits angesprochenen, integralen Leistungen der nationalen Idee als Motor der Zerstörung. Die Identifikation mit dem eigenen Staat verkehrte sich zur nationalen Besessenheit, die die Ablehnung anderen Staaten gegenüber förderte und so Konkurrenz- und Hassgefühle schürte. (Schulze 1995: 267ff).

2.4.1 Imperialismus - Den Konflikt aus Europa tragen

Imperialismus fungiert als Synonym für eine in zuvor unbekannten Ausmaßen betriebene Kolonialisierung, die die Schaffung von Großreichen anstrebte und im ausgehenden 19. Jahrhunderts einen enormen Aufschwung erlebte. Die Konzentration auf den Kolonialismus sollte die westeuropäischen Nationalstaaten vor internen und externen Abreibungsprozessen bewahren (Schulze 1995: 256). Die innenpolitischen Probleme sollten durch eine Fokussierung auf die Außenpolitik „umschifft“ werden. „Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß mit der europäischen Ausbreitung in der Welt auch der nationale Gedanke in die anderen Kontinente überströmte und zu nationalen Selbstständigkeitsbewegungen führte“ (Hölzle 1975: 29). Während Kunze (2005) und Hobsbawm (2005), den Nationalismus ab 1870/71 „integral“ nennen, spricht Schulze in diesem Zusammenhang auch vom „imperiale[n; Anm. d. Verf.] Nationalstaat“ (Schulze 1995: 243). Beide Bezeichnungen scheinen begründet und schließen einander keineswegs aus, vielmehr instrumentalisiert der Nationalstaat den integralen Nationalismus zur Einigung der Massen. Dazu dient auch der Glaube an die eigene Überlegenheit gegenüber anderen Nationalstaaten, der als Rechtfertigung für die imperialen Ansprüche geltend gemacht wird.

Die koloniale Politik machte Europa zum Zentrum der Weltpolitik, von dem aus entschieden wurde. „[E]inige der europäischen Nationalstaaten [waren; Anm. d. Verf.] gleichzeitig die Kerne riesiger Kolonialreiche“ (Opitz 2002: 79). Der Besitz der kolonialen Gebiete wurde als wirtschaftliche notwendig gesehen und galt außerdem als Zeichen „nationaler Größe und Ausweis des Großmachtstatus“ (Hürten 1981: 80). Die

Expansion der europäischen Staaten schuf einerseits neue Konkurrenzen, aber auch neue Bündnismöglichkeiten. Die Ausbreitung der europäischen Nationalstaaten über die Welt fand unter sehr ungleichen Bedingungen statt. Die Kolonialmächte nützten ihre „zivilisatorische[] und technische[] Überlegenheit gegen nur schwache Gegenkräfte in anderen Kontinenten“ (Schieder 1991: 117) aus. Sie beherrschten 1800 35 Prozent, 1878 67 Prozent und 1914 sogar 84 Prozent „allen Landes der Welt“ (Kennedy 2000: 238).

Seit dem 16. Jahrhundert hatten sich Spanien, Portugal, aber auch England, Frankreich und die Niederlande koloniale Gebiete unter ihre Herrschaft gebracht, um dort ihre politischen Ideen zu verwirklichen. Auch Russland begann zu expandieren, gefolgt vom Deutschen Reich und Italien. Schließlich erschienen auch noch Japan und die Vereinigten Staaten auf dem Radarschirm. „Im so genannten 'Zeitalter des Imperialismus' im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert teilte diese Mächte Afrika und Asien untereinander auf. [...]Es gab keinen Teil der Erdoberfläche, der nicht irgendwann unter europäischer Kolonialherrschaft stand[...] oder mindestens europäisch-amerikanischem Einfluss ausgesetzt war“ (Reinhard 2007: 108).

In Großbritannien wurde es praktisch als Pflicht angesehen die eigene Kultur an „unzivilisierte“ Länder weiterzugeben und die bereits erworbenen kolonialen Gebiete unter der englischen Krone zusammenzufassen (Schulze 1995: 254ff). Für die Briten bildeten „Imperialismus, nationale Interessen und Demokratie ... in dieser Sichtweise unterschiedliche Aspekte derselben Anstrengung: die Nation vor dem Niedergang zu bewahren, der von innen durch Klassenantagonismen und Sozialismus, von außen durch die zunehmende Konkurrenz [...]drohte“ (Schulze 1995: 256). Die britischen Kolonien Australien, Neuseeland und Kanada wurde ab Mitte des 19. Jahrhunderts zum Ziel unzähliger Auswanderer. Das förderte die Unabhängigkeit jener Provinzen, die zwar politisch an England gebunden blieben, doch in Fragen der Innen- und Handelspolitik große Selbstständigkeit erlangten. Sie wurden zu selbstverwalteten „Dominions“ (Hürten 1981: 40). Allein Großbritanniens wichtigster Besitz Indien blieb von dieser Entwicklung ausgeschlossen.

Aber nicht nur Großbritannien träumte den Traum vom Weltreich, auch Deutschland und Frankreich verstärkten ihre imperialistischen Bemühungen. So wurde der Kolonialismus schließlich zum Teil des integralen Nationalismus, der die Nation stärken und ihre Berechtigung international bestätigen sollte. „Das Ergebnis war die weltweite Anpassung an die europäische Kultur, ihre Wirtschaft und Wissenschaft, ihre Gesellschaft und Politik und nicht zuletzt die Übernahme des modernen Staates“ (Reinhard 2007: 108).

2.4.2 Dekolonisation

Der Kolonialismus fand bereits mit den ersten Entdeckungsreisen seinen Anfang, hatte jedoch zu dieser Zeit noch keine imperialistischen Züge angenommen. Bereits ab 1770 und somit noch vor Entstehung der europäischen Nationalstaaten kam es zu einer ersten Phase der Dekolonisation. Diese war bis 1825 abgeschlossen und ermöglichte den lateinamerikanischen Staaten, den Weg Richtung Unabhängigkeit einzuschlagen und ein Nationalgefühl zu entwickeln, das durch lokal variierende Faktoren gefördert wurde. So übernahmen im 20. Jahrhundert z.B. in Brasilien und Mexiko staatliche Institutionen die Aufgabe der national ideologischen Durchdringung der Gesellschaft. Chile und Bolivien hingegen fanden ihre Identität eher in der Abgrenzung zu den Industriestaaten. Während in Peru die alten Traditionen betont wurden und Argentinien auf populistische Methoden setzte, um das Nationalbewusstsein zu schärfen (Winkler 1985: 19f).

Die asiatischen und afrikanischen Kolonien hingegen, die 1914 fast ganzheitlich von den imperialistischen Staaten Europas besetzt waren, mussten auf ihre Unabhängigkeit bis 1945 oder noch länger warten (siehe Kapitel 4.1.2).

Die starke Abgrenzung der Nationalstaaten in Europa, ebenso wie die Konkurrenz untereinander, die sich auf kolonialer Ebene wiederholte, gepaart mit den Bedrohungsgefühl das voneinander ausging, führte schicksalhaft zum Ersten Weltkrieg. Die Bildung der mitteleuropäischen Nationalstaaten, namentlich des deutschen und des italienischen, bedeutete vorerst den Abschluss der Nationalstaatsentwicklung in Europa. Dies erzeugte in den verbliebenen Nationalitätenstaaten zu großer Unruhe, die die

Spannung innerhalb Europas noch verstärkte (Salewski 2004: 942ff). Wie Schulze es bildhaft ausdrückt: „Der Krieg ist nicht der Ursprung der Nation, wohl aber ihr Katalysator“ (1995: 126). Der Krieg diene nicht nur zur extremen Abgrenzung gegen andere Staaten, sondern oftmals auch zur Schaffung neuer. Langewiesche konstatiert, dass diese Konstruktion von Krieg und Nationalstaat, als sich gegenseitig bedingend, den Mann als zentrales Subjekt in den Mittelpunkt rückten und somit auch das Geschlechterbild dieser Zeit stark beeinflussten. Durch den Krieg wurden Frauen auf ihre Rolle als Mutter festgelegt, während der Mann für die Nation zu sterben bereit war. Als Konsequenz dieser Darstellung betonten die Frauenbewegungen „den Dienst der Frau für die Nation“ (Langewiesche 2000: 27). Als weiteres Anzeichen dafür dient auch die Tatsache, dass die Beschäftigungen der Frauen während dem Ersten Weltkrieg schließlich auch zur Einführung des Frauenwahlrechts in Europa beitrug.

3 Europa – der Nationalstaat von den Weltkriegen zur EU

Schieder konstatiert, dass der Ausbruch des Ersten Weltkriegs absehbar war. Die Entwicklung aber auch durchaus anderes hätte verlaufen können, da „Politik ... nicht nur das Produkt von Strukturen und Konstellationen [ist; Anm. d. Verf.], sondern immer auch die Konsequenz aus menschlichen Entscheidungen[...]. Das gilt gerade für das Grundproblem der Staatenbeziehungen, für Krieg und Frieden“ (Schieder 1991: 123).

Der Erste Weltkrieg (1914-18) brachte eine Welle der Vernichtung, vor der die jungen, europäischen Nationalstaaten nicht gefeit waren. Der Schrecken über die humanitäre Katastrophe und die ungeheure Zerstörung des Kriegs stürzte die Staaten in eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise. 1918 zerbrachen schließlich die letzten europäischen Großreiche. Es entstand eine Reihe neuer Nationalstaaten, die vielerorts mit großen Gebietsverlusten einher gingen und eine tiefe Demütigung für jeweilige die Gesellschaft bedeuteten. Teilweise fanden sich bereits hier Ursachen für das erneute Ausbrechen eines Weltkriegs in den 1940er Jahren. Als Projekt zur Friedenssicherung wurde der Völkerbund geschaffen, dessen Anspruch weit über seine Bedeutung hinausging. Er versuchte Europa unter dem Deckmantel der Diplomatie zu einen und ein neuerliches Aufflammen des Kriegs zu verhindern. Doch die deutschen Revisionsbestrebungen konnten nicht beseitigt werden und waren ursächlich am Zweiten Weltkrieg beteiligt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg startete man verschiedene Versuche der europäischen Einigung. Die Aufteilung Europas in Besatzungszonen führte schließlich zu einem amerikanisch orientierten Westen und einem russischem Osten. Vor allem in Westeuropa baute man auf wirtschaftliche Zusammenschlüsse, um den Wiederaufbau voranzutreiben. Unterstützung erhielt man durch den Marshallplan der USA. 1951 wurde die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (=EGKS) als Wirtschaftsbündnis gegründet, aus dem die heutige Europäische Union (=EU) erwuchs.

Die nun 27 Staaten umfassende EU (Stand: August 2009¹) setzte sich die europäische Integration zu Ziel und fungiert als supranationales Bündnis. Sie schuf eine völlig neue Form der innereuropäischen Zusammenarbeit und stellte damit die Souveränität der Nationalstaaten in Frage.

3.1 Der Nationalstaat in Europa ruiniert sich selbst

3.1.1 Der „Große Krieg“ (Salewski 2004: 676)

Einen Monat nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Gemahlin erklärte Österreich-Ungarn Serbien am 28. Juli 1914 den Krieg. Im August desselben Jahres folgte die Kriegserklärung des Deutschen Reiches an Russland (Salewski 2004: 976). Dies markierte den Beginn des Ersten Weltkriegs. In den folgenden Tagen traten auch Frankreich und Großbritannien in den Krieg ein. Während sich das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn als Mittelmächte verbündeten, standen ihnen Frankreich, Großbritannien, Russland und Serbien als Entente gegenüber. Schließlich wurde auch Japan zum Kriegsteilnehmer und forderte deutsche Pachtgebiete ein. Italien erklärte sich vorerst als neutral und schloss sich erst 1915 der Entente an. Der Krieg endete mit einer Waffenruhe zwischen zuerst Österreich (3. November), und schließlich Deutschland (11. November 1918), und der Entente (Hürten 1981: 113ff).

Innenpolitisch herrschte 1914 in den meisten europäischen Ländern Einigkeit über die Notwendigkeit des Kriegs. Die nationale Einheit wurde beschworen und der Feind verteufelt. Der Staat konnte seine Machtbefugnisse stark erweitern. In einigen europäischen Ländern wurden Ermächtigungsgesetze erlassen, die den staatlichen Mechanismen volle Handlungsfähigkeit zusichern sollten. Die parlamentarische Entscheidungsfindung wurde in den Hintergrund gedrängt. Die „Totalität des Krieges [erforderte; Anm. d. Verf.] Entscheidungs-, Kontroll- und Organisationsformen, die dem mehr oder weniger liberalen Verfassungsstaat der Vorkriegszeit fremd gewesen waren. Nicht nur in den kriegführenden Ländern, sondern auch in den neutralen übernahm der

¹ Quelle: http://europa.eu/abc/keyfigures/index_de.htm, Zugriff: 19.8.2009.

Staat die Bewirtschaftung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln, meist auch die Kontrolle der kriegswichtigen Produktion“ (Schulze 1995: 283).

Die nationale Einheit die 1914 herrschte, begann im Verlauf des Kriegs immer mehr zu bröckeln. Die Staaten wurden zunehmend von internen Krisen erschüttert. Die lange Kriegsdauer bedeutete empfindliche Einschränkungen für die Bevölkerungen, die Unmut gegenüber der Staatsführung auslösten. Im Nationalitätenreich Österreich-Ungarn förderte die Kriegssituation die Unabhängigkeitsbestrebungen der einzelnen Nationen. Die politische Tragweite dieser Bestrebungen wurde erst nach dem militärischen Zusammenbruch der Habsburger Monarchie sichtbar (Hürten 1981: 118ff). Der Nationalismus hatte während des Krieges auch in den beiden anderen Großreichen vielen Anhänger gefunden. „Der Wille zur Nation und zum Nationalstaat, unlösbar verbunden mit der Forderung nach politischer und sozialer Demokratisierung, schwächte sie in einem langsamen Prozeß, bis sie schließlich unter der Last der militärischen Mißerfolge im Ersten Weltkrieg abrupt zusammenbrachen“ (Langewiesche 2000: 36).

Der Weltkrieg fügte aber nicht nur den Großreichen, sondern auch allen anderen europäischen Nationalstaaten erhebliche Schäden zu. Der Krieg hatte den Großteil der wirtschaftlichen Ressourcen verbraucht und große Teile der Infrastruktur in Europa zerstört. Der Krieg allein forderte ca. acht Millionen Opfer und hinterließen Millionen Verwundete. Folgeerscheinungen wie Epidemien und Armut forderten weitere Opfer (Kennedy 2000: 420). Europa zerstörte sich in diesem Krieg fast gänzlich selbst. Churchill stellte äußerst treffend fest, dass „nach Jahren des Kampfes nicht Armeen, sondern Nationen zusammenbrachen“ (Churchill zit. nach Schulze 1995: 279). Die Nationalstaaten und vor allem der Nationalismus der Bevölkerung litten unter den traumatischen Kriegserfahrungen. Europa hatte seinen „über Jahrhunderte aufgebauten und angehäuften Wohlstand ... buchstäblich verpulvert. [...] Auch mit der klassischen 'Souveränität' der europäischen Nationalstaaten ging es 1918 zu Ende. Keine Macht hatte sich ohne die Hilfe anderer Mächte in ihrem Bestand behaupten können; [...] Eine ökonomische Rekonstruktion Europas war ohne amerikanische Hilfe nicht denkbar“ (Salewski 2004: 994).

In den Pariser Friedensverträgen 1919 legten die Siegermächte Sanktionen fest, die die Verlierer zu tragen hatten. Außerdem spiegelte die „nach dem Ersten Weltkrieg eingerichtete internationale Ordnung ... die nationalen Interessen der Großmächte und die Machtverteilung im internationalen Kräftefeld [...] wider“ (Niedhart 2006a: 210). Immens hohen Reparationszahlungen sollten die Kriegskosten der Entente decken. Das war jedoch unmöglich, da sich die Verliererstaaten ebenfalls in einer wirtschaftlich katastrophalen Situation befanden. Zusätzlich zu den Zahlungsverpflichtungen wurden sie mit Abrüstungsgeboten, Anschlussverboten (Österreich) und Gebietsverlusten „bestraft“. Osteuropa wurde dabei gänzlich restrukturiert. Das Kriegsende wurde gleichsam zur Geburtsstunde vieler osteuropäische Nationalstaaten. Die früheren Reiche der Habsburger, Romanow und Hohenzollern wurden durch Österreich, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Finnland, Estland, Lettland und Litauen als „Nachfolgestaaten“ ersetzt (Kennedy 2000: 416).

Amerika kam im Ersten Weltkrieg eine wichtige Rolle als Verbündeter zu. Wichtige Handelsbeziehungen zu den Alliierten und eine grundsätzliche Sympathie gegenüber den europäischen Demokratien bewegten schließlich Präsident Wilson und den Kongress zum Kriegseintritt. Nach Kriegsende zog sich die „mächtigste Nation der Welt“ (Kennedy 2000: 419) jedoch sehr schnell wieder in die Unilateralität zurück. Dem auf amerikanische Initiative gegründeten Völkerbund traten sie nie bei (Kennedy 2000: 417ff).

Der Erste Weltkrieg trieb die Demokratisierung in Europa voran. Forderungen, die politische Teilhabe auszuweiten, wurden durch den Krieg verstärkt und als „Ausgleich“ für die gebrachten Opfer gesehen. Vor allem weil der Krieg „von alliierten Propagandisten als ein Kampf um Demokratie und nationale Selbstbestimmung bezeichnet[...][worden war und ebenso weil der amerikanische Präsident Wilson; Anm. d. Verf.] den Kampf um eine neue und aufgeklärte Welt weiterführte“ (Kennedy 2000: 429). Offensichtliche Fortschritte waren der Ausbau und die Behauptung der Rolle der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterschaft und die Einführung des Frauenwahlrechts nach 1918, das durch den Einsatz von Frauen als Arbeitskräfte, während des Kriegs, begünstigt worden war. Außerdem wurden die Regierungen

zunehmend mit sozialistischen Politikern besetzt, was vor Kriegsbeginn fast undenkbar war, da der Sozialismus als großer Feind der Nationalidee galt.

Intern veränderte sich vor allem die Struktur des Staates. Er entwickelte sich vom liberalen immer zum sozial-intervenierenden Staat, der auch nach dem Krieg organisatorisch tätig blieb. Er trug die Verantwortung für die entlassenen und teilweise verwundeten Soldaten. Der Staat musste nicht nur die Reintegration selbiger in die Gesellschaft ermöglichen, er musste auch die zerstörte Wirtschaft ankurbeln und den Wiederaufbau vorantreiben (Schulze 1995: 288f). Einen wichtigen politischen Faktor stellte nun auch die öffentliche Meinung dar, die durch die „Propaganda während des Krieges“ (Baumgart 1974: 74) geschaffen worden war.

3.1.2 Die Zwischenkriegszeit

In der Zwischenkriegszeit kam es daher zu einer Menge (sozial-)politischer Errungenschaften, die sich dauerhaft als Staatsfunktionen etablieren konnten und größtenteils nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgegriffen und ausgebaut wurden. „In und nach dem Ersten Weltkrieg wurde nicht nur die Sozialversicherung[...], sondern auch das Arbeitsrecht verbessert (Achtstundentag)“ (Reinhard 2007: 102). In den meisten europäischen Staaten wurden demokratische Systeme eingerichtet. Diese sahen sich jedoch von Beginn an mit großen Problemen konfrontiert. Sie wurden „von den Extremen der Linken und der Rechten in die Zange genommen, während zugleich die sozialen und wirtschaftlichen Probleme eskalierten; und zudem trauten die Demokraten ihrer eigenen Legitimation nicht mehr [...]. Die liberale Demokratie hatte in dieser Generation von vornherein verspielt, nicht, weil sie liberal, sondern weil sie uninteressant war[...]. Darin waren sich die rechten mit den linken Extremen einig“ (Schulze 1995: 293). Die Extremen beider Seiten setzten sich für einen starken, autoritären Staat ein. Die Demokratie hingegen benötigte den Konsens der gesamten oder zumindest des Großteils der Bevölkerung um zu funktionieren.

Bereits während der Ausarbeitung des Friedensvertrages zeigte sich, dass Großbritannien und Frankreich eine unterschiedliche Haltung gegenüber Deutschland vertraten.

Großbritannien war durchaus zu Verhandlungen und Erleichterungen im Bezug auf die Reparationszahlungen bereit, um die deutsche Wirtschaft zu fördern. Die Franzosen hingegen fürchteten das Wiedererstarken Deutschlands, die Angst vor einer Revision beschäftigte die französische Außenpolitik (Schieder 1996: 147f). Großbritannien und Frankreich hatten durch den Krieg erhebliche Schäden erlitten, während Deutschland relativ glimpflich davon gekommen war und nach wie vor das Potenzial zur europäischen Großmacht besaß. Doch die vorherrschende öffentliche Meinung in Großbritannien und Frankreich lehnte jeden weiteren Konflikt ab; man konzentrierte sich also auf innere Angelegenheiten.

Schwierig gestaltete sich auch der Umgang mit den beiden Großmächten USA und Russland, die sich nach dem Ersten Weltkrieg von Europa isolierten. Obwohl die Vereinigten Staaten sich offiziell zurückgezogen hatten, wurde ihr wirtschaftlicher Einfluss immer offensichtlicher. Die finanzielle Unterstützung Amerikas war für den Wiederaufbau Europas essentiell. Solange die europäischen Nationalstaaten wirtschaftlich stabil waren, wurden die demokratischen Systeme kaum in Frage gestellt. Der amerikanischen Strategie fehlte es leider an Nachhaltigkeit, es galt die Wirtschaft momentan zu rekonstruieren (Salewski 2004: 1009). Das erwies sich spätestens mit der Weltwirtschaftskrise 1929 als fataler Fehler. „Sehr häufig gilt der 'schwarze Donnerstag' an der Börse von New York als Initialzündung zur großen Krise Europas, die schließlich in den Zweiten Welt Krieg mündete. Das trifft nur zum Teil zu“ (Salewski 2004: 1010).

Ausschlaggebend war mit Sicherheit auch die Zerrissenheit der europäischen Staaten, die als Resultat des Ersten Weltkriegs betrachtet werden kann. Neben dem staatsinternen Gleichgewicht, spielte auch die gesamteuropäische Balance, immer eine wichtige Rolle für ein friedliches Miteinander. Bereits die Bildung der Nationalstaaten bedeutete einen empfindlichen Angriff auf dieses Gleichgewicht, der Krieg jedoch zerstörte es endgültig. An dessen Stelle sollte das Prinzip der Selbstbestimmung der Nationen treten, das besagte, dass „alle Nationen das Recht besitzen, Nationalstaaten zu bilden“ (Schulze 1995: 293). Das Selbstbestimmungsprinzip brachte die Forderung

nach ethnische homogenen Nationalstaaten zu Tage, außerdem wurde eine einheitliche Sprache zum wichtigen Identifikationskriterium (Baumgart 1974: 70). Gerade in den neuen mittel- und osteuropäischen Nationalstaaten schuf diese Forderung große Probleme, da dort Staat und Nation nicht deckungsgleich waren. Die Nationalstaaten wurden aus einer Melange von verschiedenen Nationalitäten gebildet. „Im Pariser Friedenswerk wurde das Nationalitätenproblem [...]dadurch zu lösen versucht, daß hier der westliche ... Nationsbegriff und das ihm entsprechende politische Prinzip der Mehrheitsdemokratie für maßgebend erklärt wurden“ (Baumgart 1974: 71). Dadurch kam es zur großflächigen Unterdrückung von Minderheiten in diesen Gebieten und zu einer großen Welle von Migrationen. Ganze Bevölkerungsteile wurden zur Umsiedlung gezwungen um die Homogenität der osteuropäischen Staaten künstlich herzustellen (Schieder 1996: 7f). Das gelang nur teilweise. Für das ehemalige Österreich-Ungarn lässt sich konstatieren, dass „vor 1918 neun nationale Probleme, nach 1918 dagegen siebzehn Minderheitenprobleme bestanden haben“ (Baumgart 1974: 86).

3.1.2.1 Die europäischen Kolonien

Der Erste Weltkrieg fügte allen europäischen Staaten enorme Schäden zu, trotzdem konnten sie ihre Kolonien halten. Oftmals waren sie von den Kolonien tatkräftig im Krieg unterstützt worden und hatten im Gegenzug mehr Autonomie und Demokratie versprochen. So waren sie nach dem Krieg zu kleineren Veränderungen gezwungen. Außerdem gewann Wilsons Prinzip des Selbstbestimmungsrecht an Popularität und auch kommunistische Bewegungen verurteilten den Imperialismus offen. Die ehemaligen deutschen Kolonien und die Gebiete des osmanischen Reichs wurden über ein neues System der Völkerbundsmandate organisiert. Ihre Verwaltung wurde an andere, entwickelte Imperialmächte, wie Großbritannien, Frankreich, aber auch Japan weitergegeben. Immerhin sollten die Mandate in die Unabhängigkeit führen. Dieses und andere Herrschaftsprinzipien, z.B. die Unterstützung alter Eliten oder die Macht offiziell beim Monarchen zu belassen, sollten die Ausbeutungen verschleiern. Es sollte zumindest so aussehen, als ob das Prinzip der Selbstbestimmung geachtet werden würde. In den Kolonien begannen langsam Nationalbewegungen aufzukeimen. Als

Führer nationaler Organisationen traten oft junge, durch die Kolonialmächte ausgebildete Männer auf, die eine neue Elite formierten (Niedhart 2006b: 434-437). „Der Entwicklung von nationalen Unabhängigkeitsbewegungen an der sogenannten Peripherie [also den Kolonien; Anm. d. Verf.] vor allem in der Zwischenkriegszeit entsprach im Westen die allmähliche Entwicklung eines neuen, liberalen Begriffs imperialistischer Herrschaft“ (Mommsen 1990: 9).

Die Kolonien erschienen anachronistisch, die britischen Dominions Australien, Neuseeland, Kanada, Südafrika und schließlich auch Irland befanden sich auf dem Weg zur Autonomie. Sie unterzeichneten neben Indien sogar die Pariser Friedensverträge. Großbritannien baute sein Imperium föderalistisch um. Es wurde 1926 „zum Commonwealth of Nations[...] – das war der eigentliche Preis, den England für die tatkräftige Unterstützung seiner Kolonien im Krieg gegen die Mittelmächte zahlen mußte“ (Salewski 2004: 1003). Großbritannien und seine Dominions blieben vor allem durch die Integration der Krone verbunden, außerdem war man wirtschaftlich aufeinander angewiesen. Man sah sich als unabhängige Partner im gemeinsamen britischen Empire. In der Zwischenkriegszeit verlangten die Dominions von Großbritannien, nicht auf der Aufrechterhaltung des europäischen Status quo zu bestehen, um einen erneuten Krieg zu vermeiden. Man wollte nicht noch einen europäischen Konflikt ausfechten. Offiziell wurde der Commonwealth ab 1931 in seine gesetzliche Form gegossen (Niedhart 2006c: 487-490).

3.1.3 Der totale Staat

Die internen Konflikte vereinfachten die europäische Lage nicht unbedingt. In Mittel- und Osteuropa bedrohten die Emanzipationsbestrebungen der unterdrückten Minderheiten die neu entstandenen Staaten und in Westeuropa wuchs der Widerstand gegen die ungeliebte Demokratie. Europa drohte im Bürgerkrieg zu versinken. Die instabile Situation forderte neue Lösungsmöglichkeiten, die Stunde des starken Staates hatte geschlagen. Der Totalitarismus befand sich auf dem Vormarsch. Die europäischen Nationalstaaten verwandelten sich nacheinander in totalitäre Systeme. Der erste Diktator Europas wurde 1922 Mussolini in Italien. Es folgte „eine ununterbrochene

Reihe von autoritären Umstürzen ... - 1923 in Bulgarien, Spanien und der Türkei, 1925 in Albanien, 1926 in Polen, Portugal und Litauen, 1929 in Jugoslawien, 1930 in Rumänien, [...]. Auf die Machtergreifung Hitlers 1933 folgte noch im selben Jahr die Errichtung des Dollfuß-Regimes in Österreich, 1934 wurden Estland und Lettland Diktaturen, 1936 Griechenland und Spanien. Von den 28 europäischen Staaten waren 1939 nur noch 11 Staaten demokratisch verfaßt“ (Schulze 1995: 297).

Der Erste Weltkrieg hat diese Entwicklung mit Sicherheit begünstigt. Autoritäre Regierungsformen konnten in großen Teilen Europas Fuß fassen und ehemalige Kriegshelden zu Staatshäuptern machen. In Deutschland und Italien, wo der Krieg die stärksten Folgen hatte, entstanden die extremsten Regime. Großbritannien und Frankreich sahen den Kommunismus als Bedrohung der europäischen Staaten an und unterschätzten dabei die wirkliche Gefahr. Diese ging vielmehr von rechtsextremen Ideologien aus, die als Sammelbecken der Kriegsverlierer, Staaten, Gruppen und Einzelpersonen, fungierte (Salewski 2004: 999f).

Die Totalität des Systems setzte in erster Instanz auch die Nation absolut, um sie schließlich durch regional variierende Ideologien zu ersetzen. Der zuvor beschworene Nationalismus, der den innere Zusammenhalt der Gesellschaft sicher stellen sollte, wurde gegen eine Ideologie getauscht. Die Nation konstruierte den Mythos des modernen Staates, für seine totale Variante wurde die Ideologie zum Mythos (Reinhard 2007: 105). Dieser Schachzug ermöglichte eine Expansion nach außen, die einem totalen Nationalismus widersprochen hatte. Der Totalitarismus wollte also „ein auf der Ideologie der Rasse aufbauendes Herrschaftssystem, in dem zuerst ideologische Homogenität und Herrschaft einer überlegenen Rasse über andere minderwertige angestrebt wurde“ (Schieder 1996: 11). Wobei nicht nur die eigene Ideologie über andere gestellt, sondern auch die Demokratie als innerer Feind der Nation stilisiert wurde.

Die totalitären System der 1930er Jahre lassen sich in autoritäre und faschistische gliedern. Dem zweiten Typus können Italien und Deutschland zugeordnet werden, dem ersten alle anderen. Der wesentliche Unterschied besteht im Führungsstil des jeweiligen Systems. Die autoritär geführten Staaten behielten den Staatsapparat als solches bei und weiteten nur die Machtbefugnisse aus. Sie suchten die Bevölkerung zu demobilisieren und ihre Partizipationsmöglichkeiten zu beschneiden. Die Führer der faschistischen Staaten, namentlich Hitler und Mussolini, hingegen hatten die ständige Mobilisierung der Massen zum Ziel. Sie wollten die Nation „in eine sozial gegliederte, aber politisch homogene Masse, die nur einen Willen kannte: den des Führers, und nur einen Wert: die Nation“ (Schulze 1995: 307) verwandeln.

Im Laufe des Zweiten Weltkriegs differenzierten sich die politischen Systeme Italiens und Deutschlands jedoch immer weiter aus und markante Unterschieden wurden erkennbar.

Das deutsche Volk wurde komplett auf die nationalsozialistische Ideologie eingeschworen und das gesamte gesellschaftliche Leben staatlichen Regulationen unterworfen. „Die rigorose Zensur unterdrückte alle geistigen Strömungen, die der nationalsozialistischen Ideologie nicht entsprachen, so wurde Deutschland geistig von der übrigen Welt isoliert. Einem Volk, das die staatsbürgerliche Freiheit verloren hatte, wurden 'nationale Freiheit' und 'nationale Größe' als politische Ideale verkündet“ (Born 1996: 558).

Italien hingegen behielt stets die Züge „eines bürgerlichen Rechtsstaates, das tägliche Leben war nicht durch Gleichschaltung geprägt, der totalitäre Anspruch der Partei war kaum mehr als eine Gewaltige Fassade, hinter der sich die italienische Gesellschaft kaum veränderte [...]. Die Versuche des Regimes, während des Zweiten Weltkriegs die Gesellschaft zu homogenisieren, [...] wurden allgemein als alberne Anmaßung betrachtet und nicht ernst genommen“ (Schulze 1995: 312).

Trotz aller Unterschiede lässt sich bei beiden Varianten der faschistischen Staatsleitung, neben der starken Betonung des nationalen Gedankenguts, die Zersetzung der zugehörigen Staatsform beobachten. „Paradoxerweise war dieser totale Staat in beiden Varianten auf theoretische Negation des Staates gegründet. Aus Sicht der betreffenden

totalitären Bewegung sollte der Staat sogar überflüssig werden“ (Reinhard 2007: 105). Gerade aus dieser Erkenntnis ergab sich ein Diskurs, ob es im Totalitarismus überhaupt einen Staat gibt bzw. dieser mit dem modernen Staat vergleichbar ist.

Für Schulze verkörperte der totale Staat nur die letzte Konsequenz, aus der bereits im Nationskonzept angelegten Ablehnung gegenüber anderen Nationen. Er konstatiert: „Mit der Totalisierung des Nationalen, seiner Absolutsetzung und Heiligung im integralen Nationalismus und Faschismus und erst recht in dessen letzter und konsequentester Übersteigerung, dem Nationalsozialismus, wuchs auch der Feind ins Absolute und damit der Krieg, der jetzt aus allen Grenzen heraustrat, die die europäische Zivilisation bisher gezogen hatte“ (Schulze 1995: 317).

3.1.4 Der Zweite Weltkrieg

Das Jahr 1933 bildete den eigentlichen Wendepunkt, ab dem Deutschland zur Bedrohung für die europäische Nachkriegsordnung avancierte. Am 30. Januar wurde Adolf Hitler zum Kanzler des Deutschen Reichs ernannt. Er trieb die revisionistische Politik voran und forderte unverhohlen die Ausschaltung des Friedensvertrages von Versailles. Die Siegermächte leisteten nicht mehr wie in den Jahren zuvor Widerstand, sondern versuchten Kompromisse und friedliche Lösungen zu finden. Bereits im selben Jahr trat Deutschland aus dem Völkerbund aus (Salewski 2004: 1013ff). Mit der Machtergreifung Hitlers wurde der gesamte deutsche Staat, einschließlich seiner politischen Form und seiner rechtlichen Bestimmungen, umgestaltet, um ihn letztendlich ganz zu eliminieren. „'Gleichschaltung' war die universale Formel. Die Länder wurden 'gleichgeschaltet', dann aufgelöst“ (Salewski 2004: 1018). Dieser Logik blieb er auch in den besetzten Gebieten treu.

Nach dem Anschluss Österreichs 1938, marschierte Hitler weiter in die Tschechoslowakei. Der deutsche Überfall auf Polen 1939 markierte schließlich den Beginn des Zweiten Weltkriegs. Deutschland standen wie bereits im Ersten Weltkrieg Großbritannien und Frankreich gegenüber. Es gab jedoch wesentliche Unterschiede, es handelte sich beim Zweiten Weltkrieg nicht mehr nur um Auseinandersetzungen

zwischen Nationalstaaten, vielmehr wurde versucht eine Ideologie mit Gewalt zu verbreiten, ohne Rücksicht auf Verluste. Der Krieg und die Vernichtung aller Gegner erschien als einzige Möglichkeit die Ideologie durchzusetzen. Eine weitere Differenz stellt die Tatsache dar, dass man keine Rücksicht mehr auf völkerrechtliche Bestimmungen nahm (Schieder 1996: 252ff).

Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs lässt sich ein Übergang von einer (zumindest scheinbar) revisionistischen zu einer imperialistischen Strategie beobachten. Durch die betreibende Besatzungspolitik wurden eine ganze Reihe Nationalstaaten einfach ausgelöscht. Am 8.Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg. Er zerstörte fast alle europäischen Nationalstaaten oder drängte sie zumindest ans Existenzminimum. „Folgeschwer war ... die politische Bilanz [...]. In den blutigen chauvinistischen und imperialistischen Exzessen des Zweiten Weltkriegs erreichte die im Europa des 19. Jahrhunderts entfaltete Nationalstaatsidee ihre äußerste Perversion“ (Wendt 2006: 185).

Als Folge des Zweiten Weltkriegs wurden die europäischen Staaten von den Alliierten untereinander aufgeteilt. Man blieb im Prinzip dort stehen, wo die Truppen gerade standen. Eine neue Weltordnung entstand. Deutschland, Österreich und Japan wurden besetzt. Österreich und Deutschland, sowie ihre jeweilige Hauptstadt, wurden in vier Besatzungszonen geteilt und Deutschland schließlich sogar in zwei deutsche Länder geteilt. Europa wurde vom „Zentrum der Macht“ zum Nebenschauplatz degradiert, nur noch die USA und die Sowjetunion(=UdSSR) (seit 1922, vormals Russisches Reich) zählten noch als Großmächte. Gerade die Vereinigten Staaten konnten durch den Krieg ihre wirtschaftliche und strategische Position wesentlich verbessern. Die UdSSR konnte sich schon 1940 das Baltikum einverleiben und nach dem Krieg folgte einer weitere Ausbreitung des Landes. Die Aufteilung Europas zwischen den beiden verbliebenen Großmächten, sowie die ständige Konkurrenz zwischen kommunistischer und kapitalistischer Ordnung, verschärften die Differenzen der beiden Länder und fanden ihren Höhepunkt im Kalten Krieg (siehe Kapitel 4.1) (Kennedy : 533-544).

3.2 Integrationsprozesse

Der Erste Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit demonstrierten eindrucksvoll, wie instabil und variabel das europäischen Staatensystem im 20. Jahrhundert war. Neue Staaten wurden erschaffen, expandierten, wurden geteilt, zerstört, wiederaufgebaut oder neu gegründet. In all dem Chaos gab es verschiedene Bestrebungen, die den Frieden in Europa dauerhaft sichern sollten. Neben verschiedenen Bündnissen, Abkommen und Verträgen, wurden auch „internationale“ Organisationen, wie der Völkerbund gegründet. Das Stichwort der 1920er Jahre hieß Diplomatie. Diese hatte allerdings keinen guten Stand in der europäischen Außenpolitik. Die klassische Bündnispolitik, wie sich in der Vorkriegszeit betrieben wurde, büßte durch die Kriegserfahrung ihre Glaubwürdigkeit ein. Allein Frankreich suchte noch sich durch Bündnisse mit den osteuropäischen Staaten abzusichern. Überhaupt hatte sich die europäische Außenpolitik grundlegend transformiert. Neben der Kriegsablehnung der Bevölkerung wurden vor allem nationale Tendenzen immer stärker (Schieder 1996: 140).

Um den europäischen Frieden zu sichern wurden neue Systeme der Zusammenarbeit etabliert. Nach dem schweren Start der Demokratien und der wirtschaftlich angespannten Situation „setzte sich seit Mitte der zwanziger Jahre die Hoffnung durch, der so schwer errungene Friede könne stabilisiert, auf Dauer bewahrt werden. Die dafür 'zuständigen' Institutionen – Völkerbund, Abrüstungskonferenz, Kriegsächtungspakt, Haager Schiedsgerichtshof – wogen aber wenig. Ausschlaggebend blieb das Bewußtsein, daß man in keinem zukünftigen Krieg etwas zu gewinnen habe und alles darauf ankomme, ihn deswegen zu verhindern – unter Einsatz der üblichen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, diplomatischen und doch auch militärischen Mittel“ (Rhode 1996: 1014).

Die wichtigsten Akteure der Friedenssicherung waren die verbliebenen Großmächte Frankreich und Großbritannien. Auch die neuen mittel- und osteuropäischen Staaten wurden miteinbezogen, um das Friedensbedürfnis Europas zu stillen. Man schuf einen „'cordon sanitaire'. Dahinter verbarg ich die Idee, daß ein Kranz ostmittel- und südosteuropäischer Staaten eine Schutzfunktion [...]übernehmen sollte“ (Salewski 2004:

1000). Die neuen Nationalstaaten erwiesen sich jedoch als zu instabil und zu sehr in ihre eigenen Konflikte verstrickt, um wirkliches Gewicht im Bereich der Friedenserhaltung zu erlangen. Die Sowjetunion wurde komplett ausgeschlossen, da die revolutionäre Bedrohung, die vom Bolschewismus ausging, zu groß schien. Sie wurde erst ab 1924 diplomatisch anerkannt.

Europa war 1926 vertragspolitisch völlig anders organisiert als noch vor dem Ersten Weltkrieg. Frankreich stützte sich als einzige Großmacht noch auf „Bündnisse im alten Stil mit Beistandsverpflichtungen [...] Dazu kommen die Mittelstaaten Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien mit ihren bilateralen Bündnisverträgen und den multilateralen der Kleinen Entente. Diesem System stand kein Gegenbündnissystem gegenüber, sondern im Westen der regionale Garantiepakt von Locarno, Im Osten der deutsch-russische Neutralitätsvertrag“ (Schieder 1996: 159).

Als weiteres Mittel zur europäischen Friedenssicherung wurde der Völkerbund installiert. Er war einer der größten Zusammenschlüsse der Zwischenkriegszeit. Weitere Eckpfeiler bildeten der Vertrag von Locarno und der Briand-Kellogg-Pakt, auch Kriegsächtungspakt genannt, von 1929. Der 1925 geschlossene Locarnovertrag sollte Deutschland den Eintritt in den Völkerbund ermöglichen, indem man die Verpflichtung zur Unterstützung bei Sanktionsaktionen des Bundes an die jeweiligen militärischen Möglichkeiten des Landes anpasste. Der Vertrag beinhaltete auch eine Reihe wechselseitiger Garantieverträge, um Frankreichs Sicherheitsbedürfnis zu befriedigen. Der Briand-Kellogg-Pakt hingegen enthielt keinerlei obligatorische Verpflichtungen, sondern war vielmehr ein moralisches Bekenntnis zum Frieden (Schieder 1996: 147-164). Auch die von 1932-34 stattfindende Abrüstungskonferenz in Genf brachte kein befriedigendes Ergebnis, die Großmächte konnten sich nicht einigen (Niedhart 2006a: 214).

3.2.1 Der Völkerbund – ein zahloser Tiger?

Die wichtigste friedenspolitische Errungenschaft der Zwischenkriegszeit war, der Vorläufer der UNO, der Völkerbund. Gegründet 1919/20 auf Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Wilson, sollte die League of Nations fortan das europäische Schicksal regeln. „Sie war gedacht als friedensichernde Kollektivmacht, die durch ein neuartiges System kollektiver Sicherheit wirken und an sie Stelle einer auf Gleichgewicht beruhenden Machtordnung rivalisierender Staaten treten sollte“ (Schieder 1996: 160). Der Völkerbund sollte weltpolitische Entscheidungen transparenter machen. Politik sollte von nun an auf rechtspolitische Grundlagen aufbauen und auch kleinere Staaten miteinbeziehen (Wollstein 2006: 102). Als Partner sollten sich die Staaten(vorerst nur die Siegermächte) gegenüber sitzen und das Weltgeschehen, zumindest der europäischen Welt, ausdiskutieren. Doch weder Frankreich, noch Großbritannien mochte den Völkerbund als Entscheidungsorgan umsetzen. Frankreich wollte das Geschick seiner Nation weiterhin selbst bestimmen und Großbritannien wollte nicht in Konflikte hineingezogen werden. Nach so viel Inkonsequenz bei der Umsetzung von Wilsons emanzipatorischer Idee, gab sich Amerika beleidigt und trat dem Völkerbund nicht bei (Salewski 2004: 998).

In den Anfangsjahren stellte sich der Bund als Machtdemonstration der Siegermächte dar und verweigerte den Verlierern die Mitgliedschaft. Erst 1920 durften Österreich und Bulgarien dem Völkerbund beitreten, 1922 wurde auch Ungarn zum Mitglied (Niedhart 2006a: 211). 1925 erhielt schließlich auch Deutschland die Mitgliedschaft. Ende der 1920er Jahre schien es, als hätte Europa das Trauma des Ersten Weltkriegs überwunden und würde zur Normalität zurückkehren können. Die Wirtschaft hatte sich einigermaßen erholt und auch der Völkerbund war zu internationaler Akzeptanz gelangt. Doch der Schein trog, die Diplomatie stand auf wackligen Beinen, die Staaten mussten erst langsam wieder zueinander finden. Der Völkerbund wurde für viele zum Hoffnungsträger, der den Frieden bewahren sollte. Ihm fehlten jedoch die Befugnisse und Ressourcen um seine Funktion wirklich entfalten zu können. Der Völkerbund blieb stets auf seine Mitgliedsstaaten angewiesen und hatte keinerlei Möglichkeit allein zu agieren (Kennedy 2000: 419ff). Seine Gründung bedeutete allerdings eine

„Neubewertung des Krieges als ein Mittel zur Verfolgung politischer und rechtlicher Ziele“ (Baumgart 1974: 138) und damit auch die Möglichkeit die Ziele als unmoralisch abzulehnen und mit Sanktionen zu ahnden.

Der Völkerbund definierte sich selbst als „eine ständige Verbindung selbstständiger Staaten zur Erhaltung des Friedens und zur Verhütung des Krieges“ (Völkerbund 1926: 7). Seine Verfassung wurde als jeweils erster Teil der Friedensverträge von 1919 niedergeschrieben. „Zum klaren Verständnis dieser neuen Einrichtung ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, daß sie eine Gesellschaft von Nationen ist, deren Souveränität ausdrücklich unangetastet bleibt, und daß die Tätigkeit dieser Gesellschaft sich auf die äußeren Angelegenheiten beschränkt. Der Bund ist keine selbstständige Körperschaft, die neben oder über die Mitgliedsstaaten gesetzt wäre. Er ist international, nicht übernational“ (Völkerbund 1926: 8). Die Festsetzung seiner Funktionen als reines Vermittlungsorgan zwischen den Mitgliedsstaaten, schränkte den Völkerbund in seiner Wirkungsmacht stark ein. Die Organisation war stets auf den Konsens ihrer Träger angewiesen, Sanktionsmöglichkeiten besaß sie nur bei groben Verstößen, wie beispielsweise einem Angriffskrieg. In diesem Fall wurde einerseits die Vermittlungstätigkeit des Völkerbunds angeboten oder an den Ständigen Internationalen Gerichtshofs verwiesen. Zeigte sich der vertragsbrüchige Staat unkooperativ, bestand die Möglichkeit von gewaltsamen Sanktionen. Die Entscheidungsträger im Völkerbund waren die amtierenden Regierungen der Mitgliedsstaaten. Er blieb auf den Willen zum Frieden angewiesen, um zu funktionieren (Baumgart 1974: 138).

Mitglieder des Völkerbunds konnten nur „Staaten, Dominien oder Kolonien mit voller Selbstverwaltung“ (Völkerbund 1926: 11) werden. „Es besteht also keine Beschränkung hinsichtlich des politischen Charakters des Staates, falls er nur Selbstverwaltung besitzt“ (Ibid.). Mit zweijähriger Frist war ein Austritt möglich, sofern alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllt wurden. Der Völkerbund behielt sich die Möglichkeit eines Ausschlusses vor.

Zusammenfassend lässt sich der Völkerbund als Rahmenorganisation internationaler Verhandlungen beschreiben. Die Entscheidungen wurden nach wie vor von den Mitgliedsstaaten getroffen und die Kontrolle dieser blieb den Vertragspartnern selbst überlassen. Der Bund fungierte als Diskussionsforum. In diesem Sinne war er wirklich ein zahnloser Tiger. Wichtig bleibt er trotz alledem als umfassender Versuch einer europäischen Friedensorganisation und durch die Schaffung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs. Das größte Manko des Völkerbunds stellte die fehlende Bereitschaft seiner Mitglieder zur Unterordnung unter supranationale Entscheidungsmechanismen oder wie Bismarck es ausdrückte: „keine Nation werde je zu bewegen sein, ihre Existenz auf dem Altar der Vertragstreue zu opfern“ (Baumgart 1974: 141).

Nur Großbritannien und Frankreich hielten dem Völkerbund während seiner gesamten Existenz die Treue, alle anderen Mitgliedsländer waren nur zeitweilig dabei: „Deutschland nur von 1926-1933, Italien bis 1937, die Sowjetunion von 1934-39, Spanien 1919-1926 und wieder 1928-1939, die USA überhaupt nicht, Japan bis 1933. Bei 42 Gründungsmitgliedern und insgesamt 21 später eingetretenen haben in der Zeit zwischen 1925 und 1942 nicht weniger als 17 Mitgliedsstaaten den Völkerbund verlassen“ (Schieder 1996: 161). Er blieb in Wirkung und Tätigkeit auf Europa konzentriert und konnte seinem universalistischen Anspruch so kaum gerecht werden, das wurde ihm schließlich zum Verhängnis.

3.3 Auf dem Weg zur Europäischen Union

Nach 1945 wurde über neue Möglichkeiten der Wahrung des Friedens nachgedacht. Ein vereintes Europa sollte dem Krieg trotzen und als dritte, wenn auch nicht völlig unabhängige, Macht neben den USA und Russland rangieren. Die „Voraussetzungen für eine gemeinschaftliche, übernationale Politik der europäischen Staaten [waren; Anm. d. Verf.] völlig verändert. Der Traum der nationalen Souveränitäten schien ausgeträumt, nachdem Europa seine Handlungsfähigkeit verloren hatte[...]. Trotzdem ist es erstaunlich, daß die Restauration der Nationalstaaten im westlichen und östlichen Europa fast wie ein selbstverständlicher Akt vollzogen wurde“ (Schieder 1996: 324).

Die Rekonstruktion der Nationalstaaten ist keineswegs nur auf die beiden Großmächte zurückzuführen. Die Besetzungen während des Zweiten Weltkrieges stärkten das Nationalbewusstsein und die Widerstandsbewegungen verstanden sich oftmals auch als nationale Bewegungen.

Der Nationalstaat als Ordnungsmodell blieb also vorhanden, aber auch die Vision eines europäischen Zusammenschluss bekam nach dem Krieg Aufwind. Gerade die Idee eine „Dritte Kraft“ werden zu können, erfreute sich großer Popularität. Sozial-demokratische Bewegungen, aber auch bürgerliche fanden Gefallen an der Vorstellung, als Puffer zwischen den USA und der UdSSR zu fungieren. Für die bürgerlichen Parteien spielte die ökonomische Komponente dabei eine große Rolle. Europas Wirtschaft sollte durch die stärkere Zusammenarbeit einen Aufschwung erleben. Aus mehr als 40 verschiedensten Bewegungen aus 16 Ländern ergab sich die „Union Européenne des Fédéralistes' (UEF)“ (Elvert 2006: 37). Die UEF verfolgte eine föderalistische Politik und setzte sich für einen europäischen Zusammenschluss mit supranationalen Kompetenzen ein. Damit stieß sich vor allem bei den Konföderalisten und den Unionisten auf großes Unverständnis, da diese einen Staatenbund ohne Abgabe der nationalstaatlichen Souveränität favorisierten. Im Zuge der Verschärfung des Konflikts zwischen den USA und der UdSSR zeigte sich die Unmöglichkeit der Umsetzung der europäischen Utopie von der „Dritten Kraft“ (Elvert 2006: 36-40).

Der amerikanische Marshallplan, der den Wiederaufbau in Europa regelte, wurde an die Forderung der stärkeren Zusammenarbeit zwischen den (west-)europäischen Staaten geknüpft. Das Zusammenrücken der europäischen Staaten sollte als sie vor der Integration in die UdSSR bewahren. Des weiteren sollte ein stabiles Wirtschaftssystem aufgebaut werden, in das Deutschland und Frankreich eingebunden werden sollten, um weitere Konflikte zu verhindern².

2 Quelle: [http://homepage.univie.ac.at/peter.gerlich/material/Chabera_\(2004\)_-_Grundlagen_und_Institutionen_der_Europaeischen_Union.pdf](http://homepage.univie.ac.at/peter.gerlich/material/Chabera_(2004)_-_Grundlagen_und_Institutionen_der_Europaeischen_Union.pdf), Zugriff: 19.8.2009.

Als erster Schritt wurde 1948 der Brüsseler Pakt zwischen Frankreich, Großbritannien und den Benelux-Staaten abgeschlossen. Er konnte als „Bekenntnis zu einer kulturellen, sozialen und ökonomischen Interessengemeinschaft und Solidarität“ (Schieder 1996: 326) gelten. Bereits im selben Jahr kam es zur Gründung der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit(OEEC), die spätere OECD, die die Verteilung der Mittel des Marshallplans innehatte. 1949 kam es zur Gründung der NATO und die Staaten des Brüsseler Pakts beschlossen die Konstitution des Europarats. Er umfasst 47 Mitgliedsstaaten (Stand: August 2009³) und ist somit die umfassendste Organisation Europas. Die große Mitgliederzahl ergab sich durch die Beitritte neutraler Länder und neu oder wieder entstandener Länder nach dem Zerfall der UdSSR. Obwohl der Europarat in seiner Wirkung stets begrenzt blieb und ihm nur intergouvernementale Kompetenzen zugedacht waren, diente er als Rahmen der europäischen politischen Integration.

Seine wichtigste Errungenschaft war die 1950 in Kraft getretene Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Der Europarat wurde zum Wegbereiter der Europäischen Union (Elvert 2006: 41-51).

Die europäischen Staaten sollten über ein gemeinsames Wirtschaftsbündnis einerseits aneinander gebunden sein und andererseits Wohlstand aufbauen, so dass kein Krieg zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation notwendig oder dienlich sein konnte. Den bislang erfolgreichsten Versuch die europäischen Staaten friedlich zu einen, stellte die Europäische Union dar, deren Vorläufer die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl war. Im Unterschied zu anderen Organisationen war sie ein strikt europäischer Zusammenschluss, ohne weltumfassende Bestrebungen und fokussierte sich vorerst auf wirtschaftliche Belange.

In der Bestrebung den französisch-deutschen Konflikt endgültig zu entschärfen, schlugen der französische Außenminister Robert Schuman und Jean Monnet die Gründung einer gemeinsamen Organisation zur Koordinierung der Kohle- und Stahlproduktion vor. Die supranational angelegte EGKS wurde 1951 von den Benelux-Staaten, Deutschland,

3 Quelle: <http://www.coe.int/DefaultDE.asp>, Zugriff: 19.8.2009.

Italien und Frankreich realisiert. Sie sollte nicht nur die wirtschaftliche Zusammenarbeit verstärken, sondern auch einen integrativen Beitrag zu einer friedlichen europäischen Zukunft leisten. Als wichtigste Institution wurde die „Hohe Behörde“ eingerichtet, die unabhängig Entscheidungen treffen sollte und sich aus neun Mitgliedern zusammensetzte. Die Zahl wurde absichtlich nicht den Mitgliedsländern angepasst, um den überstaatlichen Charakter zu unterstreichen. Der supranationale Aspekt der EGKS sollte, dem französischen Sicherheitsbedürfnis entsprechend, Deutschland die Möglichkeit eines erneuten Krieges nehmen. Dieser Umschwung Frankreichs, das nun auf Augenhöhe mit Deutschland zusammenarbeitete, war vor allem der amerikanischen Unterstützung für die Deutschen zu schulden. Für Deutschland bedeutete die Mitgliedschaft einen Schritt näher zur Anerkennung. Großbritannien wurde vorerst kein Mitglied, da die Dominions großen Wert auf Ungebundenheit des britischen Reichs legten (Schieder 1996: 327). Die Gründung der EGKS trennte Europa in die zwar zur Kooperation bereiten, aber weniger integrationswilligen Staaten und die Mitglieder der EGKS. Der erste Erfolg der europäischen Integration verführte zu dem Versuch der Errichtung einer Europäischen Verteidigungs- und einer Europäischen Politischen Gemeinschaft, doch für diese intensive Bindung der Staaten aneinander war die Zeit noch nicht reif. Der Versuch scheiterte bereits 1954 (Wessels 2008: 61-66). Die Römischen Verträge und deren in Kraft treten 1957/58 markierten die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (=EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (=EURATOM, EAG). Im Rahmen der EWG sollte die Zollunion verwirklicht, ein gemeinsamer Außenzoll ausgehandelt und Handelshemmnisse abgebaut werden. Ein gemeinsamer Markt wurde geschaffen und die Transport- und Agrarpolitik harmonisiert. Die drei Institutionen sollten den Zusammenhalt zwischen den europäischen Staaten verbessern und zur wirtschaftlichen Entwicklung vorantreiben. Im nächsten Schritt schloss man über den Fusionsvertrag 1965 die Institutionen von EGKS, EWG und EAG zusammen und einigte sich auf die Bildung eines Ministerrates und der Kommission. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten einigten sich schließlich 1969 auf eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion⁴.

4 Quelle: [http://homepage.univie.ac.at/peter.gerlich/material/Chabera_\(2004\)_-_Grundlagen_und_Institutionen_der_Europaeischen_Union.pdf](http://homepage.univie.ac.at/peter.gerlich/material/Chabera_(2004)_-_Grundlagen_und_Institutionen_der_Europaeischen_Union.pdf), Zugriff: 19.8.2009.

Bereits 1961 stellte Großbritannien den Antrag auf Mitgliedschaft. Die Gründe dafür waren ökonomische und politische. Einerseits wollte man die Beziehung zu den USA nicht gefährden und die wollten Großbritannien in der Europäischen Gemeinschaft (=EG) sehen, um über diesen Umweg der NATO mehr Einfluss zu verschaffen. Andererseits bot die Gemeinschaft wirtschaftlichen Fortschritt und Wettbewerbsvorteile für deren Mitglieder. In Irland war die Stimmung nicht ganz so positiv, ursprünglich stand man der Mitgliedschaft eher kritisch gegenüber. Aber das britische Beitrittsgesuch übte einen gewissen Zugzwang aus, immerhin ging es um den Zugang zum größten irischen Exportmarkt. Die erfolgreiche Agrarpolitik wurde zum weiteren Beitrittsargument. Für Dänemark waren wirtschaftliche Faktoren entscheidend für die Entscheidung zum Beitritt. 1973 kam es schließlich zu einer ersten Erweiterung. Der Beitritt von Großbritannien, Irland und Dänemark stellte einen wichtigen Beitrag für die europäischen Integration dar und bewies die grundsätzliche Bereitschaft nationalstaatliche Kompetenzen an einer überstaatliche Institution zu übertragen (Elvert 2006: 83-87).

Nach der Nord-, kam es ab 1981 mit Griechenland als neuem Mitgliedsland und 1986 Spanien und Portugal zur Süderweiterung. Eine wichtige institutionelle Reform bildete die Einheitliche Europäische Akte (=EEA) von 1986, die zur Umsetzung des Binnenmarktkonzepts und zur Niederschrift bereits zuvor von der EG wahrgenommener Aufgaben führte. Obwohl die EEA die erste große Vertragserweiterung seit der Gründung der EGKS darstellte, konnte kein Kompetenzausbau erreicht werden. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Ende der bipolaren Weltordnung 1989 brach für Europa eine neue Zeit an. Die Trennung von West- und Osteuropa wurde aufgehoben und Deutschland 1990 wiedervereinigt. Das stellte auch die EG vor neue Herausforderungen (Wessels 2008: 83-88).

1992/93 wurde die Europäische Union mit dem Vertrag von Maastricht begründet. EGKS, EWG und EAG wurden als Europäische Gemeinschaft zur ersten supranationalen Säule zusammengefasst. Zur zweiten Säule wurde die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (=GASP). Die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres (=ZBJI) verkörperte die dritten Säule. Entscheidungen der zweiten und dritten

Säule werden intergouvernemental getroffen. In Bereichen der ersten Säulen sind der Rat, die Kommission und das Europäische Parlament die wichtigsten Entscheidungsträger, während in GASP und ZBJI nationale Regierungen bestimmen. Der Vertrag von Maastricht schuf außerdem den Ausschuss der Regionen und die Unionsbürgerschaft, die als Ergänzung zur Staatsbürgerschaft fungiert, diese aber nicht ersetzt. Des weiteren wurde ein fixer Zeitplan für die Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion erstellt.

1995 kam es zu einer erneuten Beitrittsrunde, durch welche Finnland, Schweden und Österreich Mitgliedern der EU wurden. Im Vertrag von Amsterdam, der 1997 abgeschlossen wurde, übertrug man die Bereiche Einwanderung, freier Personenverkehr, Visa- und Asylpolitik aus der dritten in die erste Säule. Sie wurden sozusagen „vergemeinschaftet“ und fielen damit in die Regelungskompetenz der EU-Institutionen. Die dritte Säule wurde auf die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit fokussiert und wesentlich ausgebaut.

Eine neuerliche Änderung brachte der Vertrag von Nizza 2001/2003, der die institutionelle Weiterentwicklung der EU zum Ziel hatte. Er brachte die Erklärung zur „Zukunft der Europäischen Union“ heraus. Verhandlungsgegenstände die nicht ausreichend geklärt werden konnten wurden auf den, ab 2002 bestehenden Konvent vertagt. Der Konvent legte schließlich einen europäischen Verfassungsvertrag vor, der ab 2004 zur Abstimmung stand⁵.

Doch zuvor kam es im Mai 2004 zum Start der Osterweiterung. Die EU wuchs um zehn Mitglieder (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowenien, Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Zypern) an. Um die neue gewachsene Europäische Union adäquat steuern zu können, wurde ein Verfassungsvertrag ausgearbeitet, der 2004 unterzeichnet und den Mitgliedsstaaten zur Ratifikation vorgelegt wurde. Bereits 2005 entschied sich die französische und die niederländische Bevölkerung in Volksabstimmungen gegen den Vertrag. Der Vertrag konnte nicht umgesetzt werden.

5 Quelle: [http://homepage.univie.ac.at/peter.gerlich/material/Chabera_\(2004\)_-_Grundlagen_und_Institutionen_der_Europaeischen_Union.pdf](http://homepage.univie.ac.at/peter.gerlich/material/Chabera_(2004)_-_Grundlagen_und_Institutionen_der_Europaeischen_Union.pdf), Zugriff: 19.8.2009.

2007 nach dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens wurde der Vertrag in überarbeiteter Form, als Vertrag von Lissabon, erneut zur Abstimmung gebracht, die ebenso erfolglos verlief (Wessels 2008: 97-108).

Die Europäische Union brachte große Fortschritte für die Integration Europas. Einerseits wurde die EU von sechs Mitgliedern 1951 auf 27 2009 erweitert und umfasst somit einen großen Teil der europäischen Staatenlandschaft. Andererseits wurde auch der politische Spielraum den die EU besitzt ausgeweitet. „Zentrale Politikfelder staatlichen Handelns wie die Agrar-, Umwelt-, Forschungs-, Handels- sowie Wirtschafts- und Währungspolitik, aber auch Bereiche der Außen- und Verteidigungspolitik sowie der Innen- und Justizpolitik werden – nach stark variierenden Verfahren – von und in EU-Institutionen behandelt“ (Wessels 2008: 17) werden in EU-Institutionen behandelt.

Als 1989/90 der Eisernen Vorhang fiel, war endlich der Weg für den Versuch eines gesamteuropäischen Zusammenschlusses frei. Die EU betrat in vielerlei Hinsicht Neuland und übernahm zuvor strikt nationalstaatliche Kompetenzen. Diese Tatsache wurde von Beginn an von Spekulationen zum Ende der Nationalstaaten begleitet, die mit jeder Krise, erneut aufflammten. Außerdem wird oft die mangelnde Legitimation der EU-Institutionen beklagt, die vom demokratischen Ideal der Nationalstaaten abweichen. Faktisch ist die EU nach wie vor ein Staatenbund und wird nach der massiven Ablehnungen gegenüber dem Verfassungsvertrag, sowie seiner revidierten Form, den Sprung zum föderalen Bundesstaat nicht allzu schnell vollziehen können. Obwohl die Osterweiterung die Reform der Institutionen dringend notwendig macht, wird die Diskussion um die „finalité politique“ (Elvert 2006: 122) der Europäischen Union wohl noch länger anhalten. Ob sich letztendlich eine föderalistisch aufgebaute EU im Sinne eines Bundesstaates durchsetzt oder ein konföderaler Staatenbund, der sich wieder verstärkt auf intergouvernementale Politiken stützt, bleibt abzuwarten.

Sicher scheint jedoch, dass die EU obwohl sie große integrative Erfolge erzielen konnte, noch immer der Integrationsfähigkeit der Nationalstaaten hinterherhinkt oder wie Langewiesche es ausdrückt: „Die EU hat zwar zahlreiche klassische nationalstaatliche

Kompetenzen übernommen, den Nationalstaat als vorrangige Ordnungsmacht im Leben des einzelnen Bürgers jedoch bislang in keiner Weise verdrängen können“ (Langewiesche 2000: 38). Das spiegelt sich auch in einer 2005 von der EU durchgeführten Umfrage zur Verbundenheit der Unionsbürger wider. Nur 66% fühlen sich mit Europa, 91% hingegen mit ihrem Land verbunden⁶.

⁶ Quelle: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_de.pdf, Zugriff: 24.8.2009.

4 Der Nationalstaat – Ein Konzept geht um die Welt

Der Zweite Weltkrieg, auch wenn sich der Großteil seiner Schlachtfelder in Europa befand, hatte Auswirkungen auf die gesamte Welt. Die Aufteilung in einen westlichen Teil und den „Ostblock“ beschäftigte die internationale Diplomatie nach 1945. Die Alliierten wollten einerseits ihre Kolonien halten, propagierten aber in osteuropäischen Staaten die nationale Unabhängigkeit von Russland. Das konnte die UdSSR nicht einfach auf sich sitzen lassen, immerhin handelte es sich um Stalins Machtgebiet und außerdem vertrat er eine anti-imperiale Ideologie. In dieser angespannten Situation drängten die Kolonien auf ihre Unabhängigkeit. Den Schiedsrichter in dieser verzwickten Lage sollten die Vereinten Nationen spielen. Das Ende der 1950er bis Anfang der 1960er Jahre markierte eine zweite Phase der Dekolonisation (erste Phase: siehe Kapitel 2.4.2). Zu dieser Zeit entstand die so genannte „Dritte Welt“, neben dem amerikanisch-dominierten Westen und dem russisch-beherrschten Osten (Kennedy 2000: 584).

Der Konflikt zwischen Ost und West spitzte sich immer weiter zu. Mehrere Krisen führten die Welt beinahe in einen erneuten Krieg. Die Sowjetunion kontrollierte die Staaten Osteuropa und unterband jeglichen westlichen Einfluss. Schließlich wurde sogar eine Mauer durch Europa gebaut, um die sozialistischen Staaten zu „schützen“. Der Ostblock 1989/91 zerbrach am Widerstand seiner Bewohner. Bereits ab Mitte der 1980er Jahre konnte die Beziehung zu den USA durch Michail Gorbatschows „Politik der Öffnung“ verbessert werden. Die UNO erhielt durch das Ende des Kalten Krieges endlich einen funktionsfähigen Sicherheitsrat, der nicht mehr ständig durch gegenseitige Vetos von USA und Sowjetunion blockiert wurde.

Nach dem Zerfall der UdSSR wurden in Osteuropa zahlreiche neue Staaten gegründet, teilweise wurden auch alte Staaten restauriert. Der Nationalstaat befand sich nach einer Phase der Stagnation wieder auf dem Vormarsch. Für die Vereinten Nationen bedeutete diese Entwicklung einen enormen Anstieg ihrer Mitgliederzahl.

4.1 Die UNO – Beschützerin des Nationalstaates

Die bipolare Aufteilung der Welt machte ein neues System der Friedenssicherung notwendig. 1945 wurden daher die Vereinten Nationen (United Nations Organisation= UNO) von 51 Staaten gegründet; „das war die Mehrzahl der damals existierenden Staaten“ (Opitz 2002: 77). Sie bauten auf der Idee des Völkerbunds auf und sollten einen weiteren Weltkrieg verhindern. Die Charta der Vereinten Nationen trat am 24. Oktober 1945 in Kraft und eröffnete mit folgenden Worten: *„Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, [...] an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen[...] - haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken“* (Krüger 1995: 11). Bereits hier wird deutlich, dass die UNO von Nationalstaaten als politische Grundeinheit ausgeht. Im Gegensatz zum Instrumentarium des Völkerbundes wurde die UNO mit der Möglichkeit der aktiven Friedenssicherung im Sinne von Gewaltmaßnahmen ausgestattet. Die Mitglieder der UNO versicherten in der Charta nicht nur ihren Willen zum Frieden, sondern verpflichteten sich auch zur Einhaltung. Die Vereinten Nationen verhängten ein Gewaltverbot (Artikel 2, 4) und forderten von ihren Mitgliedsstaaten Unterstützung, auch militärische, im Falle eines Verstoßes dagegen. Das Recht zur Selbstverteidigung blieb vom Gewaltverbot ausgeschlossen.

Die UNO inszenierte sich als Schutzbeauftragte souveräner Staaten. Die Mitgliedschaft kam daher der Anerkennung als souveräner Staat gleich. Insgesamt wurden bis heute 193 Staaten anerkannt, 192 davon sind Mitglieder der UNO (Stand: August 2009⁷), der 193. Staat ist der Vatikanstaat. Übrig blieben strittige Gebiete, die von der UNO (noch) nicht anerkannt wurden, aber von einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Vereinten Nationen haben sechs Amtssprachen und werden durch die Zahl ihrer Mitglieder ihrem universalistischen Anspruch nahezu gerecht (Nohlen/Grotz 2007: 589f).

7 Quelle: <http://www.un.org/en/aboutun/index.shtml>, Zugriff: 27.8.2009.

Der enorme Mitgliederzuwachs durch die Entkolonialisierung, sowie die Auflösung der UdSSR, führte zu einer Ausweitung der Organisationsstruktur, aber auch der Aufgabenfelder. So wurden zahlreiche Unterorganisationen geschaffen, die sich auf bestimmte Problematiken, z.B. die Gesundheit, spezialisiert haben (Gareis/Varwick 2006: 17-21). Das wichtigste Entscheidungsorgan der UNO bildet der Sicherheitsrat, der aus fünf ständigen (USA, UdSSR, Großbritannien, Frankreich und China) und zehn nichtständigen Mitgliedern besteht (Herz/Jetzlsperger/Schattenmann 2002: 25). Gerade diese Struktur wurde den Vereinten Nationen während des Kalten Kriegs zum Verhängnis, da sich die USA und die UdSSR mit gegenseitigen Vetos blockierten und somit die UNO praktisch lahmlegten. Wirklich adäquat arbeiten konnten die Vereinten Nationen erst nach dem Ende des Kalten Krieges.

4.1.1 Die UNO im Wandel der Zeit

Die Idee der Vereinten Nationen wurde bereits in der Atlantik-Charta von 1941 als Kriegsziel festgesetzt. Die Charta enthielt außerdem folgende Grundsätze: den „Verzicht auf territoriale Vergrößerung, Übereinstimmung jeder territorialen Veränderung mit dem Willen der betroffenen Bevölkerung, Achtung vor dem Recht aller Völker, sich ihre Regierungsform nach eigenem Willen zu wählen, Zugang zum Welthandel für alle Staaten, Errichtung eines umfassenden und dauernden System der allgemeinen Sicherheit“ (Schieder 1996: 267). Die UNO wurde als Instrument der Friedenssicherung geschaffen, für die vor allem die Unantastbarkeit der nationalstaatlichen Souveränität essentiell erschien.

Die Vereinten Nationen waren in der Tradition des Völkerbundes egalitär orientiert, obwohl natürlich ein deutliches Machtgefälle zugunsten der Mitglieder des Sicherheitsrats bestand. Die UNO verstand sich als Staatenbund, obwohl die „großen Fünf“ mittels Veto von ihrem Regelwerk größtenteils unberührt blieben. In die Gestaltung der Institutionen der Vereinten Nationen wurden alle Mitgliedsstaaten einbezogen. Es wurde ein einheitliches Sekretariat geschaffen und die Generalversammlung, deren Struktur sich an die des Völkerbunds anlehnte. Schließlich wurde der Völkerbund im April 1946 offiziell aufgelöst und die UNO übernahm seine

Gebäude in Genf. Die Vereinten Nationen begannen Abkommen mit bereits vorhandenen internationalen Organisationen zu schließen, wie der International Labour Organisation. 1946 wurden ebenfalls erste eigene Hilfsorgane geschaffen und eine Menschenrechtskommission gegründet, deren Ergebnis die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ war. Nach langer Diskussion konnte man sich auch in der Frage um den Hauptsitz auf New York einigen. Die Arbeit des Sicherheitsrats wurde jedoch zunehmend von den Spannungen zwischen den USA und der UdSSR beeinflusst. Vor allem wenn es um die Aufnahme von neuen Mitgliedern ging, achtete man peinlich darauf, den anderen keine Mehrheit zu verschaffen. Bis 1955 konnten nur wenige Staaten zu neuen Mitgliedern der UNO werden, danach verbesserte sich die Situation etwas. Die UNO versuchte im Ost-West-Konflikt den Vermittler zu spielen, doch ihr Einfluss blieb verschwindend gering (Gareis/Varwick 2006: 24ff).

1949 wurde die erste Friedensmission der Vereinten Nationen in Palästina ins Leben gerufen. Sie sollten den Frieden sichern und Israel in einen jüdischen und einen arabischen Part teilen. Im selben Jahren wurden UNO-Truppen, so genannte „Blauhelme“, an der Grenze zwischen Indien und Pakistan stationiert. Während diese beiden Beobachtungstruppen zeitweise relativ erfolgreich für Frieden sorgen konnten, wurde die UNO vor stets neue Herausforderungen gestellt (Herz/Jetzlsperger/Schattenmann 2002: 57ff). Die sich infolge des blockierten Sicherheitsrats, in dieser Phase durch die UdSSR, nur sehr schwer bewältigen ließen. Die USA versuchten die Macht der Generalversammlung zu stärken, um diese als Korrektiv zum Sicherheitsrat zu nutzen, doch über die Ebene der Empfehlungen kam diese nie hinaus. Außerdem verschob sich das Mächtegewicht durch den Prozess der Dekolonisation in Richtung Osten (Gareis/Varwick 2006: 26ff).

In den 1970er Jahren verlagerte sich die Aufmerksamkeit der UNO vom Ost-West-Konflikt zu den prekär ansteigenden Differenzen zwischen Norden und Süden. Dazu führte vor allem die Präsenz und zahlenmäßige Mehrheit der „Dritte Welt“-Länder in der Generalversammlung. Die USA isolierten sich als Konsequenz immer mehr von der Weltorganisation.

Die Situation entspannte sich durch die russische Perestroika-Politik ab Mitte der 1980er Jahre zunehmend. Der Ost-West-Konflikt konnte gelöst werden und die Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats zurückgewonnen werden. Die USA engagierten sich wieder für die Vereinten Nationen und die Länder des Südens wurden kompromissbereiter. Die UNO konnte endlich effektiv arbeiten. „Waren zwischen 1945 und Mai 1990 insgesamt 234 Vetos eingelegt worden[...], so ging der Gebrauch dieses Instruments nun deutlich zurück. [...]Dem Rückgang der Vetos entsprach spiegelbildlich eine Zunahme von Blauhelmeinsätzen“(Opitz 2002: 32).

Die Friedensmissionen der UNO waren jedoch nicht immer von Erfolg geprägt. Erschreckende Beispiele wie der Jugoslawien-Krieg oder die mangelnde Aktionsbereitschaft in Somalia zeigen, wie notwendig eine Reform des nunmehr handlungsfähigen Sicherheitsrates war. Bereits zu Beginn der 1990er Jahre setzte sich der damalige UN-Generalsekretär mit dieser Problematik auseinander. Doch bis heute konnte keine adäquate Lösung gefunden werden, da die Veto-Mächte vor Mehrkosten zurückschreckten und die USA eine unabhängige Weltorganisation strikt ablehnte (Opitz 2002: 31ff). Mit der Auflösung der Sowjetunion, sowie dem Zerfall Jugoslawiens wurde das Selbstbestimmungsrechts der UNO wieder wichtiger. Im von nationalen und ethischen Konflikten durchzogen Afrika, dessen Grenzen oftmals willkürlich von europäischen Kolonialherren gezogen worden waren, starteten sie viele Friedensmissionen.

Die Vereinten Nationen stellten eine große Errungenschaft im Bereich der Friedenssicherung dar, dennoch krankt das System nach wie vor an der anachronistischen Struktur ihres wichtigsten Entscheidungsträgers, dem Sicherheitsrat. Die Organisation ist nicht in der Lage die Interessen ihrer Mitglieder egalitär zu vertreten und rückte durch die unilaterale, isolationistische Politik der USA nach 9/11⁸ weiter in den Hintergrund.

⁸ 9/11 steht synonym für die terroristischen Angriffe, unter anderem auf das World-Trade-Center, in Amerika am 11. September 2001.

4.1.2 Das Ende des Kolonialismus

Die UNO spielte als „Anerkennungsgremium neuer Staaten“ bei der Entkolonialisierung eine große Rolle. Aber der Prozess der Nation-building durch die Unabhängigkeit der ehemaligen Kolonialstaaten hatte auch Auswirkungen auf die Machtverhältnisse innerhalb der Vereinten Nationen. „Das Ende der westlichen Kolonialherrschaft über weite Gebiete des Erdballs nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist eines der bedeutsamsten Ereignisse unseres Jahrhunderts gewesen. [...]Für die neuen Nationen, die sich seitdem in der überseeischen Welt fest etabliert haben, stellt die Phase der Dekolonisation gleichsam die formative Periode ihrer eigenen nationalen Existenz dar[...]“ (Mommsen 1990: 7).

Die UNO erwähnte die Kolonialismus Problematik bereits in ihrer Charta. Sie schuf zwei Organe, die sich damit Auseinandersetzen sollten, den Treuhandrat und den „vierten Ausschuss“. Der Prozess der Dekolonisation wurde jedoch erst Anfang der 1960er zum Thema. Die Kolonialmächte vertraten zu diesem Zeitpunkt sehr unterschiedliche Standpunkte, wie die Zukunft des Kolonialismus aussehen sollte. Großbritannien und Frankreich akzeptieren resigniert das Ende ihrer imperialen Ausbreitung und lenken die Entkolonialisierung bewusst. Spanien und Portugal hingegen wollten ihre Besitzungen um keinen Preis verlieren. Die UNO vertrat keine einheitliche Meinung zum Kolonialismus, sondern ihre einzelnen Mitglieder, wobei der Großteil diesen entschieden ablehnte. Als Konsequenz dieser Erkenntnis wurde ein, dem Mandatssystem des Völkerbundes ähnliches, Überwachungssystem geschaffen. Dieses Prinzip sollte zur Kontrolle der Verwaltung in den Treuhandgebieten⁹ dienen. Die Kolonialmächte sollten zur ökonomischen, politischen und sozialen Entwicklung der Kolonialgebiete beitragen und sie so Schritt für Schritt in die Unabhängigkeit führen. Die ehemalige Kolonialherrschaft wurde so zum Treuhänder der UNO und verlor seine Souveränitätsansprüche im jeweiligen Land. Diese Struktur konnte erst nach Jahren für alle Kolonien durchgesetzt werden und erforderte die Gründung eines speziellen Ausschusses (Schümperli 1970: 7ff).

⁹ Dazu zählten: „Noch aus der Zeit des Ersten Weltkrieges bestehende Mandatsgebiete; Hoheitsgebiete, die infolge des Zweiten Weltkrieges von den Feindstaaten abgetrennt wurden; sowie Hoheitsgebiete, die von den für ihre Verwaltung verantwortlichen Staaten freiwillig in das System einbezogen wurden (Art. 77)“ (Opitz 2002: 23).

„Die Vereinten Nationen waren von Anfang an ein westlicher Faktor zur Beschleunigung der Entkolonialisierung [...], zumal da sie auf diesem Gebiete weitestgehende Unterstützung bei den beiden Hauptmächten unserer Zeit, den Vereinten Staaten von Amerika und der Sowjetunion, fanden“ (Scherk 1969: 18). Die Auflösung der Kolonialreiche wurde von Amerika wie der Sowjetunion aus unterschiedlichen Gründen unterstützt. Die USA wollten Wilsons Selbstbestimmungsrecht verteidigen und die unabhängigen Staaten vor einer sowjetischen Einflussnahme schützen. Die UdSSR berief sich auf Lenins Proklamation von 1917 die den Imperialismus entschieden ablehnte und hoffte so die neuen Staaten zum Kommunismus zu bekehren.

Für die betroffenen Völker war die Unabhängigkeit ein lange gehegtes Ziel, dem die Gründung nationaler Eliten und Befreiungsbewegungen vorausging und das ab 1945 in den Bereich des Möglichen rückte. Für die Kolonialstaaten ging es nicht nur um die Beseitigung der Fremdherrschaft, sondern auch um die Abschaffung alter Herrschaftsstrukturen. Man wollte einerseits die Regierungsgewalt übernehmen und die Gesellschaft andererseits über einen Nationalstaates, wie er im Westen existierte, integrieren. Die europäischen Imperien waren stets heterogene Gebilde geblieben. Die europäischen Kolonialherren waren nicht in der Lage gewesen die Integrationskraft ihres Nationalstaates auf die Kolonien auszubreiten. Schuld daran war mit Sicherheit die ungleiche Behandlung, die den Kolonien und ihren Bewohnern zuteil wurde und die betriebene wirtschaftliche Ausbeutung. Die Kolonien konnten nur über massive Repressionen gehalten werden, das erzeugte Widerstand (Opitz 2002: 80).

Die nationalen Unabhängigkeitsbewegungen hatten großes Mobilisationspotenzial und konnten den Prozess der Dekolonisation beginnen, doch das genügte nicht um die Kolonialherren zu vertreiben. Weitere Faktoren die den Vorgang begünstigen waren unter anderem die öffentliche Meinung nach dem Zweiten Weltkrieg, die koloniale Bedingungen nur noch über das Treuhandsystem der UNO akzeptierte und die baldige Unabhängigkeit als Voraussetzung dieser ansah. Schließlich wurde der Ost-West-Konflikt zum entscheidenden Faktor der Dekolonisation. Das gegenseitige Ausspielen der Länder gegeneinander ebnete deren Weg in die Unabhängigkeit. Besondere Wirkung entfaltete die Unabhängigkeit Indiens, die vor allem für afrikanische Staaten zum

Vorbild wurde (Mommesen 1990: 10ff).

Indien wurde lange als Perle des britischen Empires gehandelt, weshalb ihm auch lange die Unabhängigkeit verwehrt blieb. In Indien wurde eine indirekte Herrschaft unter Einbeziehung alter, nationaler Eliten ausgeübt. Bereits am Ende des 19. Jahrhunderts formierte sich eine nationale Unabhängigkeitsbewegung, die sich in unterschiedliche Strömungen gliederte und sich als „Kongress“ traf. Den gemäßigten Flügel des Kongress vertrat Mahatma Gandhi, als seinen Gegenspieler könnte man Subhas Chandra Bose bezeichnen, der einen radikaleren Weg zur Unabhängigkeit anstrebte und auch vor Gewalt nicht zurückschreckte. Interessant ist das beide, sowie viele Mitglieder des Kongress, eine britische Ausbildung genossen hatten. Das Kolonialregime erzeugte bei dem Versuch nationale Eliten in Indien auszubilden, die für die Verwaltung dringend notwendig waren, auch eine gebildete Widerstandsbewegung, die sich nun auf die westlichen Prinzipien der Demokratie und Selbstbestimmung berufen konnte. „Boses Karriere verkörpert diese Dialektik des europäischen Kolonialismus: Die Kolonialherren gaben einer Minderheit der Beherrschten die Chance, europäisches Denken, europäische Werte, europäische Bildung zu erwerben. Eben diese Europäisierung verschaffte der Bildungselite der Beherrschten ab er auch die Instrumente, die Herrschaft zu bekämpfen. [...]Der Kolonialismus war in einem Zirkel gefangen, aus dem er nicht ausbrechen konnte – und der ihn letztlich auch zerstören musste“ (Pelinka 2005: 57).

Indien ist als Beispiel auch deshalb so gut geeignet, weil es vor der Kolonialherrschaft eigentlich kein Indien gab. Auf dem Gebiet des kolonialen Indiens bestanden unterschiedliche Staaten nebeneinander, die erst durch die Verwaltung Großbritanniens zu einem Indien wurden. In einem Staat in dem unterschiedliche Religionen gelebt und verschiedene Sprachen gesprochen wurden, konnte über diese cleavages hinweg ein Nationalbewusstsein gegen die britische Herrschaft aufgebaut werden. Dieses Nationalbewusstsein bestand de facto war jedoch nicht groß genug um die Konflikte zwischen Hindus, Sikhs und Moslems dauerhaft zu beenden. Man einigte sich um des Friedens willens zur Teilung Indiens. So wurden im August 1947 Indien und Pakistan unabhängig (Pelinka 2005: 37ff). Die Wirkung der nationalen Bewegung in Indien und

das tatsächliche Erlangen der Unabhängigkeit wurden zum Ansporn für andere koloniale Gebiete für ihre Autonomie einzustehen.

In „Frankreich und Großbritannien, die den größten Teil Afrikas beherrschten, [regierten nach dem Zweiten Weltkrieg; Anm. d. Verf.] die Linksparteien[...]: in der Folge unterstützte dann ein erheblicher Teil der öffentlichen Meinung dieser Länder systematisch die afrikanischen Nationalbewegungen durch Presse und Kundgebungen. Die Regierungen selbst waren einer gewissen Emanzipation Afrikas wohlgesinnt“ (Scherk 1969: 18f). Die Dekolonisation begann Formen anzunehmen, das französische, sowie das britische Kolonialreich wurden umstrukturiert. 1960 veröffentlichte die UNO die Resolution 1514 (XV) die sich mit der Gewährung der Unabhängigkeit der kolonialen Länder befasste, in welcher es heißt: „*Convinced* that the continued existence of colonialism prevents the development of international economic cooperation, impedes the social, cultural and economic development of dependent peoples and militates against the United Nations ideal of universal peace, [...] *Solemnly proclaims* the necessity of bringing to a speedy and unconditional end colonialism in all its forms and manifestations“¹⁰. Die Deklaration ist als eindeutige Stellungnahme der UNO zum Kolonialismus zu werten, besitzt jedoch nur konsultarischen Charakter und ist somit nicht bindend. Dennoch wurden im selben Jahr die meisten Staaten Afrikas unabhängig - das letzte schließlich 1976. Durch die Entkolonialisierung verlor der Treuhandrat der UNO seine Funktion. Die Republik Palau war das letzte Treuhandgebiet, das 1994 unabhängig wurde. Mit dem Ende des 20. Jahrhunderts konnte die Dekolonisation größtenteils abgeschlossen werden (Opitz 2002: 85ff).

Die meisten Kolonialstaaten waren stark fragmentiert und setzten sich aus unterschiedlichen Volksgruppen zusammen. „Der einzige gemeinsame Nenner war die ehemalige Kolonialherrschaft, die das Territorium geschaffen und seine inhomogene Bevölkerung zusammen gezwungen hatte. Nur durch den gemeinsamen Kampf [...] konnten die Kolonisierten zu einer Nation verschmolzen“ (Reinhard 2007: 92) werden. Trotzdem blieben sie auch nach der Unabhängigkeit oft instabile Gebilde.

¹⁰ Quelle: [http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0152/88/IMG/NR015288.pdf?](http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0152/88/IMG/NR015288.pdf?OpenElement)
OpenElement, Zugriff: 19.10.2009.

4.1.3 Weltorganisation statt Nationalstaat?

Die Vereinten Nationen erlebten seit ihrer Gründung 1945 einen großen Wandel. Ihre Mitgliederzahl hat sich im Laufe der Zeit von 51 auf 192 fast vervierfacht. „An diesem Prozess der 'Durchstaatlichung' der Welt war die Weltorganisation nicht unwesentlich beteiligt“ (Opitz 2002: 77). Ihre Funktionen und Kompetenzen haben sich verändert, ihre Zuständigkeit wurde teilweise erweitert, in anderen Bereichen hingegen stark eingeschränkt. Die fünf Veto-Mächte der UNO fungierten zeitweise wie „Weltregierung“ und trugen die Entscheidung über den Ausbruch eines erneuten Krieges. Die UNO wurde zu Beginn ihrer Existenz von den beiden Großmächten USA und Sowjetunion stark machtpolitisch instrumentalisiert und als Druckmittel missbraucht. Sie konzentrierte ihre Arbeit daher stark auf die Bereiche der Friedenssicherung und des Menschenrechtsschutzes und konnte in diesen Gebieten nachhaltige Erfolge für die Weltgemeinschaft erzielen. Mit dem Ende des Kalten Krieges konnte die UNO ihre Position wieder verbessern und den osteuropäischen Staaten beim Erlangen ihrer Unabhängigkeit Hilfestellung leisten. Die Entwicklung Amerikas zu einzigen Großmacht, führte zu einem Machtverlust der Vereinten Nationen.

Die UNO ist vor allem durch ihre Abhängigkeit von den Entscheidungen ihrer Mitglieder, insbesondere der im Sicherheitsrat vertretenen, zu eigenständigem Handeln kaum fähig. „Beim Aufbau der Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg hat man aus den politischen und institutionellen Schwächen des Völkerbunds die Lehren zu ziehen versucht. Doch bisher hat sich die wichtigste Erwartung, die man in ihr Wirken setzte, nicht erfüllt: daß sich unter den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates Eintracht herstellen lasse“ (Baumgart 1974: 143). Die Struktur der UN-Institutionen ist immer wieder scharfer Kritik ausgesetzt, diese scheint veraltet und ineffizient. Eine Reform der Organisation könnte die Situation verbessern. Doch die Form dieser, bleibt bis heute ein Streitpunkt. Die UNO müsste nach 9/11 und dem unilateralen Alleingang der USA feststellen, wie wenig Macht sie besaß.

Die UNO ist zweifelsohne eine wichtige Organisation, die unglaubliche Errungenschaften im Dienste der gesamten Welt zustande gebracht hat. Ihre Struktur baut auf dem Prinzip der Nationalstaatlichkeit auf und förderte damit die Entstehung vieler neuer Staaten. Solange die Vereinten Nationen keiner Reform unterzogen werden, die ihren Mitgliedern egalitäre Möglichkeiten der Partizipation ermöglichen, werden sie das nationalstaatliche System niemals ersetzen können, sondern nach wie vor nur als Forum der Staatengemeinschaft dienen. Selbst wenn die gleichberechtigte Entscheidungsfindung aller Mitglieder durchgesetzt werden könnte, bleibt es jedoch fraglich, ob die UNO einerseits in der Lage wäre, eine Weltgesellschaft zu regieren und andererseits, ob die Nationalstaaten bereit wären, ihre Souveränität zugunsten der UNO aufzugeben.

4.2 Der Kalte Krieg

Der Kalte Krieg hielt die Welt über Jahrzehnte in Atem. Nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs und den anschwellenden Konflikten innerhalb der Kolonialgebiete, wurden die Gegensätze zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten immer größer. Die Gefahr eines weiteren Kriegs schien greifbar nahe. Die Aufteilung des besetzten Mitteleuropa nach 1945 war der erste Schritt in Richtung Blockbildung. Während die USA versuchten die europäischen Staaten mittels wirtschaftlicher Unterstützung wieder aufzubauen und zum Kapitalismus zu „bekehren“, wurde Osteuropa schnell zum sowjetischen Einflussgebiet.

Der Kalte Krieg steht synonym für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1989/91, in der sich die Sowjetunion und die USA in verschiedenen Konflikten zu schaden versuchten, ohne wirklich einen Krieg gegeneinander zu führen. Die beiden Großmächte rüsteten auf, um sich gegeneinander zu schützen.

Die Sowjetunion begann nach 1945 sukzessive sich ehemalige Herrschaftsgebiete des russischen Reichs wieder an zueignen. Das Baltikum wurde während des Krieges wieder einverleibt und den östlichen Teil Polen sah man nach der Besetzung als russische Eigentum an. Vertragliche Verpflichtungen, wie die Ermöglichung freier

Wahlen in Osteuropa oder die demokratische Umgestaltung Bulgariens und Rumäniens, wurden nicht eingehalten. Stattdessen wurden die kommunistischen Parteien in den osteuropäischen Staaten gefördert. Die Unstimmigkeiten zwischen den Sowjets und der USA wurden immer deutlicher und kamen in der Rede des amerikanischen Präsidenten Trumans 1947 zum Ausdruck. Er bot den Völkern, die sich einer Unterwerfung unter eine Fremdherrschaft widersetzen, Hilfe an (Truman-Doktrin). Der Expansionsmus der UdSSR wurde zum Stein des Anstoßes, zum Auslöser des Kalten Kriegs (Steiniger 2004: 11ff).

Die UdSSR führte in Osteuropa ab 1945 keine demokratischen Wahlen mehr durch, stattdessen wurden die Staaten in so genannte „Volksdemokratien“ umgewandelt und alte monarchische Strukturen beseitigt. In der Tschechoslowakei kam es sogar zum kommunistischen Putsch. „Die Sowjetunion entwickelte in ihrem Machtbereich ein Herrschaftssystem, das ihr über kommunistisch gelenkte Volksfrontregierungen indirekten Einfluss ermöglichte“ (Dülffer 2004: 58). Aber auch über den Geheimdienst und Botschafter direkt in den osteuropäischen Ländern konnten die Sowjets ihre Macht sichern. 1947 wurde das Kommunistische Informationsbüro als erster Zusammenschluss der späteren Ostblockstaaten gegründet. Die Beziehungen zwischen den kommunistischen Staaten wurden zusätzlich über die wirtschaftliche Zusammenarbeit, sowie verschiedene Verteidigungsbündnisse verstärkt. 1955 wurde von acht kommunistischen Staaten der Warschauer Pakt, als umfassendstes Verteidigungsbündnis gegründet (Dülffer 2004: 56ff).

Einen entscheidenden Schritt für die Polarisierung der beiden Großmächte bildete die Blockade Berlins 1948, das nach dem Krieg in vier Besatzungszonen aufgeteilt worden war. Im darauf folgenden Jahr kam es zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland (Westen) und der Deutschen Demokratischen Republik (Osten). Damit war die Teilung Deutschlands besiegelt und der sowjetische Einfluss in der DDR gesichert. Der Zusammenschluss Westeuropas in Folge des Marshall-Plan stellte für Stalin die Legitimation für die osteuropäische Vernetzung der UdSSR. Obwohl es im Ostblock zu einer massiven Gleichschaltung kam, herrschten zwischen den einzelnen Staaten Spannungen. Die sowjetische Kontrolle Osteuropas war jedoch nicht allumfassend,

bereits 1948 brach Titos Jugoslawien mit der Sowjetunion, 1961 folgte Albanien (Gasteyger 2006: 95ff).

Die Sowjetunion hatte unter der Führung Stalins Volksdemokratien in Polen, der Tschechoslowakei, der DDR, Ungarn, Rumänien, Bulgarien unterstützt, teilweise sogar ihre Entstehung in die Wege geleitet. Auch Albanien wurden kommunistisch beherrscht, allerdings war die Beziehung zu UdSSR nicht immer ungetrübt. Diese kommunistische Formierung in Osteuropa, brachte im Westen die Gründung der NATO hervor. Die Satellitenstaaten, wie die osteuropäischen, kommunistischen Länder genannt wurden, büßten viel an politischer Selbstständigkeit ein, allein die Souveränität ihres Territoriums bleibt, mit Ausnahme von Polen, größtenteils erhalten. Die UdSSR gab die Richtung vor und die Bündnispartner, die durch den Warschauer Pakt noch fester aneinander gebunden waren, folgten. Nach dem Tod Stalins 1953 kam es zu mehreren Aufständen im sowjetischen Machtgebiet, die nach einer kurzen Phase der Liberalisierung zur Verstärkung der Kontrolle führte. Der Kalte Krieg spitze sich weiterhin zu. Der Konflikt nahm unglaubliche Formen an, die an den Rand eines dritten Weltkriegs führten. Zu erwähnen wären hier der Koreakrieg ab 1950, der Bau der Berliner Mauer 1961, die Kubakrise im darauf folgenden Jahr und der Vietnamkrieg (Steiniger 2004: 20ff).

Der Situation entspannte sich erst ab 1985, als Gorbatschow zum Generalsekretär der KPdSU wurde. Die Sowjetunion konnte wirtschaftlich nicht mehr mit den USA mithalten. Ein neuer Weg der Kooperation sollte eingeschlagen werden. Die neue Orientierung der wirtschaftlichen und politischen Annäherung wurde unter den Begriffen „Glasnost“ und „Perestrojka“ bekannt. Schließlich einigten sich die beiden Großmächte auf die Reduktion der Atomwaffen. Die Liberalisierung der Politik wurde auch in den Sowjetrepubliken sichtbar. 1989 formierten sich in den baltischen Staaten Parlamente, die sich für die nationale Unabhängigkeit aussprachen. Auch in den Ostblockstaaten wurden erste Reformen umgesetzt. Es wurde immer klarer, das die Sowjetunion dem Fortschritt der osteuropäischen Staaten hinderlich war und das die einzelnen Staaten mehr bewirken konnten. Außerdem hatte Gorbatschows Entspannungspolitik die Ressentiments gegenüber dem Westen bzw. dem Kapitalismus

fast gänzlich abbauen können. 1989 fiel schließlich die Berliner Mauer und setzte damit einen Prozess in Gang, der nicht mehr aufzuhalten war. „Die drei weitgehend künstlich geschaffenen und erhaltenen Föderationen – die sowjetische, die jugoslawische und die tschechoslowakische – brachen auseinander. In Ost-Mitteleuropa entstanden so innerhalb kurzer Zeit weit über ein Dutzend neu-alter Staaten“ (Gasteyger 2006: 342). Bis 1991 waren die Satellitenstaaten unabhängig geworden. 1990 wurde die Tschechoslowakei friedlich aufgelöst. Die Sowjetunion zerbrach 1991 und brachte neben den baltischen Staaten, noch eine Vielzahl neuer Staaten hervor. Der Warschauer Pakt wurde aufgelöst und bis 1994 zogen die sowjetischen Truppen aus den ehemaligen Ostblockstaaten ab (Dülffer 2004: 96ff).

4.3 1989/91 – Die Wende

Die Auflösung der Sowjetunion führte zu gewaltigen Transformationsprozessen. Die politische Struktur Osteuropas und Asien änderte sich grundsätzliche. „Denn es entstehen nicht nur alte Nationalstaaten wieder, deren nationale Identität von der supranationalen sowjetischen Zwangsordnung und ihrer universalistischen Ideologie offensichtlich nicht zerstört werden konnte. Es bilden sich auch neue Nationalstaaten, die es nie gegeben hatte – früher in der Vergangenheit, wenngleich sie sich nun alle auf die Geschichte berufen als Legitimation für ihre nationalstaatlichen Sehnsüchte“ (Langewiesche 2000: 38). Nation wurde zum wiederholten Mal in der Geschichte zur politischen Treibkraft. Die ehemaligen Unionsrepubliken strebten nach eigenen Nationalstaaten. Der Zerfall der UdSSR ermöglichte ihnen nun ihre Unabhängigkeit zu beanspruchen.

Aber es entstanden nicht nur vollkommen neue Staaten. Die baltischen Staaten, die bereits während der Zwischenkriegszeit bestanden, erlangten ihre Souveränität 1991 wieder und auch für die Ostblockstaaten ergab sich nun die Chance ihre Nationalstaaten nach eigenem Ermessen zu gestalten und sich von der kommunistischen Herrschaft loszusagen. Obwohl die Staaten Osteuropas unter dem Einfluss der Sowjetunion zum Ostblock zusammengefasst wurden, blieben ihre nationalstaatlichen Strukturen erhalten. Nach der Öffnung der Grenzen in Ungarn und der Tschechoslowakei 1989, fiel

schließlich auch die Mauer in Berlin. Polen und Ungarn erlangten als erstes ihre Unabhängigkeit, darauf folgten die DDR, die Tschechoslowakei und Rumänien. Etwas später erreichte auch Bulgarien seine Autonomie und als letztes 1992 Albanien (Gasteyger 2006: 338).

Die Unabhängigkeit brachte einen starken nationalistischen Auftrieb mit sich, dieser hing „in den posttotalitären Gesellschaften ... eng mit dem Wegfall alter Integrationsideologien und -systeme nach dem Niedergang und der Diskreditierung des Kommunismus zusammen“ (Frącz 2006: 10).

Das Jahr 1991 brachte auch in Jugoslawien, das sich als blockfreien Staat verstand, starke innenpolitische Erschütterungen. Das, aus sechs Republiken bestehende, Land brach wie die UdSSR auseinander.

4.3.1 Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Die Sowjetunion war 1922 aus vier Republiken gebildet worden, die durch Teilungen, Annexionen und Transformationen zu 15 Unionsrepubliken wurden. Die UdSSR umfasste „etwa ein[] Sechstel der Festlandsfläche der Erde [...]“; die Landmasse erstreckt sich über elf Zeitzonen“ (Stadelbauer 1996: 9). Lenin verfolgte die Idee, dass die Förderung des binnensowjetischen Nationalismus in den Unionsrepubliken zu einer Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten führte, das Ergebnis war ernüchternd. „Die von der Sowjetführung gezogenen Grenzen der neuen Unionsrepubliken erzeugten staatliche Gebilde, die ethnisch und sprachlich nicht homogen waren“ (Mangott 1996: 12). Die einzelnen Nationen strebten nach Unabhängigkeit. Stalin erkannte das Problem und schlug einen Kurs der Gleichschaltung ein. Mittels massiver Repressionen wurden die Republiken zusammengehalten, das völlige Verschwinden von nationalen Unterschieden konnte jedoch nicht erreicht werden. Durch die Industrialisierung und wirtschaftliche Umschwünge entstanden Bildungseliten in den Sowjetrepubliken, die sich als nationale Bewegungen zu organisieren begannen (Liszkowski 1994: 18ff).

Die Entstehung der neuen Nationalstaaten verlief heterogen: „Während die drei baltischen Staaten auf die Unabhängigkeit zwischen den beiden Weltkriegen zurückgreifen, die drei transkaukasischen Nachfolgestaaten eine kurzfristige Unabhängigkeit nach dem Ersten Weltkrieg anführen können, fehlt Vergleichbares in Mittelasien“ (Stadelbauer 1996: 68). Vierzehn Teilrepubliken erklärten sich schließlich unabhängig. Analog zu den Unionsrepubliken entwickelten sich folgende 15 Staaten: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Belarus, Ukraine, Moldova, Tadschikistan, Turkmenistan, Kirgistan, Kasachstan, Usbekistan, Estland, Lettland und Litauen, sowie die Russländische Föderation, die die Nachfolge der Sowjetunion antrat (Kreuzer 1998: 57f).

4.3.1.1 Die baltischen Staaten

Die baltischen Staaten, Estland, Lettland und Litauen, konnten bereits nach dem Ersten Weltkrieg ihre Unabhängigkeit erreichen. Die ständig wechselnden Herrschaftsverhältnisse, brachten bei den drei baltischen Völkern einen starken Nationalismus hervor. Es entstanden kulturelle und politische Eigenarten, die zu den Staatsgründung führten. Sie beriefen sich dabei auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, dass durch die russische Revolution großen Aufschwung erlebte (Meissner 1995: 196f). Von 1920 bis zum Einmarsch der Nationalsozialisten 1940 waren die baltischen Staaten demokratische Republiken. Als problematisch erwiesen sich jedoch schon die Beistandsverträge mit der UdSSR, nach dem Überfall Hitlers auf Polen. Die Sowjets nützten ihre Gestaltungsmöglichkeiten in den baltischen Staaten, bis zur Okkupation durch die Nazis, intensiv (Garleff 2001: 106ff). Nach der deutschen Besetzung, wurden sie schließlich 1944 in die Sowjetunion (re)integriert. Die Bewohner der baltischen Staaten, die unter der ständigen Okkupation ihrer Gebiete gelitten hatten, nützen als Erstes die Chance aus der ungeliebten UdSSR auszutreten. Bereits im November 1988 erklärte Estland seine Souveränität, 1989 folgten Litauen und Lettland. In den Jahren 1990/1991 erlangte erst Litauen, dann auch Estland und Lettland seine Unabhängigkeit. Bereits im selben Jahr wurden die drei Staaten von der UdSSR anerkannt und in die UNO aufgenommen (Kreuzer 1998: 56f).

Die baltischen Staaten waren besonders um die Abgrenzung und die Wiederherstellung ihrer nationalen Identität bemüht. Für sie „spielte die Rückbesinnung auf die Phase der Selbstständigkeit in der Zwischenkriegszeit eine entscheidende Rolle für die jüngere Nationswerdung; die frühere Individualität der historischen Länder Estland, Kurland und Livland trat demgegenüber zurück“ (Stadelbauer 1996: 326).

Die Länder des Baltikums beherbergten eine ethnisch heterogene Gesellschaft, mit einer großen russischen Minderheit, deren Integrationswille nicht allzu groß war. Nach der Loslösung von der Sowjetunion gestalteten Estland, Lettland und Litauen ihre politischen Systeme nach demokratischen Maßstäben um. Ein Kernproblem bildete die Frage der Staatsbürgerschaft, die stark über die außenpolitischen Beziehungen mit Russland geregelt wurde (Garleff 2001: 210f).

4.3.1.2 Neue Nationen

Die neue Unabhängigkeit verursachte in den ethnisch gespaltenen Nachfolgestaaten in Zentralasien große Probleme. Da die Staaten keine direkten Vorgänger aufwiesen, die als Bezugspunkt nationaler Emotionen hätte dienen können, wurde die Identität anhand der Clan-Zugehörigkeit definiert. Die mangelnde nationale Loyalität der verschiedenen Volksgruppen, stellte die neuen Staaten Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan vor ein Legitimationsproblem. „Die Grenzziehung ... richtete sich weniger nach ethnischen, linguistischen, religiösen oder nach historischen Kriterien, sondern diente vorrangig regionalen strategischen Interessen und Absichten der Sowjetunion“ (Mangott 1996: 60). Die Nationalitätenproblematik, die zum Zerfall der Sowjetunion wesentlich beitrug, konnte nicht durch das föderative Organisationsprinzip der Sowjets beseitigt werden. Die zentralistische Struktur der UdSSR, sowie die Betonung des russischen Hegemonialanspruchs wurde zum unlösbaren Konflikt (Stadelbauer 1996: 172). Durch den Einsatz nationaler Eliten als Führungskräfte wurden prä-nationale Clan-Strukturen aufrecht erhalten und die Ausbildung einer nationalen Identität unterbunden. Die zentralasiatischen Staaten befanden sich nach Zerfall der Sowjetunion in einer wirtschaftlich und sozial labilen Situation, der mangelnden Druck von Seiten der Sowjetunion machte sie noch anfälliger

für interne Konflikte (Mangott 1996: 60ff).

Eine interessante Entwicklung konnte in Belarus (vormals Weißrussland) beobachtet werden, da ein neuer Staat ohne geschichtliche Grundlage geschaffen wurde (Stadelbauer 1996: 327). Die intensiven Bemühung zur Russifizierung der Sowjetrepubliken hatten großen Erfolg. Eine nationale Bewegung hatte es lange nicht gegeben. Das änderte sich nach der Katastrophe von Tschernobyl, die in Belarus massive Schäden hinterließ und von der russischen Führung schlichtweg verharmlost wurde. 1989 bildete sich die erste nationale Bewegung, unter dem Namen Belarussische Volksfront. Obwohl auch in Weißrussland nicht von einer homogenen Gesellschaft gesprochen werden konnte und die Bevölkerung tendenziell national uninteressiert war, konnte sich die Volksfront als Gegenstück zur kommunistischen Partei positionieren und mittels demokratischer Ausrichtung einige Anhänger gewinnen. Die Belarussen erlangten 1991 zum ersten Mal in der Geschichte ihre Unabhängigkeit (Maćków 2004: 196ff).

Moldawien, das sich nach der Loslösung von der UdSSR zur Abgrenzung in Moldova umbenannte, musste als Versuchsobjekt der sowjetischen Nationalpolitik herhalten. Die Russifizierung betraf nicht nur die Kultur, sondern auch einen unfreiwilligen Wechsel zur kyrillischen Schrift, der nach 1989 sofort rückgängig gemacht wurde. Moldova erklärte sich im August 1991 unabhängig (Stadelbauer 1996: 35ff).

In der Ukraine entwickelte sich vergleichsweise früh ein Nationalismus, der an westeuropäische Muster anknüpfen wollte, aber lange nur von der Intellektuellenschicht getragen wurde. Die große Analphabetenrate erschwerte die Verbreitung nationalen Gedankenguts. Die Bevölkerung der ehemalige Unionsrepublik bestand zudem nur zu Dreiviertel aus ihren Landsleuten. Nach einer Souveränitätserklärung 1990, wurde die Ukraine 1991 unabhängig (Nitsche 1994: 43ff).

Zu den transkaukasischen Nachfolgestaaten zählen Aserbaidschan, Armenien und Georgien. Im März 1991 erlangte Georgien seine Autonomie. In einem Referendum sprachen sich die Bevölkerung mehrheitlich für die Wiederherstellung des georgischen

Staaten aus. Der Nationalismus gründet sich aus einer Rückbesinnung auf das mittelalterliche Georgien, das große Gebiete umfasste (Kusber 1994: 101ff). In Armenien herrscht ebenfalls ein starker nationaler Bezug zur Vergangenheit. Die ehemalige Herrschaft über ein großes Territorium wird glorifiziert. Der Nationalismus von der Kirche unterstützt. Die dritte frühere Unionsrepublik Aserbaidschan kann nur auf eine kurze Geschichte zurückblicken und fand ihren Nationalismus daher erst im 20. Jahrhundert. Die kurzen Periode der Autonomie der transkaukasischen Staaten nach dem Ersten Weltkrieg entfaltete keine nationale Integrationswirkung (Stadelbauer 1996: 327).

Die Russländische Föderation bleibt hier ausgeklammert, da sie als direkter Nachfolgestaat keine neuen Identifikationsmuster, wie das der Nation, zum Erhalt ihrer staatlichen Struktur benötigte. Die Frage der mangelnden Integration stellte sich auch aus einem anderen Grund nicht, die zentralistisch arbeitende UdSSR adaptierte die russische als sowjetische Kultur.

4.3.2 Der Zerfall Jugoslawiens

Jugoslawien stand in einem sehr distanzierten Verhältnis zu UdSSR. Es war das einzige Land Osteuropas, in dem die Kommunisten ohne sowjetische Intervention die Macht erlangten. Josip Broz, besser bekannt als Tito, der Präsident von Jugoslawien, brach bereits 1948 mit der Sowjetunion und wurde zum Initiator der Bewegung der blockfreien Staaten. Die Abgrenzung nach außen hin, vor allem gegenüber der übermächtigen UdSSR sicherte den Zusammenhalt im Inneren (Gasteyger 2006: 407).

Jugoslawien setzte sich ursprünglich aus sechs Teilrepubliken zusammen: Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Serbien. Bereits seit seiner Gründung wurde das Land von Nationalitätenkonflikten geprägt, die heterogene Gesellschaft in den meisten Teilrepubliken schuf ein hohes Aggressionspotenzial. Die Prozesse in Osteuropa im Zuge der Auflösung der Sowjetunion förderten in den jugoslawischen Republiken die Unabhängigkeitsbestrebungen (Kreuzer 1998: 63f).

Nach dem Tod Titos im Mai 1980 fehlte das integrative Element der jugoslawischen Einheit. Die Republiken strebten nach mehr Autonomie. Die Unabhängigkeit erlangten 1990 „als erstes Slowenien und Kroatien; sie wurden, nicht ohne längeres Zögern, um die Jahreswende 1991/92 international anerkannt. [...]Mitte 1992 entbrannte der Kampf um das als unabhängig erklärte Bosnien-Herzegowina, während das ebenfalls unabhängige Mazedonien im Windschatten dieses Dramas bis heute äußerlich unversehrt bleiben konnte“ (Gasteyger 2006: 342).

Alleine Montenegro und Serbien verblieben im Staatenverbund und proklamierten sich als Nachfolger Jugoslawiens. 2003 wurde die Staatenunion Jugoslawien in Serbien-Montenegro umbenannt. 2006 veröffentlichte „das Parlament Montenegros [...]eine Erklärung über die Unabhängigkeit der Republik Montenegro“¹¹. Seitdem sind die beiden Staaten als Republik Serbien und als Republik Montenegro voneinander unabhängig. Ein Streit entbrannte um die serbische Provinz Kosovo, die im Februar 2008 ihre Unabhängigkeit proklamierte, allerdings bislang von der UNO noch nicht anerkannt wurde¹².

11 Quelle: <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aktuelles/presseaussendungen/2006/erklaerung-des-vorsitzes-im-namen-der-europaeischen-union-zur-unabhaengigkeitserklaerung-des-montenegrinischen-parlaments.html>, Zugriff: 1.11.2009.

12 Quelle: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/455077/index.do>, Zugriff: 1.11.2009.

5 Die Globalisierung als Bedrohung des Nationalstaates?

Die Globalisierung wurde in den letzten Jahren immer wieder als Gefahr für den Nationalstaat aufgeführt. Die Verbindungen der Staaten untereinander sind stark angewachsen und können heute kaum noch nachvollzogen werden. Die Politik wurde von der nationalen, oft wenig transparenten Ebene, auf eine höhere Stufe gehoben. Die Regierungen agierten zunehmend international, entschieden supranational oder reagierten überhaupt nur auf die Entscheidungen von multinationalen Unternehmen. Die nationalstaatliche Politik schien aus ihren Grenzen zu brechen, in diesem Zusammenhang wurde von Entbettung oder Entgrenzung gesprochen.

Theodor Schieder konstatierte bereits zu Beginn der 1990er Jahre, dass das Zeitalter des Nationalismus seinem Ende zugeht, da es kaum noch Entscheidungen gebe, die nur einen einzelnen Staat betreffen würden. Des weiteren erklärte er, dass damit nicht die Ablösung des Nationalstaates gemeint ist, sondern lediglich sein Zurücktreten hinter andere Formen der sozialen und politischen Organisation. Schieder schrieb, „daß wir [nicht; Anm. d. Verf.] auf das nationalstaatliche Grundgefüge als Bauelement gemeinsamer Institutionen und supranationaler Souveränitäten und auf die Nationen als bewahrendes Element, als die nächste und unmittelbarste Behausung des Menschen in einer unbehausten Welt werden verzichten können“ (Schieder 1991: 101). Obwohl er einen starken Bedeutungsverlust des Nationalstaates feststellte, erschien er ihm nach wie vor als wichtiges Strukturelement (Ibid.).

Seitdem sind fast zwanzig Jahre vergangen und in der öffentlichen Wahrnehmung verstärkte sich die Meinung, der klassische Nationalstaat würde „zunehmend an Konturen [verlieren; Anm. d. Verf.], nicht nur durch die Aufweichung seiner Grenzen, sondern im Besonderen durch einen strukturellen Machtverlust gegenüber einer verstärkt global agierenden Ökonomie“ (Hamenstädt 2007: 6). Dazu trug vor allem die Verlagerung nationalstaatlicher Entscheidungskompetenzen auf die EU-Ebene bei, sowie die Zusammenarbeit der nationalen Regime, in der Terrorismusbekämpfung, in Fragen der Wirtschaft, sowie der Umwelt.

Die Globalisierung stellte sich ähnlich wie der Begriff der Moderne oder der Nation als äußerst komplex dar. Es gab eine Vielzahl unterschiedlicher Definitionen. Manche siedelten den Ursprung der Globalisierung sehr früh an, andere behandelten sie als komplett neues Phänomen der letzten Jahre oder zeigten mehrere Entwicklungsphasen auf. Jede dieser Beschreibung hat ihre Berechtigung, relevant für die historische Verortung der Globalisierung ist einzig die Begriffsdefinition (Fäßler 2007: 49).

Die Globalisierung bezeichnete eine Veränderung, eine „Intensivierung weltweiter sozialer Beziehungen, durch die entfernte Orte in solcher Weise miteinander verbunden werden, daß Ereignisse am einen Ort durch Vorgänge geprägt werden, die sich an einem viele Kilometer entfernten Ort abspielen, und umgekehrt“ (Giddens 1995 zit. nach Albrow 1998: 157). Sie ging also weit über die ursprünglich ökonomische Ebene, über die weltweite Warenzirkulation hinaus. Die Globalisierung stand als Synonym für das Ansteigen der gegenseitigen Interdependenzen von Staaten. Export und Import wurden längst zum Alltag und wirtschaftliche Zusammenarbeit notwendig. Die grenzüberschreitende Mobilität ist jedoch nicht nur im Bereich des Warenhandels gestiegen, auch die persönliche Mobilität erlebte einen Aufschwung. Die Transformationen der wirtschaftlichen Bedingungen hatten massive Auswirkungen auf die sozialpolitische Lage und die gesellschaftliche Entwicklung in einzelnen Nationalstaaten (Rieger/Leibfried 2001: 29).

Fäßler fasst die „drei Kernprozesse der Globalisierung“ wie folgt zusammen: „Expansion von Handlungsradien, Verdichtung großräumiger sozialer Netze und wechselseitige Beeinflussung entfernter Regionen“ (Fäßler 2007: 219).

Die Grundvoraussetzung der Globalisierung stellte ein Wandel in der Gesellschaft dar. Sie musste die Fähigkeiten besitzen die Globalisierung zu tragen, d. h. die technischen Möglichkeiten, die kapitalistische Produktionsweise, sowie das passende Konsumverhalten aufweisen.

5.1 Globalisierung als Phänomen der Moderne

Die Globalisierung und ihre Nebeneffekte förderten die Tendenz zur Internationalisierung von sozialen, politischen und ökonomischen Prozessen, die in engem Zusammenhang mit dem Kapitalismus stand. Es kam zur Verflechtung verschiedener Volkswirtschaften auf globaler Ebene. Die sozialen Entwicklungen, die mit ihr einher gingen waren besonders interessant. Das waren einerseits „Nebenprodukte“, die die globale Ökonomie notwendig machte, wie neue Kommunikationsformen und Medien, sowie bessere Transportmöglichkeiten. Andererseits bildete sich auch eine Art Gegenbewegung, die Informationen verbreitete und sich für unterschiedliche Ziele einsetzte. Die so geschaffene Zivilgesellschaft bediente sich ebenfalls der neuen Strukturen zur besseren Vernetzung (Schorb 2001: 39).

Das Phänomen der Globalisierung wurde je nach Wissenschaft in verschiedene Epochen der Geschichte eingeordnet. Anthropologen und Archäologen bescheinigten ihr ein hunderttausendjähriges Bestehen. In der Politik- und Sozialwissenschaft hingegen wurde ihr Ursprung Mitte des 20. Jahrhunderts verortet (Fäßler 2007: 46ff). Für diese Argumentation spricht vor allem der Ansatz, dass die Globalisierung auf Grundlage der modernen Gesellschaft entstanden ist und die bestehende Wirtschaftsordnung maßgeblich zur Ausbreitung der „Globalisierungseffekte“¹³ über die Welt beigetragen hat. Zu beachten ist auch, dass die Globalisierung, im Sinne einer universellen Durchdringung der gesellschaftlichen Sphäre, eine gewisse Transport-, sowie Kommunikationstechnik erforderlich machte, die erst in der jüngeren Geschichte möglich wurde.

Die Globalisierung, im Sinne einer Weltwirtschaft, hat natürlich ihre Vorgänger, doch fehlten denen die sozialen Effekte, in den Gesellschaften und die Reaktionen der Staaten darauf. Das wirklich Neue der aktuellen Ausprägung der internationalisierten Wirtschaft, war ihr Einfluss auf die „Innenseite“ der Staaten. Es kam zu einer

¹³ Unter „Globalisierungseffekte“ werden die sozialen, politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung verstanden, wie beispielsweise die weltweite Angleichung des Konsumverhaltens, die Verbesserung von Kommunikations- und Informationsstrukturen und die politische Organisation der Nationalstaaten in internationalen Organisation.

Transformation innerhalb der Nationalstaaten (Rieger/Leibfried 2001: 30f). Die innere Souveränität, die im Sinne der UNO als unantastbar gilt (es gibt natürlich Ausnahmen; siehe Kapitel 4.1), wird von der Globalisierung einfach ignoriert. „Der moderne Nationalstaat ist zwar souverän in dem Sinne, daß er das selbstverständliche Recht besitzt, gesetzliche und andere Regelungen in seinem Territorium aufzustellen und seine Politik daran auszurichten, er ist aber nicht mehr autonom in dem Sinne, daß er frei und ohne Bindungen handeln könnte“ (Voigt 1993: 164). Die Globalisierung wirkt nicht nur über den Staaten, sondern durch sie durch und in sie hinein.

Um die Globalisierung für die weitere Verwendung fassbar zu machen und ihren Ursprung zu bestimmen, bedarf es einer Spezifikation der vorangegangenen Definition. Die Grundvoraussetzung der Globalisierung stellte die Modernisierung dar. Globalisierung im sozialwissenschaftlichen Sinn wird als Prozess der weltweiten Vernetzung, die expansiv agiert und in neue Räume eindringt verstanden. „Das Globale [...] bezeichnet etwas territorial über die Nation Herausgreifendes und sie gleichzeitig Durchdringendes“ (Albrow 1998: 132). Die globalisierten Staaten stehen in wechselseitigen Beziehungen zueinander und tragen so zur Anpassung der Gesellschaft an globale Standards bei (Fäßler 2007: 30).

Die Moderne bewirkte einen enormen Geschwindigkeitsschub in sämtlichen sozialen Bereichen, der eine Trennung von Raum und Zeit möglich machte. Die globale Wirtschaft nützte diese Neuerung zu ihrem Vorteil. Die Ökonomie konnte zeitgleich auf der einen Seite der Welt produzieren und auf der anderen vermarkten und umsetzen. Es kam schließlich zu einer Homogenisierung des weltweiten Konsumverhaltens, natürlich in Abhängigkeit von den vorhandenen Ressourcen. Die Globalisierung hatte für die Gesellschaften weitreichende Konsequenzen, sie bewirkte einen Prozess der „Entbettung“ sozialer Vorgänge, indem diese zunehmend aus ihrer raum-zeitlichen Bindung gelöst wurden (Schorb 2001: 22).

Die Globalisierung trug die Tendenz einer kulturellen Verwestlichung in sich, mit dem Verlust der kulturellen Identität oder zumindest dem teilweisen Überschreiben durch andere Identifikationsmuster, verlor auch die Nation an Relevanz. Für Gegenmaßen

wurde der Staat in die Verantwortung genommen: „Aufgabe der Nation ist es, bevorzugt Personen als ihre Repräsentanten zu wählen, die Weltoffenheit mit nationaler Verwurzelung verbinden“ (Mardus 2002: 118). Diese Maßnahme mag die kulturelle Völkerverständigung sicherlich fördern, ob sie jedoch in der Lage ist, den Nationalstaat zu erhalten, gilt es zu hinterfragen.

Obwohl „alte Identitäten“ wie die Nationalstaaten an Integrationspotenzial verloren, kam es zu keiner weltweiten Egalisierung. Teilweise mögen trans- und internationale Identifikationsmuster erfolgreich gewesen sein, es ließ sich aber auch ein entgegengesetzter Trend zu Regionalisierung¹⁴ beobachten. Dazu trugen vor allem die Entscheidungsmechanismen der EU bei, die die Regionen stärker einbanden. In den Nationalstaaten kam es so zur Bildung von regionalen Bewegungen, die zunehmend an Selbstbewusstsein gewannen. Zudem unterstützten sich die Regionen gegenseitig, um ihre eigene Position zu stärken (Voigt 1993: 169ff). Für Ohmae schien die wirtschaftliche Kompetenzverlagerung den Nationalstaat zunehmend in Frage zu stellen, um diesen Prozess umzukehren, schlug er die Orientierung „weg von Nationen, hin zu Regionen“ (Ohmae 1996: 206) vor.

Die Regionen wurden zum wichtigen Faktor im Prozess der internationalen Vernetzung, doch die Globalisierung wies immer auch Interdependenzen zu einzelnen oder mehreren Staaten auf. Sie konnte nicht hundertprozentig von ihnen abgegrenzt werden. Die Nationalstaaten hatten „im Zuge des neoliberalen Gesellschaftsumbaus selbst ihr Handeln immer stärker Kapitalinteressen unterworfen 'Globalisierung' ist ein ökonomischer und politischer Prozess, an dem Regierungen und Parlamente in den nördlichen Ländern¹⁵ aktiv mitgewirkt haben“ (Brand 2005: 115). Diese Tatsache stellte die große Herausforderung der Globalisierung dar.

14 Der Begriff Regionalisierung hat zwei Bedeutungen. Einerseits bezeichnet eine Region ein subnationales Gebiet, andererseits wird Regionalisierung im Zusammenhang mit der Globalisierung als „eine Ansammlung benachbarter Staaten“ (Fäßler 2007: 215) verstanden. „Dementsprechend bedeutet Regionalisierung in diesem Kontext Staatenverbund“ (Ibid.).

15 Die nördlichen Länder sind hier im Gegensatz zum globalen Süden zu verstehen und bezeichnen daher die Industrieländer.

Die Globalisierung wurde von Personen getragen, die in den betroffenen Nationalstaaten lebten, selbst Regierungen und Unternehmen agieren zunehmend global. Die Einschätzung der langfristigen Auswirkungen der Globalisierung ist eine äußerst komplexe Angelegenheit, da sie nach keinem bestimmten Muster abläuft und lange noch nicht ihr Ende erreicht hat (Albrow 1998: 146f).

Ihre Folgen auf den Nationalstaat wurden unterschiedlich bewertet. Eppler geht davon aus, dass die Tage des Nationalstaates gezählt sind. Er sieht eine staatliche Zukunft nur unter der massiven Abgabe von Kompetenzen an größere Staatenbünde. Das Gewaltmonopol verbleibt beim Staat um die technischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen, „der nach außen und innen souveräne Nationalstaat [hat jedoch; Anm. d. Verf.] keine Zukunft mehr“ (Eppler 2005: 211). Eine andere Einschätzung sieht den Nationalstaat zwar als in ständiger Transformation begriffen, zweifelt aber nicht an seiner Rolle als wichtigste Einheit des internationalen Systems. Gilpin konstatiert „Yet the nation-state remains of supreme importance even though there is no certainty that it will exist forever. [...]it is highly unlikely that the nation-state will, at any time soon, be replaced by a global governing mechanism“ (Gilpin 2002: 239).

Wie der Endzustand der Globalisierung, falls es so etwas überhaupt geben kann, aussehen mag, bleibt abzuwarten. Die ersten Tendenzen der Globalisierung sind jedoch bereits absehbar: die Entgrenzung der Politik, „die Aufhebung der Zeit, die Entstofflichung der Ökonomie, de[n] Souveränitätsverlust des Nationalstaates sowie die Auflösung nationaler Identitäten und kultureller Wertvorstellungen. Der andere Trend ist die Fragmentierung der Lebensbereiche“ (Öner 2002: 167).

5.2 Entgrenzung von Politik

Das langsame ineinander Aufgehen kultureller Unterschiede wurde durch die neue, relative Nähe der Akteure begünstigt, dafür war vor allem die Flexibilisierung von Raum-Zeit-Zusammenhängen ausschlaggebend. Ein weiteres Charakteristikum der Entbettung stellte die „funktionale Ausdifferenzierung von Bereichen wie Wirtschaft,

Politik, Recht, Religion usw.“ (Schorb 2001: 22) dar. Die Entbettung sozialer Lebenswelten veränderte die modernen Gesellschaften grundlegend. Mobilität und Kommunikation wurden wichtiger, das öffnete auch die Türen für neue Möglichkeiten der politischen Partizipation (siehe Kapitel 5.3).

Die massiven Veränderungen in der politischen Sphäre bezeichnete man als Entgrenzung oder Denationalisierung der Politik. „Gesellschaftliche Denationalisierung führt nicht *notwendigerweise* zu einem politischen Raum und zu einem Regieren jenseits des Nationalstaates. Sie führt auch nicht zwingend zu einer anspruchsvoll verstandenen Weltgesellschaft“ (Zürn 1998: 69). Sie beschreibt aber dennoch eine wichtige Transformation, nämlich die Übertragung von politischen Kompetenzen an zusätzliche Akteure, die keine Mitglieder des eigenen Nationalstaates sein mussten. Durch die stärkere Zusammenarbeit über territoriale Grenzen hinweg, verloren diese an Bedeutung. Der Nationalstaat wurde dadurch aber nicht irrelevant. Bestimmte Aufgaben und Funktionen konnten und können nur auf Grundlage der Staatsbürgerschaft erfüllt werden (Schorb 2001: 40f).

Denationalisierung stand also für „die Verschiebung der Grenzen von verdichteten sozialen Handlungszusammenhängen über die Grenzen von nationalen Gesellschaften hinaus, ohne gleich global sein zu müssen“ (Zürn 1998: 73). Es kam zu starken Transformationen in den Nationalstaaten. Die Politik blieb traditionell an einzelne Staaten oder Staatenbünde, wie der Europäischen Union gebunden, während sich ihr soziales Umfeld transnational und international vernetzte. Äußere Einflüsse gewannen so an Bedeutung und untergruben die nationalstaatliche Souveränität. Dadurch wurde die Trennung zwischen Innen- und Außenpolitik immer unschärfer (Schorb 2001: 43f).

Die traditionell vertikale Organisation von Nationalstaaten wurde durch die Entstehung von transnationalen Netzwerken in Frage gestellt. Horizontale Kulturen wurden bedeutsamer, das führte einerseits zur Homogenisierung der Gesellschaften, aber auch zu Differenzierung einzelner Regionen (Kaldor 1999: 123ff). „Damit soll nicht behauptet werden, daß territoriale Grenzen keine politische, militärische oder symbolische Bedeutung mehr haben, sondern lediglich darauf hingewiesen werden, daß

ihre Einschätzung als hauptsächliches räumliches Abgrenzungsmedium das modernen politischen Lebens zunehmend problematisch geworden ist“ (McGrew 1998: 380). Es wurde immer deutlicher, dass der Nationalstaat nicht die einzig mögliche Form der politischen Organisation darstellt. Der Nationalstaat geriet zunehmend in die Kritik, daran war in erster Linie seine historische Verankerung Schuld. Die Globalisierung griff die Ideologie hinter dem Konzept der nationalstaatlichen Ordnung an (Albrow 1998: 264).

Der Nationalstaat musste auf die Globalisierungsprozesse reagieren, die ihn immer stärker in Frage stellten und seine Politik an die neuen Umstände anpassen. In diesem Zusammenhang kam es zum Ausbau der internationalen Kooperationen. Die Entgrenzung der Politik machte ein stärkeres Zusammenrücken der Regierungen notwendig, die nun in Konkurrenz zu nicht-staatlichen Organisationen stehen. Der Nationalstaat sah sich also einer Reihe neuer Herausforderungen gegenüber gestellt, die nicht im Alleingang bewältigt werden konnten. Gerade in diesem Zusammenhang wurde die Integration der Staaten ungemein wichtiger, denn „*gemeinsam* [könnten die Nationalstaaten; Anm. d. Verf.] ihre äußere und innere Sicherheit garantieren ..., ihren wirtschaftlichen Kompetenzverlust kompensieren und globale Wirtschafts- wie Umweltprobleme ungleich gewichtiger mit zu lösen versuchen ... sowie schließlich ihren weltpolitischen Einfluss entscheidend vergrößern“ (Mardus 2002: 121f). Obwohl diese Einschätzung von starkem Optimismus getragen zu sein schien, eröffnete sie die grundsätzlichen Chancen der politischen Integration. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass der Nationalstaat in Fragen der Sozialpolitik, sowie des Schutzes der persönlichen Menschenrechte nach wie vor das Handlungsmonopol hält. „Und öffentliche Dienstleistungen und Regierungsinstitutionen [...] sind und bleiben auf der ganzen Welt im Großen und Ganzen der internationalen Konkurrenz entrückt“ (Castells 2004: 123).

Der Nationalstaat war, in Fragen die seinen nationalen Kompetenzbereich überschreiten, zur Kooperationen mit anderen Staaten gezwungen und musste, im Hinblick auf die Erhaltung seiner Integrationsfähigkeit, einen Teil seiner Souveränität auf die supranationale Ebene verlagern. Das ändert jedoch nichts daran, dass er für die auf

seinem Territorium lebenden Menschen, wichtige Aufgaben erfüllt und nicht einfach durch trans- oder supranationale Organisationen oder Netzwerke ersetzt werden kann.

5.3 Global Governance und Zivilgesellschaft

Neben den Nationalstaaten entstanden im Zuge der Globalisierung neue politische Akteure und Netzwerke, die sich auf internationaler Ebene in die Politik einzubringen suchten. Die Verdichtung sozialer Räume, also die zunehmende weltweite Vernetzung zu bestimmten Zwecken, die oftmals in Zusammenhang mit den Folgen der wirtschaftlichen Globalisierung standen, führte zum Herausbilden einer globalen Zivilgesellschaft. Diese Zivilgesellschaft konnte nicht mit der utopischen Vorstellung einer Weltgesellschaft, die jedem die gleiche Möglichkeit zur Partizipation bietet, gleichgesetzt werden. Von der theoretischen Konzeption her, beschreibt Zürn folgende Bedingungen als Voraussetzung einer Weltgesellschaft. Es müssen „sich Interessen ausbilden, die sich auf denationalisierte Einheiten beziehen, ... also großflächige postnationale und transnationale Identitäten die nationalen Identitäten ausbalancieren oder gar dominieren“ (Zürn 1998: 69). Die globale Zivilgesellschaft wurde auch insofern dieser Definition nicht gerecht, als sie keine Einheit bildete, die ein bestimmtes Ziel verfolgt, sondern durch unterschiedliche Interessenlagen strukturiert wurde. Außerdem erforderte die Teilnahme an internationalen Diskursen einen gewissen Vorrat an Ressourcen (Zeit, Geld, Information), die nicht jedem zugänglich sind. Die zunehmende grenzüberschreitende Mobilität förderte die „Multi-Ethnizität in den meisten entwickelten Gesellschaften, international zunehmende Entwurzelung von Menschen und das Entstehen eines vielschichtigen Systems von Beziehungen zwischen Millionen von Menschen über Ländergrenzen und Kulturen hinweg“ (Castells 2004: 140).

Die globale Zivilgesellschaft setzte sich aus Nicht-staatlichen Organisationen (=NGO's), sozialen Bewegungen und Zweckvereinen (z.B. Sportvereine), die transnational agierten, zusammen. Sie arbeiteten oft mit lokalen Interessengruppen zusammen und versuchten über die supra- oder internationale Ebene Einfluss auf Regierungen auszuüben. Der Erfolg dieser Initiativen hing jedoch immer von der

Kooperationsbereitschaft der nationalen Entscheidungsträger ab (Kaldor 1999: 126). In diesem Zusammenhang wird von Global Governance gesprochen, einem internationalen Regieren mit unzähligen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren oder „ganz einfach einem Mehr an Multilateralismus das heißt einer Verdichtung der internationalen Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und Regimen übersetzt“ (Nuscheler 2000 zit. nach Ruppert 2003: 140).

Die Bildung einer globalen Zivilgesellschaft kann positiv, aber auch negativ bewertet werden. Einerseits bedeutete die Einflussnahme der Zivilgesellschaft, eine Erweiterung der politische Akteure, die einem demokratischen Anspruch des internationalen Regierens näher kamen. Andererseits blieben große Teile der Welt nach wie vor von internationalen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen (Castells 2004: 142). „In internationale Institutionen schreiben sich vielmehr globale Herrschaftsverhältnisse und bilaterale Machtasymmetrien ein und begründen strukturelle und strategische Selektivitäten, die [...]im Inneren der meisten Nationalstaaten ... durch repräsentativ-demokratische Verfahren korrigiert (und abgesichert) werden können“ (Wissen 2008: 11f). Offensichtlich sind die jetzigen Formen internationalen Regierens noch nicht in der Lage demokratische Mindeststandards, wie die Repräsentativität ihrer Bürger, zu erfüllen, daher bilden sie keine echte Alternative zum nationalstaatlichen Ordnungsmodell.

6 Schluss

Vom Nationalstaat zum Weltstaat?

In der politischen Theoriediskussion herrschen unterschiedliche Meinungen über die möglichen Zukunftsszenarien des Nationalstaates. Eine besonders populäre Idee ist die eines Weltstaates der das System der Nationalstaaten endgültig in den Abgrund drängen soll. Ein gemeinsamer Weltstaates soll die friedliche Zukunft der gesamten Welt sichern. „Aufgrund der starken globalen und regionalen Verknüpfungen ist die Vorstellung einer politischen Gemeinschaft als einer ausschließlich territorial umschriebenen Einheit aber im bestem Fall unschlüssig, im schlimmsten Fall anachronistisch“ (McGrew 1998: 283).

Es herrscht ein relativ breiter Konsens darüber, dass ein Weltstaat im Sinne eines idealtypischen, weltweiten Nationalstaat kaum umsetzbar ist. Einerseits lassen sich demokratische Strukturen nur schwer auf eine globale Ebene übertragen und der bürokratische Aufwand wäre kaum zu bewältigen. Andererseits fehlt bis jetzt die passende Weltgesellschaft, die als Träger fungieren könnte (Albert 2007: 9f). Außerdem bleibt fraglich, ob man sich überhaupt auf eine Form des Weltstaates einigen könnte. Die unterschiedlich strukturierten Gesellschaften in den größtenteils heterogenen Nationalstaaten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, stellt schon innerhalb der Staaten keine leichte Aufgabe, scheint jedoch im Bezug auf einen Weltstaat fast aussichtslos. Ein Weltstaat würde die weltpolitische Situation vermutlich eher verkomplizieren als sie einfacher zu gestalten.

In der theoretischen Auseinandersetzung werden einer so genannten Weltrepublik bessere Chancen zugeschrieben. Eine Weltrepublik will im Gegensatz zum Weltstaat die Nationalstaaten nicht ersetzen, sondern ihre Dachorganisation bilden. So würde eine Weltbürgerschaft die jeweilige Staatsbürgerschaft, ähnlich wie die Unionsbürgerschaft der EU, ergänzen (Höffe 2002: 31). So interessant dieser Ansatz auch seinen mag, er kann an der Realität nur scheitern. Wäre es so einfach die Nationalstaaten in ein größeres System zu integrieren, würde das faktische Machtdefizit der UNO nicht

existieren. Ein weiteres Hindernis bildet die im Zuge der Globalisierung steigende Tendenz zu Fragmentierung und Regionalisierung. Es wäre also eine enorme Anstrengung notwendig, um eine Weltgesellschaft zu schaffen und diese zu überzeugen, dass eine Weltbürgerschaft der Staatsbürgerschaft vorzuziehen ist. Einer Weltrepublik wurde also nicht nur die Legitimität fehlen, höchstwahrscheinlich würde sie neben dem nationalstaatlichen Pochen auf die eigene Souveränität, funktionslos verkümmern. Realiter ist die Idee eines Weltstaates oder einer Weltrepublik in der heutigen Welt nicht umsetzbar.

Es bleibt festzuhalten: der „Einfluss der westlichen Nationalstaaten auf das Leben seiner Bürger ist nach wie vor umfassender als der jeder anderen sozialen Organisation“ (Hamenstädt 2007: 7).

Resümee

Die Geschichte des Nationalstaates ist keine allzu lange. Sie findet ihren Ausgang in der Französischen Revolutionen. Der Nationalstaat entwickelte sich unter den Bedingungen der Modernisierung. Er trug zur Verbreitung der Demokratie bei, die er als Legitimationsgrundlage benötigte. Als Basis des Nationalstaates diente die Nation, deren Träger der Staat wurde.

Der Begriff der Nation entstand bereits in der Antike und wandelte sich bis zum beginnenden 19. Jahrhundert von einem exklusiven Elitekonzept zum Massenidentifikationsmerkmal. Ursprünglich bezeichnete Nation nur den politisch tätigen Anteil der Bevölkerung, das änderte sich im Zuge der Französischen Revolution 1789. Der Liberalismus befand sich auf dem Vormarsch und trieb die Demokratisierung der politischen Systeme Westeuropas voran. Die Massen wurden zum politischen Einflussfaktor und organisierten sich unter dem Deckmantel der Nation. Man identifizierte sich mit der eigenen Nation. Es hatte zwar in Frankreich und England vorher schon Nationen gegeben, aber die wurden noch nicht mit dem Recht auf politische Partizipation gleichgesetzt. Die Modernisierung und das Aufkommen der Nationalstaaten konnte man als sich wechselseitig begünstigende Bedingungen ansehen.

Die Ausdifferenzierung der Moderne führten zu den Nationen, die politische Selbstdefinition der Nationen förderte die Bürokratisierung und Demokratisierung, welche wiederum Prozesse der Moderne waren. Erst durch die Modernisierung konnten die Nationen ihr volles Integrationspotenzial entfalten.

Innerhalb der Nationalstaaten wurden die Nationen durch entsprechende Geschichtsschreibung und die Förderung einer Nationalsprache unterstützt. Sie wurden zunehmend als natürlich empfunden. Die Nation wurde zum primären Legitimationskonzept der neuen Nationalstaaten.

Die theoretische Auseinandersetzungen mit dem Konzept der Nation brachte zwei Hauptströmungen hervor. Der subjektive Ansatz, der von Renan und Sieyès vertreten wurde, ging von einem freiwilligen Bekenntnis zur Nation aus. Eine Nation wird also nicht durch Sprach- oder Religionsgrenzen geschaffen, sondern durch den eigenständigen Beitritt zu ihr. Eine weitere Theorie bildete der objektive Ansatz, der Nationen über eine gemeinsame Geschichte, Sprache, etc., also anhand von objektiv wahrnehmbaren Kriterien, definierte. Daneben gab es noch einige Ableitungen dieser beiden Strömungen, die jedoch nie die gleiche Bedeutung erlangten. In der aktuelleren Nationalismusforschung geht man von einer Symbiose beider Ansätze aus.

Im Nationalstaat wurde der Mensch erstmals vom Objekt zum Subjekt der Politik. Soziologisch betrachtet stellte der Nationalstaat eine Großgruppe dar, die sich vor allem durch die Abgrenzung von anderen definierte. Das konstitutive Merkmal eines Nationalstaates bildete also die Nation. Wie bereits erwähnt fand diese Entwicklung ihren Ursprung in Westeuropa, das veranlasste Historiker von einer stufenartigen Ausbreitung des Nationalismus über Europa auszugehen. Europa eignete sich aufgrund seiner Geschichte und der politischen Pluralität, sowie der zergliederten Landschaft besonders gut für die Ausbildung einzelner Staaten.

Zu Bildung des ersten Nationalstaates kam es in Frankreich, wo man nach der Revolution einfach die Souveränität der absolutistischen Herrschaft auf das Volk übertrug und damit der Idee der Nation in ganz Europa Aufwind gab. Etwas später

entstand auch der englische Nationalstaat, der durch die Insellage günstige Integrationsbedingungen vorfand. Die Entwicklung breitete sich weiter über Mitteleuropa, namentlich Deutschland und Italien aus. In dieser Phase erlangte der Nationalismus seine entscheidende Bedeutung, da es weder in Deutschland, noch in Italien eine Staatsnation gab. Die beiden Ländern waren in verschiedene Gebiete aufgesplittet. Die Nation wurde von Nationalbewegungen in die Bevölkerung getragen und positionierte sich rasch als Gegenkonzept zum Sozialismus. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu einer Einigung der deutschen Länder, die vorher als Utopie Intellektueller belächelt worden war. Um die gleiche Zeit wurde auch Italien, nicht ganz frei von Gewalt, zu einem Staat. Das Konzept der Nation fand auch in die osteuropäische Literatur Eingang, dort überdauerten die Großreiche jedoch noch bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Erst dann erlangten die viel propagierten Nationen in Osteuropa ihre Unabhängigkeit.

Der westeuropäische Nationalismus, der um die Jahrhundertwende nicht mehr aus der politischen Realität zu tilgen war, nahm integrale Züge an, die schließlich im Ersten Weltkrieg gipfelten. Die Konkurrenz der Nationalstaaten untereinander wiederholte sich auf internationaler Ebene. Der Nationalismus wurde als Rechtfertigung für imperialistische Bestrebungen instrumentalisiert. Der Kolonialismus wurde als zivilisatorisches Projekt dargestellt.

1914 kam es zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs, der eine tiefe Zäsur für die Nationalstaaten darstellte. Konnte zu Kriegsbeginn der integrale Nationalismus noch als Mobilisation dienen, schwand die Zustimmung der Bevölkerung mit dem Andauern des Krieges zunehmend. Die demokratische Entscheidungsfindung wurde vielerorts abgeschafft und die Bevölkerung musste massive Einschränkungen hinnehmen. In den Großreichen kam es zu internen Krisen, die einzelnen Nationen strebten nach Unabhängigkeit. Das Ende des Ersten Weltkrieges bedeutete gleichsam das Ende der europäischen Großreiche. Die Nationalstaaten zerbrachen beinahe an den Folgen und der Zerstörung des Krieges und die europäische Einheit war endgültig ruiniert. Das wurde in den Friedensverträgen offensichtlich, die die Verlierer mit unbezahlbaren Reparationsforderungen belasteten und eine kollektive Demütigung für diese Völker

darstellte. Der Weltkrieg hatte die europäische Landkarte stark transformiert. Aus den ehemaligen Reichen der Habsburger, Hohenzollern und Romanow wurden die Staaten Österreich, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Finnland, Estland, Lettland und Litauen.

Zu Beginn der Zwischenkriegszeit erlebte die Demokratisierung in Europa einen erneuten Aufschwung. Zahlreiche sozialpolitische Errungenschaften fanden in dieser Zeit ihren Ursprung. Forderungen nach Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten wurden als Ausgleich für die erbrachten Opfer gesehen. Das oft zitierte „Selbstbestimmungsrecht“ des amerikanischen Präsidenten Wilson ist ebenfalls ein Kind dieses Zeitgeistes. Die demokratische Ausrichtung der europäischen Länder führten zum Ausbau der Diplomatie. Es kam zum ersten Versuch einer Weltorganisation, dem Völkerbund. Dieser emanzipatorische Versuch der Friedenssicherung konnte letztlich seinem eigenen Anspruch nicht gerecht werden und zerbrach an der mangelnden Bereitschaft seiner Mitgliedsstaaten, Kompetenzen abzugeben.

Bereits ab 1922 konnten auch gegenläufige Tendenzen beobachtet werden, die den Nationalismus zu einem Totalitarismus verkehrten. 1939 war der Großteil der europäischen Staaten totalitär organisiert. Nationalismen wurden gegen Ideologien getauscht, der Staat und damit auch der Feind wurde absolut gesetzt. Damit war der Weg in den Weltkrieg vorprogrammiert. Hitlers Machtergreifung und seine expansionistische Kriegspolitik zerstörten den Nationalstaat in großen Teilen Europas.

Nach 1945 wurde die Idee eines europäischen Zusammenschlusses immer populärer. Die Besetzungen durch die Siegermächte schufen in Europa eine Trennung in einen westlich und einen östlich integrierten Block. Amerika versuchte schließlich der demokratischen Entwicklung in Europa durch wirtschaftliche Hilfeleistungen (Marshall-Plan) Vorschub zu leisten. Um diese in Anspruch nehmen zu können, wurde eine Organisation zur Verteilung der Gelder gegründet. Die den Vorläufer eines europäischen Zusammenschlusses bildete. 1949 wurde der Europarat gegründet, der zwar eine große Anzahl an Mitgliedern umfasste, jedoch in seiner Wirkungsmächtigkeit

eingeschränkt blieb. 1951 wurde schließlich die EGKS gegründet, die als Vorläufer der heute 27 Mitglieder umfassenden EU fungierte und die westeuropäische Integration förderte.

Als Folge des Zweiten Weltkrieg setzte sich eine bipolare Aufteilung der Welt durch. Nach dem Vorbild des Völkerbundes wurde zu Erhaltung des Friedens die UNO ins Leben gerufen. Sie wurden von 51 Staaten gegründet und konnten ihre Mitgliederzahl bis heute mehr als verdreifachen. In der Zeit des Kalten Krieges war die UNO in ihrer Handlungsfähigkeit stark beschnitten. Durch die Dekolonisation und die Auflösung der UdSSR erlebte sie einen Funktionswandel. Die UNO fungierte oftmals als „Beschützerin“ des Nationalstaates.

Die Entkolonialisierung brachte eine Reihe neuer Staaten zu Tage, die nicht unbedingt der klassischen Vorstellung von Nationalstaaten entsprachen. Es wurde immer deutlicher, dass „der geschlossene Nationalstaat als politisches Standardmodell der Moderne seit der Französischen Revolution nichts anderes als eine Fiktion [ist; Anm. d. Verf.]. [...]Theoretisch gibt es nur Nationalstaaten, praktisch aber fast nur multinationale Staaten“ (Reinhard 2007: 92). In Indien wurde die Nation durch den Widerstand gegen die Kolonialherren geschaffen. Sie vereinte unterschiedliche Nationalitäten zu einem Staat, ohne eine Assimilation zu fordern oder zu fördern. Im Gegensatz zur indischen Unabhängigkeit, die vielen Kolonialstaaten als Vorbild diente, brachten die Nationalbewegungen in den meisten Fällen sehr instabile staatliche Gebilde hervor.

Der Kalte Krieg schränkte die Staaten Osteuropas in ihrer Souveränität stark ein. Erst die Auflösung der Sowjetunion, brachte die osteuropäischen Staaten zurück nach Europa und erlaubte über die EU die zunehmende Integration in das gesamteuropäische politische Geschehen. Die baltischen Staaten erlangten endlich ihre Freiheit wieder und viele komplett neue Nationen, die vorher Unionsrepubliken der UdSSR bildeten, erklärten sich autonom. Auch die Staatsunionen Tschechoslowakei und Jugoslawien zerbrachen in weiterer Folge.

Seitdem erwies sich die Staatenwelt als relativ stabil, es schien fast als hätte sich das nationalstaatliche Prinzip vollkommen durchgesetzt. Da tauchte am Horizont bereits eine neue Bedrohung auf und diese scheint wesentlich umfassender als alle bisherigen. „Die heutige Globalisierung dringt in alle Bereiche des sozialen Lebens ein, von den Finanzen bis zum Sport, und erzeugt komplexe Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen. Vor diesem Hintergrund ist die Fähigkeit zur Selbstbestimmung merklich eingeschränkt“ (McGrew 1998: 382). Den Nationalstaat erwartet offensichtlich keine ruhige Zukunft.

Zu Beginn dieser Arbeit wurde die Frage aufgeworfen, ob sich der Nationalstaat in einer Krise befindet. Wenn man es genau betrachtet, befindet sich der Nationalstaat seit seiner Gründung ständig in unterschiedlichen Krisen. Zuerst musste er seine Berechtigung erkämpfen und sich gegen andere Strukturen behaupten. Dann seine Funktionen an die Bedürfnisse seiner Mitglieder nach zwei Weltkriegen anpassen und die zunehmende Mobilität ausgleichen und schließlich sieht er sich mit grenzüberschreitenden Herausforderungen konfrontiert. Anscheinend ist es aber genau das, was den Nationalstaat die beiden Weltkriege, Wirtschaftskrisen und zahlreiche Veränderungen des internationalen Systems überleben ließ, seine Fähigkeit sich adäquat diesen Krisen zu stellen und sich je nach den Anforderungen seiner Bewohner zu transformieren.

Ist der Nationalstaat nun am Ende seiner Existenz angekommen? Die Bedrohung der Globalisierung existiert in dieser Ausprägung seit nunmehr fast zwanzig Jahren, die einzige Organisationsform die es bis jetzt geschafft hat, dem Nationalstaat Teile seiner Souveränität abzuringen, abgesehen von militärischen Bündnissen, ist die Europäische Union. Die EU macht in dieser Hinsicht mit Sicherheit Fortschritte, aber auch sie hat dazu immerhin sechzig Jahre intensive Kooperation benötigt und könnte ohne den Nationalstaat als kleinsten gemeinsamen Nenner kaum effektiv arbeiten.

Die Frage, was den Nationalstaat einmal ersetzen wird, lässt sich aus heutiger Perspektive nur schwer beantworten. Möglich wäre eine supranationale Organisation, die sich einmal aus der EU entwickeln könnte. Die rein funktionelle Ebene der Nationalstaaten auszulagern erfordert sicherlich einigen Aufwand, ist aber machbar, das

Integrationspotenzial von Nationalstaaten auf andere Institutionen zu übertragen, scheint die schwierigere Aufgabe zu sein. Es bleibt offen, ob das überhaupt notwendig ist. Persönlich sehe ich dazu keine Erfordernis und befürchte, dass vor allem bei dem Konzept eines Weltstaates die Demokratie auf der Strecke bleiben würde. Der Nationalstaat mag nicht mehr in der Lage sein, sämtliche Probleme seiner Bürger zu lösen, doch das war er in Wirklichkeit nie. Er stellt die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens dar und kann auf neue Herausforderungen auch nur mit neuen Formen der internationalen Kooperation reagieren. Den Nationalstaat abzuschaffen, würde in erster Linie sehr viel Unsicherheit und Orientierungslosigkeit auslösen. Der Nationalstaat ist nach wie vor wichtig und keineswegs anachronistisch, „denn viele seiner politischen und rechtlichen Einrichtungen, von den Verfassungs- und Rechtsordnungen bis zu den Verwaltungsorganisationen, sind einstweilen durch nichts ersetzt. Nur der nationalstaatliche Rahmen ist einstweilen imstande, schützende Hülle für demokratische und freiheitliche Institutionen zu sein“ (Schulze 1995: 338). Der Nationalstaat erfüllt wichtige Aufgaben, die bis jetzt nicht ausgelagert werden konnten. Viele aktuelle Themen, wie die Umweltpolitik oder die Weltwirtschaftskrise, erfordern überstaatlich bzw. zwischenstaatliche Kooperationen. Diese funktionieren jedoch nur auf der Grundlage der nationalstaatlichen Basis. Auch die Idee der Nation nimmt noch immer eine bedeutende Rolle ein, aber sie tritt teilweise hinter anderen Identifikationsangeboten zurück. Daran ist die Realität der Nationalstaaten, die sich selten aus nur einer Nation zusammensetzen, nicht ganz unschuldig. Das Integrationspotenzial scheint von der Nation auf den Nationalstaat als Ganzes übergegangen zu sein.

Der Nationalstaat hat sich zweifellos, seit seiner Gründung 1789, stark transformiert und er wird sich auch in den nächsten Jahren weiterentwickeln, aber er bleibt die Grundeinheit des internationalen Systems.

Literaturverzeichnis

Albert, Mathias (2007): Einleitung. Weltstaat und Weltstaatlichkeit: Neubestimmungen des Politischen in der Weltgesellschaft. In: Albert, Mathias/Rudolf Stichweh (Hg.): Weltstaat und Weltstaatlichkeit. Beobachtungen globaler politischer Strukturbildung, 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Albrow, Martin (1998): Abschied vom Nationalstaat. Staat und Gesellschaft im Globalen Zeitalter, 1. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Alter, Peter (2006): Exkurs: Der Nationalismus. In: Die Zeit (Hg.): Welt- und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe in 20 Bänden, Band 13, Hamburg: Zeitverlag Gerd Bucerius.

Anderson, Benedict (2005): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, 2. erweiterte Auflage, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

Baumgart, Winfried (1974): Vom europäischen Konzert zum Völkerbund. Friedensschlüsse und Friedenssicherung von Wien bis Versailles, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Born, Karl Erich (1996): Deutschland vom Ende der Monarchie bis zur Teilung. In: Schieder, Theodor (Hg.): Handbuch der Europäischen Geschichte. Band 7/1, 3. Auflage, Stuttgart: Klett-Cotta.

Brand, Ulrich (2005): Demokratie in Zeiten „nachhaltiger Globalisierung“. In: Brand, Ulrich: Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien, Hamburg: VSA.

Castells, Manuel (2004): Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Teil 1 der Trilogie – Das Informationszeitalter, Opladen: Leske + Budrich.

Conze, Werner (1992): Gesellschaft – Staat – Nation. Gesammelte Aufsätze, Stuttgart: Klett-Cotta.

Elvert, Jürgen (2006): Die europäische Integration. Darmstadt: WBG.

- Dülffer, Jost (2004): Europa im Ost-West- Konflikt 1945-1990. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Eppler, Erhard (2005): Auslaufmodell Staat? 1. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Fäßler, Peter E. (2007): Globalisierung. Ein historisches Kompendium, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag.
- Frącz, Stanisław (2006): Im Spannungsfeld von Nationalismus und Integration. Zur Komplexität des Transformationsprozesses der postkommunistischen Gesellschaften unter den osteuropäischen Gegebenheiten, Bonn: Bouvier Verlag.
- Gareis, Sven Bernhard/Johannes Varwick (2006): Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen, 4., aktualisierte und erweiterte Auflage, Opladen & Bloomfield Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Garleff, Michael (2001): Die baltischen Länder. Estland, Lettland Litauen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg: Friedrich Pustet Verlag.
- Gasteyger, Curt (2006): Europa zwischen Spaltung und Einigung. Darstellung und Dokumentation 1945-2005, vollständig überarbeitete Neuauflage, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Gilpin, Robert (2002): A Realist Perspective on International Governance. In: Held, David/Anthony McGrew (Hg.): Governing Globalization. Cambridge: Polity Press.
- Hamenstädt, Ulrich (2007): Der Staat in der Globalisierung. Marburg: Tectum Verlag.
- Herz, Dietmar/Christian Jetzlsperger/Marc Schattenmann (Hg.) (2002): Die Vereinten Nationen. Entwicklung, Aktivitäten, Perspektiven, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Hobsbawm, Eric (1962): Europäische Revolutionen. Zürich: Kindler Verlag AG.
- Hobsbawm, Eric J. (2005): Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, 3. Auflage, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

Höffe, Otfried (2002): Globalität statt Globalismus. Über eine subsidiäre und föderale Weltpolitik. In: Lutz-Bachman, Matthias/James Bohman (Hg.): Weltstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltpolitik, 1. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Hölzle, Erwin (1975): Die Selbstentmachtung Europas. Das Experiment des Friedens vor und im Ersten Weltkrieg, Frankfurt/Zürich: Musterschmidt Göttingen.

Hroch, Miroslav (2005): Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Hürten, Heinz (1981): Die Epoche der Nationalstaaten und der Erste Weltkrieg. Stuttgart: Klett-Cotta.

Jansen, Christian/Henning Borggräfe (2007): Nation – Nationalität – Nationalismus. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

Kaldor, Mary (1999): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Kennedy, Paul M. (2000): Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Klose, Alfred (1983): Kleines Lexikon der Politik. Wien/München: Verlag Herold.

Kluke, Paul (1973): Großbritannien von den Reformen Gladstones bis zum Endes des I. Weltkrieg (1867-1918). In: Schieder, Theodor (Hg.): Handbuch der Europäischen Geschichte. Band 6, Erster unveränderter Nachdruck, Stuttgart: Union Verlag.

Kreuzer, Christine (1998): Staatsangehörigkeit und Staatensukzession. Die Bedeutung der Staatensukzession für die staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei, Berlin: Duncker & Humblot GmbH.

Krüger, Hartmut (Hg.) (1995): Charta der Vereinten Nationen. Statut des Internationalen Gerichtshofs. Durchgesehene Ausgabe, Stuttgart: Philipp Reclam jun. GmbH & Co..

Kunze, Rolf-Ulrich (2005): Nation und Nationalismus. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Kusber, Jan (1994): Georgien – Aktuelle Konflikte in historischer Perspektive. In: Nitsche, Peter (Hg.): Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Beiträge zu Geschichte, Wirtschaft und Politik, Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.

Langewiesche, Dieter (2000): Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa. München: Beck.

Lemberg, Eugen (1971): Soziologische Theorien zum Nationalstaatsproblem. In: Schieder, Theodor (Hg.): Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen. München/Wien: R. Oldenbourg.

Liszkowski, Uwe (1994): Nationalitäten und Nationalitätenpolitik in Rußland. In: Nitsche, Peter (Hg.): Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Beiträge zu Geschichte, Wirtschaft und Politik, Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.

Maćków, Jerzy (2004): Am Rande Europas? Nation, Zivilgesellschaft und außenpolitische Integration in Belarus, Litauen, Polen, Russland und der Ukraine, Freiburg: Herder Verlag.

Mangott, Gerhard (Hg.) (1996): Bürden auferlegter Unabhängigkeit. Neue Staaten im post-sowjetischen Zentralasien, Wien: Braunmüller.

Mardus, Günter (2002): Zur bisherigen und zukünftigen Rolle der europäischen Nationalstaaten. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

Mayer, Tilman (1986): Prinzip Nation. Dimension der nationalen Frage, dargestellt am Beispiel Deutschlands, Opladen: Leske+Budrich.

McGrew, Anthony (1998): Demokratie ohne Grenzen? Globalisierung und die demokratische Theorie der Politik. In: Beck, Ulrich (Hg.): Politik der Globalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Meissner, Boris (1995): Die baltischen Staaten im weltpolitischen und völkerrechtlichen Wandel. Beiträge 1954-1994, Hamburg: Baltica Bibliotheca.

Mommsen, Wolfgang J. (1990): Einleitung. In: Mommsen, Wolfgang J. (Hg.): Das Ende der Kolonialreiche. Dekolonisation und die Politik der Großmächte, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Niedhart, Gottfried (2006a): Revision oder Konsolidierung? Die Nachkriegsordnung und der Völkerbund. In: Die Zeit (Hg.): Welt- und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe in 20 Bänden, Band 13, Hamburg: Zeitverlag Gerd Bucerius.

Niedhart, Gottfried (2006b): Gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker: Der Kolonialismus nach dem Ersten Weltkrieg. In: Die Zeit (Hg.): Welt- und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe in 20 Bänden, Band 13, Hamburg: Zeitverlag Gerd Bucerius.

Niedhart, Gottfried (2006c): Partner am runden Tisch: Die britischen Dominions. In: Die Zeit (Hg.): Welt- und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe in 20 Bänden, Band 13, Hamburg: Zeitverlag Gerd Bucerius.

Nitsche, Peter (1994): Die Ukraine: Von „Kleinrußland“ zum souveränen Staat. In: Nitsche, Peter (Hg.): Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Beiträge zu Geschichte, Wirtschaft und Politik, Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.

Nohlen, Dieter/Florian Grotz (Hg.) (2007): Kleines Lexikon der Politik. Vierte, aktualisierte und erweiterte Auflage, München: C.H. Beck Verlag.

Nowlan, Kevin B. (1979): Irland vom Osteraufstand bis zur nordirischen Krise 1916-1968. In: Schieder, Theodor (Hg.): Handbuch der Europäischen Geschichte. Band 7/2, Stuttgart: Klett-Cotta.

Ohmae, Kenichi (1996): Der neue Weltmarkt. Das Ende des Nationalstaates und der Aufstieg der regionalen Wirtschaftszonen, 1. Auflage, Hamburg: Hoffmann und Campe.

Opitz, Peter J. (2002): Die Vereinten Nationen. Geschichte, Struktur, Perspektiven, München: Wilhelm Fink Verlag.

Öner, Özgür (2002): Nation, Nationalismus und Globalisierung. Eine Bilanz theoretischer Erklärungsansätze, Köln: PapyRossa Verlag.

Pelinka, Anton (2005): Demokratie in Indien. Subhas Chandra Bose und das Werden der politischen Kultur, 1. Auflage, Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag.

Pelzer, Erich (2006): Die „Erfindung“ der Nation: Der Nationalismus. In: Die Zeit (Hg.): Welt- und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe in 20 Bänden, Band 10, Hamburg: Zeitverlag Gerd Bucerius.

Reinhard, Wolfgang (2007): Geschichte des modernen Staates. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München: C.H. Beck Verlag.

Renan, Ernest (1996): Was ist eine Nation? Rede am 11. März 1883 an der Sorbonne, Hamburg: Europäische Verlagsgesellschaft.

Rieger, Elmar/Stephan Leibfried (2001): Grundlagen der Globalisierung. Perspektiven des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Rhode, Gotthold (1996): Polen von der Wiederherstellung der Unabhängigkeit bis zur Ära der Volksrepublik 1918-1970. In: Schieder, Theodor (Hg.): Handbuch der Europäischen Geschichte. Band 7/1, 3. Auflage, Stuttgart: Klett-Cotta.

Ruppert, Uta (2003): Zwischen analytischen Chancen und politischen Ambivalenzen: Global Governance aus feministischer Sicht. In: Fues, Thomas/Jochen Hippler (Hg.): Globale Politik. Entwicklung und Frieden in der Weltgesellschaft. Festschrift für Franz Nuscheler, Bonn: Dietz.

Salewski, Michael (2004): Geschichte Europas. Staaten und Nationen von der Antike bis zur Gegenwart, München: C.H. Beck Verlag.

Scherk, Nikolaus (1969): Dekolonisation und Souveränität. Die Unabhängigkeit und die Abhängigkeit der Nachfolgestaaten Frankreichs in Schwarzafrika, Wien: Wilhelm Braumüller.

Schieder, Theodor (1973): Europa im Zeitalter der Nationalstaaten und europäische Weltpolitik bis zum I. Weltkrieg (1879-1918). In: Schieder, Theodor (Hg.): Handbuch der Europäischen Geschichte. Band 6, Erster unveränderter Nachdruck, Stuttgart: Union Verlag.

Schieder, Theodor (1991): Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa, 1. Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schieder, Theodor (1996): Europa im Zeitalter der Weltmächte. In: Schieder, Theodor (Hg.): Handbuch der Europäischen Geschichte. Band 7/1, 3. Auflage, Stuttgart: Klett-Cotta.

Schorb, Holger (2001): Globalisierung – Entgrenzung von Politik? Politische Anpassung an ökonomische Globalisierung, Stuttgart: *ibidem*-Verlag.

Schulze, Hagen (1995): Staat und Nation in der europäischen Geschichte. 2., durchges. Auflage, München: C.H. Beck Verlag.

Schümperli, Walter (1970): Die Vereinten Nationen und die Dekolonisation. Bern: Herbert Lang & Cie AG.

Sieyès, Emmanuel Joseph (1988): Was ist der dritte Stand? Essen: Hobbing.

Stadelbauer, Jörg (1996): Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Grossraum zwischen Dauer und Wandel, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Steiniger, Rolf (2004): Der Kalte Krieg. 3. Auflage, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Stölting, Erhard (1994): Soziale Trägergruppen des Nationalismus Osteuropa. In: Mayer, Tilman/Bernd Estel (Hg.): Das Prinzip Nation in modernen Gesellschaften. Länderdiagnosen und theoretische Perspektiven, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Voigt, Rüdiger (1993): Abschied vom Nationalstaat – Rückkehr zum Nationalstaat? Zur künftigen Gestalt der europäischen Staatenordnung. In: Voigt, Rüdiger (Hg.): Abschied vom Nationalstaat – Rückkehr zum Nationalstaat? 1. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Völkerbund (1926): Der Völkerbund. Seine Verfassung und Organisation, Genf: Nachrichtenabteilung, Sekretariat des Völkerbundes.

Weber, Max (1919): Politik als Beruf. München/Leipzig: Duncker & Humblot.

Wendt, Bernd Jürgen (2006): Am Ende des Krieges: Eine Bilanz. In: Die Zeit (Hg.): Welt- und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe in 20 Bänden, Band 14, Hamburg: Zeitverlag Gerd Bucerius.

Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wimmer, Hannes (2000): Die Modernisierung politischer Systeme. Staat - Parteien – Öffentlichkeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag.

Winkler, Heinrich August (1985): Einleitung: Der Nationalismus und seine Funktionen. In: Winkler, Heinrich August (Hg.): Nationalismus. 2., erweiterte Auflage, Königstein: Athenäum Verlag.

Wissen, Markus (2008): Internationalisierung, Naturverhältnisse und politics of scale. Zu den räumlichen Dimensionen der Transformation des Staates. In: Wöhl, Stefanie/Jens Wissel (Hg.): Staatstheorie vor neuen Herausforderungen. Analyse und Kritik, Münster: Westfälisches Dampfboot (i.E.).

Wollstein, Günter (2006): Versailles und die Folgen: Das Erbe des Krieges. In: Die Zeit (Hg.): Welt- und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe in 20 Bänden, Band 13, Hamburg: Zeitverlag Gerd Bucerius.

Zürn, Michael (1998): Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Internetquellen

Chabera, Bernhard (2004): Grundlagen und Institutionen der Europäischen Union. 2006 aktualisiert, Brüssel.

Quelle: [http://homepage.univie.ac.at/peter.gerlich/material/Chabera_\(2004\)_-_Grundlagen_und_Institutionen_der_Europaeischen_Union.pdf](http://homepage.univie.ac.at/peter.gerlich/material/Chabera_(2004)_-_Grundlagen_und_Institutionen_der_Europaeischen_Union.pdf), Zugriff: 19.8.2009.

Die Presse – Tageszeitung.

Quelle: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/455077/index.do>, Zugriff: 1.11.2009.

Internetpräsenz des Europarats.

Quelle: <http://www.coe.int/DefaultDE.asp>, Zugriff: 19.8.2009.

Internetpräsenz der Europäischen Union:

- Allgemeine Informationen.

Quelle: http://europa.eu/abc/keyfigures/index_de.htm, Zugriff: 19.8.2009.

- Das Eurobarometer.

Quelle: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_de.pdf, Zugriff: 24.8.2009.

Internetpräsenz des Außenministerium Österreichs:

- Presseaussendungen 2006.

Quelle: <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aktuelles/presseaussendungen/2006/erklaerung-des-vorsitzes-im-namen-der-europaeischen-union-zur-unabhaengigkeitserklaerung-des-montenegrinischen-parlaments.html>, Zugriff: 1.11.2009.

Internetpräsenz der Vereinten Nationen:

- Allgemeine Informationen.

Quelle: <http://www.un.org/en/aboutun/index.shtml>, Zugriff: 27.8.2009.

- Dokumente.

Quelle: <http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/152/88/IMG/NR015288.pdf?OpenElement>, Zugriff: 19.10.2009.

Anhang

Abstract - deutsch

Die Diplomarbeit befasst sich mit der Frage, ob sich das Konzept des Nationalstaates in einer Krise befindet. Zu Beginn wird eine kurze Einleitung in die Thematik gegeben und die Relevanz, sowie die Vorgehensweise dargelegt, um sich der theoretischen Auseinandersetzung mit der Idee und dem Begriff der Nation und des Nationalstaates zu widmen. Seine Entwicklung in Folge der Französischen Revolution und die wechselseitige Verbindung zur Entstehung des modernen Staates werden untersucht. Es wird ein kurzer Einblick in die europäische Nationalstaatsbildung gegeben und die Veränderungen selbiger im 20. Jahrhundert erklärt. Außerdem wird die funktionale Dimension des Nationalismus, dessen Entwicklung und die daraus resultierenden Folgen aufgezeigt.

Die Auswirkungen des Ersten und Zweiten Weltkrieg auf den Nationalstaat werden ebenso thematisiert, wie der kurzzeitige Aufschwung der Demokratisierung und Diplomatie in der Zwischenkriegszeit. Dabei wird vor allem auf den Völkerbund, als erster Versuch einer Organisation zur umfassenden Friedenssicherung eingegangen. Der Kolonialismus und die Dekolonisation werden dabei ein ständiger Begleiter sein. Aktuelle Integrationsprozesse wie die Europäische Union werden natürlich auch bearbeitet.

Schließlich wird die internationale Ausbreitung des Nationalstaates im Fokus stehen. Beginnend mit einem Abschnitt über die UNO, die sich als „Beschützerin“ der Nationalstaaten etablierte und ihre Rolle vor allem im Zusammenhang mit der Entkolonialisierung behaupten konnte. Der Kalte Krieg und die Zuordnung der Nationalstaaten zu einem der beiden Blöcke wird eine weitere Thematik bieten. Auch die praktische Machtlosigkeit der UNO zu dieser Zeit wird angeschnitten. Außerdem wird der Mauerfall und die Entstehung/Auferstehung der osteuropäischen Staaten, sowie die Gründung völlig neuer Staaten untersucht.

Als nächstes wird das Phänomen der Globalisierung und die zunehmenden Interdependenzen zwischen den Staaten genauer unter die Lupe genommen. Es werden die daraus entstehenden Implikationen für den Nationalstaat betrachtet. In diesem Kontext wird auch die Transformationen der Nationalstaaten durch etwaige Souveränitätsverluste, sowie ökonomische Abhängigkeiten thematisiert. Die Entstehung einer globalen Zivilgesellschaft und der global governance werden ebenfalls behandelt.

Der Schluss resümiert die Ergebnisse der Arbeit und erklärt, warum ein Weltstaat das internationale System der Nationalstaaten nicht ersetzen könnte.

Abstract - english

My diploma thesis focuses on the question if the conception of the nation-state struggles with a crisis. I start with a short introduction to explain the relevance and the approach. Next I declare the genesis of the idea of the nation and the nation-state. To do so I describe the development of the nation-state in Europe as a result of the French revolution and its connection to the appearance of the modern society. I give an insight in its history in 20th century and the functional dimension of nationalism as a phenomena.

Then I specify the role of nation-state while the two world wars and write about the boom of democratization and diplomacy in the time in-between. I concentrate on the league of nations and analyse their position in international peace-keeping. Also the colonialism and its end will be treated. The European Union will be used as example for the current integration task.

I display the international spread of the conception of the nation-state and the importance of United Nations Organisation as guardian of the sovereign nation-states. The UN has to struggle with a lack of power during the cold war, but can regain her strength in conjunction with the decolonization and the formation of many new states as a consequence of the breakdown of Soviet Union.

Next I deal with the globalization as a treat for the nation-state and it's implications to the conception. There will be a focus on the transformation of the nation-state and it's functions. Also the global civil society and the model of global governance will be discussed. In the end I give a résumé and explain, why a global-state can never replace the nation-state.

Lebenslauf - Viktoria FRIESER

Persönliche Daten

Geburtsdatum:	29.12.1985
Geburtsort:	Wien
Familienstand:	ledig
Staatsangehörigkeit:	Österreich

Schulbildung

1996-2004	Wirtschaftskundliches Realgymnasium Wenzgasse, 1130 Wien; Erworbener Abschluss: Matura.
seit 2004	Diplomstudium der Politikwissenschaft, Universität Wien.
seit 2008	Zusätzlich Bachelorstudium Soziologie, Universität Wien.

Publikationen

Rezensionen

Vom Weltmarkt in den Privathaushalt, Helma Lutz
(Rezension), in: Österreichische Zeitschrift für
Politikwissenschaft, H. 3/2009, S.393-394.